

Anlage zum Umweltbericht
Gesamtfortschreibung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
Einzelsteckbriefe zu den
Neubau- und Entwicklungsflächen

Stand 11.07.2018

mit Bezeichnung der Bauflächen vom August 2019

im Auftrag der Stadt Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Methodische Vorgehensweise 1
1.1	Einleitung 1
1.2	Aufbau und Methodik der Steckbriefe 1
1.3	Datengrundlagen und Quellen 10
2	Übersicht der geplanten Neubau- und Entwicklungsflächen 13
3	Einzelsteckbriefe 15
3.1	Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen 15
3.2	Gewerbliche Bauflächen 99
3.3	Sonstige Bauflächen 147
3.4	Flächen für den Straßenverkehr 158

Impressum

Auftraggeber:	Stadt Koblenz Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung 56068 Koblenz
Auftragnehmer:	Sweco GmbH Stegemannstraße 5-7 56068 Koblenz
Bearbeitung:	Sabine Seipp (Dipl. Ing. Landespflege), Projektleitung Anne Kemper (M. Sc. BioGeoWissenschaften) Eva Reimann (Dipl. Ing. agr.)
Digitale Kartografie	Annemie Puth (Dipl. Ing. agr.)
Bearbeitungsstand:	11. Juli 2018 <i>Modifiziert bzgl. Bezeichnung der Bauflächen Stand August 2019</i>

1 Methodische Vorgehensweise

1.1 Einleitung

Die geplanten Ausweisungen von Neubau- und Entwicklungsflächen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz (siehe Tabelle in Kap. 2) werden in Einzelsteckbriefen auf ihre Umweltverträglichkeit untersucht und beurteilt.

Grundlage für die Bewertung der Umweltverträglichkeit sind vor allem der Landschaftsplan der Stadt Koblenz (2007) und die im Rahmen der FNP-Fortschreibung und der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes aktualisierte Biotoptypenkartierung für den Bereich der Neubau- und Entwicklungsflächen (SWECO GMBH, 2017). Darüber hinaus wurden weitere vorliegende Daten und Unterlagen ausgewertet, die in Kapitel 1.3 aufgeführt sind.

1.2 Aufbau und Methodik der Steckbriefe

Im Folgenden werden der Aufbau und die grundsätzlichen Inhalte der Steckbriefe beschrieben.

Für die zu prüfenden Flächenausweisungen wird neben der geplanten Darstellung in der Fortschreibung des FNP auch die bisherige Darstellung im noch geltenden FNP aufgeführt. Die Angabe zur Flächengröße bezieht sich auf die Brutto-Fläche, d.h. auf die Gesamtfläche der geplanten FNP-Ausweisung.

Die weiteren Inhalte der Steckbriefe sind nach folgendem Muster aufgebaut:

Bestandssituation/ Biotoptypen

- Darstellung der Biotoptypen mit kurzer Beschreibung der Bestandssituation (nach der im Jahr 2017 aktualisierten Biotoptypenkartierung im Rahmen der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes)
- Die Kartenausschnitte mit der Darstellung der Biotoptypen und der geplanten Neubaufächen haben in der Regel den Maßstab 1:5.000. Bei zwei geplanten größeren Gewerblichen Bauflächen und einer geplanten Verbindungsstraße, jeweils in der Gemarkung Rübenach, musste der Maßstab aus Platzgründen angepasst und reduziert werden. Dies ist in der linken unteren Ecke der Kartenausschnitte entsprechend vermerkt.

Planerische Vorgaben

- Schutzgebiete: nationale Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie europäische Schutzgebiete (Natura 2000-Netz: FFH- und Vogelschutzgebiete); gem. LANIS¹
- Biotopkataster: als bedeutende Biotope/ Biotopkomplexe erfasste Flächen und Bestände des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz, inkl. nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope; gem. LANIS sowie eigene Erfassung
- Kompensation: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (KOM) anderer Vorhaben, die im Online-Kompensationsflächenkataster des Landes Rheinland-Pfalz aufgeführt sind (KomOn = Kompensation Online; abrufbar in LANIS) sowie festgesetzte Kompensationsmaßnahmen nach Angaben der Stadt Koblenz (Darstellung im FNP-Entwurf)

¹ LANIS – Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (MUEEF – MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2017))

- **RROP:** Darstellungen des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald (2017) zu Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Freiraumstruktur; insbes. Regionaler Grünzug (Z), Grünzäsur (Z) sowie Vorranggebiete (Z) bzw. Vorbehaltsgebiete (G) bzgl. Regionaler Biotopverbund, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Erholung/ Tourismus
- **Schutzgebietskonzeption:** Angaben der Schutzgebietskonzeption für das Stadtgebiet von Koblenz (GfL 2004, i.A. der Stadt Koblenz) zur Bedeutung des Gebietes für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Biotopvernetzung und den Biotopverbund
- **Biotopverbund:** lokale Biotopvernetzung und Biotopverbundplanung für das Stadtgebiet Koblenz, gemäß der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes, unter Berücksichtigung des landesweiten und regionalen Biotopverbunds (SWECO 2018).

Die Angabe „---“ bei den planerischen Vorgaben im Steckbrief bedeutet, dass hier keine Schutzgebiete, Biotopkatasterflächen, Kompensationsflächen etc. ausgewiesen bzw. vorhanden sind.

Schutzgüter – Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen

Für die zu betrachtenden Schutzgüter (s.u.) erfolgt eine kurze Beschreibung der Ausprägung und Bedeutung im Bereich der geplanten Neubau-/ Entwicklungsflächen. Zudem wird eine Bewertung der Auswirkungen und des damit verbundenen Risikos für die Umwelt durch die geplante Entwicklung durchgeführt. Betrachtet werden die folgenden Schutzgüter und Aspekte:

- Mensch/ Gesundheit
- Landschaftsbild/ Erholung
- Pflanzen und Tiere (inkl. der biologischen Vielfalt)
- Potenzielle Vorkommen streng geschützter Arten/ europäischer Vogelarten
- Boden/ Fläche
- Wasser (Grundwasser und Oberflächengewässer)
- Klima/ Luft
- Kulturelles Erbe (inkl. sonstige Sachgüter).

Die Darstellung der Ausprägung der Flächen sowie die Bedeutung (und Empfindlichkeit) der jeweiligen Funktionen der Schutzgüter basiert vor allem auf dem Landschaftsplan der Stadt Koblenz (GfL 2007, i.A. der Stadt Koblenz) und dessen Teilfortschreibung (Sweco 2018, i.A. der Stadt Koblenz) unter Berücksichtigung aktueller Daten und Erkenntnisse.

Vor allem beim Schutzgut Menschen/ Gesundheit werden bestehende Vorbelastungen insbes. durch Lärm (Straßen- und Schienenverkehr, angrenzende Gewerbe- und Industriegebiete, Sportplatzbetrieb), aber auch durch Luftschadstoffe und Geruchsbelästigungen berücksichtigt. Bestehende Lärmbelastungen führen v.a. bei geplanten Wohnbauflächen zu einem erhöhten Aufwand für aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen. Dagegen sind Konflikte durch vorhandene Luftschadstoff- und Geruchsbelastungen im Rahmen der Bauleitplanung i.d.R. auch nicht durch aufwendige Maßnahmen lösbar.

Die Angaben zu den potenziellen Vorkommen streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten, die für eine artenschutzrechtliche Einschätzung gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG relevant sind, stützen sich auf vorliegende Daten und Unterlagen (s. Kap. 1.3). Im Rahmen der Fortschreibung des FNP und der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes wurden keine faunistischen Erhebungen durchgeführt. Die potenziellen Vorkommen planungsrelevanter Arten (insbes. seltene, gefährdete

Arten gem. Roter Liste RLP) wurden anhand der vorkommenden Biotoptypen und geeigneten Lebensräumen im jeweiligen Gebiet abgeleitet. Weitere Ausführungen zum Artenschutz sind dem allgemeinen Teil des Umweltberichtes (Kap. 3.3) zu entnehmen.

Wenn aktuelle Nachweise zu streng geschützten Arten und/ oder planungsrelevanten Vogelarten vorliegen, wird dies in den Steckbriefen vermerkt.

Die Bewertung des Risikos negativer Umweltauswirkungen der geplanten FNP-Darstellung auf die Schutzgüter erfolgt durch einen vier-stufigen Bewertungsrahmen: sehr hoch, hoch, mittel und gering.

In der Regel hängt das Umweltrisiko von der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter im jeweiligen Gebiet der geplanten Neubauf Flächen ab. In Ausnahmefällen kann das Umweltrisiko auch von der Bedeutung/ Empfindlichkeit abweichen, z.B. wenn durch die geplante Nutzung/ Bebauung nur geringe oder besonders hohe und umfangreiche Auswirkungen auf die Funktionen des Schutzgutes zu erwarten sind.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen sind v.a. für das Schutzgut Pflanzen/Tiere die kumulativen Wirkungen mit weiteren, in der Umgebung oder im gleichen Landschaftsraum geplanten Baugebieten zu berücksichtigen. So kann z.B. der Verlust eines Streuobstbestandes oder eines Lebensraumes für die Feldlerche, der von einem Baugebiet verursacht wird, durch entsprechende Maßnahmen wieder hergestellt und kompensiert werden. Dagegen ist die Kompensation des Gesamtverlustes von Streuobstbeständen oder Lebensräumen in der Feldflur, der durch mehrere Baugebiete erfolgt, wesentlich schwieriger herzustellen oder gar nicht möglich. Bei den kumulativen Auswirkungen ist auch zu betrachten, inwieweit im Stadtgebiet überhaupt noch geeignete Flächen für eine Kompensation der betroffenen Lebensräume im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.

Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan

Für den Bereich der geplanten Neubau-/ Entwicklungsflächen werden die Entwicklungsziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes aufgeführt.

Die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes von 2007 haben sich gegenüber der heutigen Situation kaum geändert, da sie sich auf relativ großräumige Bereiche beziehen und die grundsätzlichen Ziele für Natur und Landschaft sowie die Siedlungsentwicklung im Stadtgebiet beschreiben.

Bei den Maßnahmen für Natur und Landschaft werden für einige geplante Neubauf Flächen (inkl. der unmittelbaren Umgebung) jedoch Änderungen bzw. Anpassungen gegenüber dem Landschaftsplan von 2007 erforderlich, wenn sich die Bestandssituation in der Zwischenzeit verändert hat und die ursprüngliche Maßnahme für die Fläche nicht mehr sinnvoll oder erforderlich ist (vgl. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes, SWECO 2018, i. A. der Stadt Koblenz). Die geänderten Maßnahmen werden im Steckbrief jeweils beschrieben und kenntlich gemacht.

Die für den Bereich der Neubauf Flächen aktualisierten Maßnahmen werden in der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes von 2018 verbal aufgeführt. Eine gesonderte grafische Darstellung der angepassten Maßnahmen erfolgt nicht. Grenzen der vorgeschlagenen Schutzgebiete, die in der Zwischenzeit überbaut wurden, sind im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes an die aktuelle Siedlungsentwicklung anzupassen.

Hinweise für die weitere Planung, Kompensation

Erforderliche Untersuchungen

Hierbei handelt es sich um Untersuchungen, die für ein weiteres Planungsverfahren (z.B. Bebauungsplan) notwendig werden. Dazu zählen faunistische Erhebungen, Untersuchungen zu möglichen Lärmbelastungen oder Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete sowie archäologische Untersuchungen (z.B. Prospektion der Fläche). Darüber hinaus können auch weitere Untersuchungen notwendig werden, die zum derzeitigen Planungsstand noch nicht absehbar sind.

Vermeidung/ Minderung

Für die geplanten Bauflächen werden Maßnahmen und Vorkehrungen vorgeschlagen, die geeignet sind, schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden bzw. zu mindern (Vermeidungsgebot nach § 15 BNatSchG) und/ oder erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte soweit zu reduzieren, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten werden.

Zur Vermeidung von hohen/ sehr hohen und erheblichen, voraussichtlich nicht lösbaren Konflikten wird bei einem Teil der geplanten Neubauflächen auch eine Reduzierung des Umfangs vorgeschlagen. (in der jeweiligen Übersicht zur Baufläche mit einer violetten Strichlinie gekennzeichnet).

Kompensationsbedarf

Soweit auf der Ebene der Flächennutzungsplanung bereits möglich, wird eine überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die jeweils betroffenen Schutzgüter und Funktionen durchgeführt. Die Einschätzung des Kompensationsumfangs erfolgt als erstes ohne Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen, d.h. als „worst-case“, um zu ermitteln, ob eine Realisierung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet grundsätzlich möglich ist.

Für das Schutzgut Pflanzen und Tiere wird davon ausgegangen, dass es zu einem vollständigen Verlust der vorhandenen Vegetationsbestände und Lebensräume auf der geplanten Baufläche kommt. Je nach Bedeutung und Empfindlichkeit bzw. Alter der betroffenen Biotope/ Lebensräume ist zur Kompensation ein höherer Flächenumfang erforderlich (z.B. bei älteren bzw. alten Baum- oder Streuobstbeständen im Verhältnis 1:2 bzw. 1:3).

Für die Kompensation der Auswirkungen auf den Boden und die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung und Überbauung werden in Anlehnung an die Baunutzungsverordnung (BauNVO) folgende Grundflächenzahlen (GRZ) herangezogen:

Art der geplanten Neubauflächen	Versiegelung/ Überbauung	Erläuterung / Herleitung Obergrenze nach Baunutzungsverordnung (§ 17 Abs. 1, i.V.m. § 19 Abs. 4 BauNVO)
Wohnbauflächen	60 % (GRZ 0,6)	liegt bei GRZ = 0,4, zzgl. zulässiger Überschreitung von 50 % ergibt GRZ = 0,6
Mischbauflächen	80 % (GRZ 0,8)	liegt für MI bei GRZ = 0,6, zzgl. zulässiger Überschreitung von 50 % ergibt GRZ = 0,8
gewerbliche Bauflächen	90 % (GRZ 0,9)	liegt bei GRZ = 0,8, zzgl. weiterer Überschreitung in geringfügigem Ausmaß ergibt GRZ = 0,9

Die Einschätzung des Kompensationsbedarfs für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion sowie von klimatischen Funktionen oder von Still-/ Fließgewässern wird in Abhängigkeit der betroffenen Funktionen im Einzelfall durchgeführt.

Je nach Konzeption der tatsächlichen Maßnahme kann in bestimmten Fällen die Kompensation der zu erwartenden Umweltauswirkungen auch multifunktional für mehrere Schutzgüter erfolgen.

Exkurs: Kompensationsbedarf von Lebensräumen für Feldvögel

Die Einschätzung des Kompensationsbedarfs für den Verlust von Lebensräumen der Feldflur erfolgte anhand der Leitart Feldlerche nach der Methodik von BERNSHAUSEN & KREUZIGER (2010).² Im Folgenden wird die methodische Vorgehensweise zur Ableitung des Kompensationsumfangs kurz erläutert.

Der Verlust und die Beeinträchtigung von Lebensräumen für Feldvögel sind vor allem durch die geplanten Ausweisungen von Neubauflächen auf der linken Rheinseite, in den Gemarkungen Bubenheim, Metternich und Rübenach zu erwarten. Eine aktuelle Untersuchung der gesamten Feldflur auf Brutvögel liegt nicht vor. Für die Einschätzung der Vorkommen von Feldvögeln wurden zum einen avifaunistische Kartierungen von Teilbereichen (insbes. STRUNK 2012 und Zwischenergebnisse von SWECO 2018a)³ herangezogen. Zum anderen wurden die vorhandenen Brutreviere der Feldlerche (Siedlungsdichte) nach Erfahrungswerten und den Angaben von BERNSHAUSEN & KREUZIGER (2010) abgeleitet. Auf diesen Grundlagen wird davon ausgegangen, dass in den linksrheinischen Feldfluren eine durchschnittliche Siedlungsdichte von Brutrevieren der Feldlerche vorhanden ist (entspricht 3 Brutpaare/ 10 ha).

Für die Feldlerche und alle weiteren vorkommenden Feldvögel (insbes. Schafstelze, Rebhuhn und Wachtel) gelten als europäische Vogelarten die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Bei einem Verlust von Lebensräumen oder einer erheblichen Störung werden artenschutzrechtliche Maßnahmen zur Wahrung des aktuellen Erhaltungszustands der lokalen Population bzw. der ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang (im Sinne des § 44 (1) Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG) erforderlich. Dafür sind vor allem Kleinstrukturen in benachbarten, unbeeinträchtigten Feldfluren zur Aufwertung der Lebensräume für die betroffenen Vogelarten anzulegen. Hierzu zählen insbes. Feldlerchenfenster und Blühstreifen bzw. -flächen (oder Brachestreifen/-flächen). Da die aufzuwertenden Feldfluren i.d.R. bereits Brutreviere von Feldvögeln aufweisen, ist vor der Maßnahmenplanung jeweils die aktuelle Siedlungsdichte der vorhandenen Brutreviere zu ermitteln.

Je höher die vorhandene Siedlungsdichte ist, desto umfangreicher muss die Anzahl der Feldlerchenfenster oder Blühstreifen sein². Zur überschlägigen Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die Feldvögel im Rahmen des Umweltberichtes zum FNP wird bei den potenziellen Maßnahmenflächen ebenfalls von einer mittleren Siedlungsdichte (d.h. 3 Brutpaare/ 10 ha) ausgegangen.

Bei dieser durchschnittlichen Siedlungsdichte sind gem. BERNSHAUSEN, F. & KREUZIGER, J. (2010) folgende Maßnahme erforderlich, um ein neues Brutrevier zu entwickeln:

- Anlage eines Blühstreifens, mind. 10 m breit und ca. 100 m lang (1.000 m²), innerhalb einer mind. 2 ha großen, intensiv genutzten, gehölzfreien Ackerlandschaft.

Die Gesamtfläche muss gehölzfrei sein, da die Feldlerchen hohe vertikale Strukturen im Abstand von bis 150 m meiden. Von der Anlage des Blühstreifens profitieren neben der Feldlerche auch weitere Vogelarten der Feldflur, wie Schafstelze, Rebhuhn und Wachtel sowie Säugetiere der Feldflur.

² BERNSHAUSEN, F. & KREUZIGER, J. (2010): Grundlagen zur Umsetzung des Kompensationsbedarfes für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Hessen; in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Straßen und Verkehrswesen.

³ Siehe Kap. 1.3, unter: Pflanzen/ Tiere sowie potenzielle Vorkommen streng geschützter Arten/ europäischer Vogelarten

Alternative Maßnahme für Feldlerche und Schafstelze:

- Anlage von 10 „Feldlerchenfenstern“ mit je 20 m² Größe, innerhalb eines Bereiches der Feldflur von ca. 4 ha (2-3 Lerchenfenster pro ha).

Der Abstand zu Fahrgassen und Wegen muss mind. 25 m betragen. Von Straßen, Gehölzen, Wald- und Siedlungsrändern ist ein Abstand von mind. 150 m einzuhalten.

Vorschlag Kompensation

Für den jeweils überschlägig ermittelten Kompensationsbedarf werden Vorschläge für geeignete Maßnahmen zur Kompensation (Qualität, Quantität und Lage) gemacht. Die Maßnahmenvorschläge erfolgen in erster Linie nach den naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Anforderungen, ohne im Einzelnen zu prüfen, inwieweit die Flächenverfügbarkeit gewährleistet werden kann.

Um möglichst große Synergieeffekte für die Kompensation zu erzielen, sollten die Maßnahmen in zusammenhängenden Maßnahmenkomplexen durchgeführt werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmenkomplexe bzw. Maßnahmenkategorien zur Kompensation der Umweltauswirkungen, die durch die Neubauflächen zu erwarten sind, aufgeführt.

1. Kompensation Streuobstwiesen und -bestände

Zur Kompensation für den Verlust/ die Beeinträchtigung von Streuobstwiesen kommen vor allem die folgenden Bereiche in Frage:

- die noch vorhandenen Streuobstwiesen auf der rechten Rheinseite; hier ist dringender Handlungsbedarf notwendig! (vgl. SWECO 2018, Teilfortschreibung Landschaftsplan)
- die Streuobstbestände bei Güls, Bisholder und auf dem Heyerberg
- die unmittelbare Umgebung der genannten Streuobstbestände und die Bereiche zwischen den Beständen zur Entwicklung und Stärkung des Biotopverbunds

Darüber hinaus

- die Ortsränder von Bubenheim, Rübenach, Metternich und Kesselheim.

Als Maßnahmen sind hier durchzuführen:

- Pflege und Entwicklung der noch vorhandenen Streuobstbestände, fachgerechter Kronenschnitt (Erhaltungsschnitt) sowie Nachpflanzen von lokaltypischen Sorten als Obstbaumhochstämme,
- Entfernen der (Brombeer-)Verbuschung in verbrachten Streuobstbeständen, Erhalten eines Teils der Dornsträucher (Weißdorn, Schlehe, Wildrose) als Brutgehölze für Vögel sowie für Insekten
- Gleichzeitig Erhalten von alten Totholzbäumen mit Höhlen und Spalten, als Bruthöhlen für Vögel (Grünspecht, Steinkauz u.v.a.) sowie als Quartiere für Fledermäuse und zahlreiche Insektenarten, die wiederum Nahrungsquelle für Vögel und Fledermäuse sind
- Neuanlage von Streuobstwiesen (lokaltypische Sorten, Hochstämme) in engem Verbund zu noch vorhandenen Streuobstbeständen
- Entwicklung von arten- und blütenreichen Wiesen als extensive Unternutzung; 1- bis 2-malige Mahd im Jahr (nach der Wiesenblüten, ab Ende Juni), mit Abräumen des Mahdgutes oder extensive Beweidung, z.B. mit Schafen oder Ziegen
- Vermarktungsinitiativen/ -möglichkeiten zur Nutzung des Obstes (z.B. wie Schälseit-Apfelsaft).

Im Hinblick auf die konkreten Bauleitplanverfahren (Bebauungspläne) wird empfohlen, bereits im Vorfeld möglichst zügig mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen, um rechtzeitig Flächen bzw. Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen eines Ökokontos erfolgen.

Vorteil ist zudem, dass hierdurch ggf. auch erforderliche artenschutzrechtliche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (im Sinne von CEF-Maßnahmen) gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG erfolgen können.

Die vorgezogene Umsetzung im Rahmen eines Ökokontos trägt außerdem dazu bei, dass typische Landschaftsbestandteile und wertvolle Biotopkomplexe im Stadtgebiet erhalten werden.

2. Kompensation Lebensräume der Feldflur (Feldvögel)

Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes auf landwirtschaftliche Flächen im Stadtgebiet von Koblenz ist davon auszugehen, dass insbes. in den Feldfluren von Rübenach, Bubenheim und Metternich nur mit großen Schwierigkeiten oder gar keine weiteren Flächen mehr für Kompensationsmaßnahmen verfügbar sind. Dies bedeutet, dass die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet nicht umgesetzt werden können und damit weder die naturschutzfachlichen noch die artenschutzrechtlichen Konflikte innerhalb des Stadtgebietes zu lösen sind.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist daher der Suchraum auf das Gebiet des Kreises Mayen Koblenz zu erweitern.

Artenschutzrechtlich bedeutet dies, dass nicht mehr die lokale Population der Offenlandfeldvögel von den Kompensationsmaßnahmen profitiert und daher die Maßnahmen nicht als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG betrachtet werden können.

In diesem Fall ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmenprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG durchzuführen. Falls die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung durch die Obere Naturschutzbehörde erfüllt sind (im Einzelnen siehe Umweltbericht, allgemeiner Teil, Kap. 3.3), können Maßnahmen außerhalb des Stadtgebietes bei der artenschutzrechtlichen Ausnahmenprüfung als kompensatorische Maßnahmen betrachtet werden, der räumliche Bezug zum Eingriff bzw. zu der lokalen Population ist hierbei gelockert.

Aber auch außerhalb des Stadtgebietes wird es schwierig werden, geeignete Maßnahmenflächen zu finden und diese rechtlich dauerhaft zu sichern (Planungshoheit Dritter). Daher muss vor der Bebauung der betreffenden Neubaufflächen die tatsächliche Verfügbarkeit der artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen geklärt werden.

3. Kompensation Lebensräume Mauereidechse und wärmebegünstigte Lebensräume

Durch einige geplante Neubaufflächen, insbes. im Bereich und in der Umgebung von Bahnanlagen oder Bahnbrachen, können Lebensräume der Mauereidechse und weiterer Reptilienarten (z.B. Zauneidechse) betroffen sein.

Zur Kompensation ist die ehemalige Bahntrasse von Metternich nach Rübenach sehr gut geeignet. Am Bahndamm können sowohl Lebensräume für Reptilien aufgewertet und entwickelt werden als auch Leitstrukturen für Fledermäuse und Vögel optimiert werden.

Für Reptilien ist in sonnenexponierten Lagen der Bahndamm von Brombeergebüschen und weiterer Verbuchung freizustellen. Anschließend sind artenreiche, magere Krautfluren zu entwickeln sowie Steinlinsen bzw. Steinhäufen als Verstecke und Sandflächen/ -linsen als Eiablageplätze anzulegen. Um die Lebensraumfunktionen zu erhalten, ist eine regelmäßige Pflege der zu entwickelnden Reptilienbiotope

erforderlich. Im direkten Umfeld des Bahndammes sind weitere Lebensräume ergänzend anzulegen und zu entwickeln.

Entlang der ehemaligen Bahntrasse sind abschnittsweise, vor allem in den absonnigen Lagen, Baum- und Gehölzbestände, für Vögel und Fledermäuse zu erhalten und zu entwickeln.

Als weitere Maßnahmen für Reptilien und wärmeliebende Arten kommt z.B. auch die Entbuschung von Hangbereichen auf der rechten Moselseite bei Moselweiß und Lay in Frage, um trocken-warme Biotope mit artenreichen, mageren Krautfluren, Magerrasen und wärmeliebender Felsvegetation für Reptilien, aber auch für Heuschrecken und Schmetterlinge zu entwickeln.

4. Weitere Schwerpunkträume für Kompensationsmaßnahmen

Weitere Schwerpunkträume für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen sind darüber hinaus:

- der Bereich westlich von Güls, zwischen Bisholder und Mühlental sowie zwischen Mühlental und Schleiderbachtal
- die Flächen auf dem Heyerberg und Kimmelberg sowie am westlichen Ortsrand von Metternich
- der Brücker Bach und der Anderbach (südwestlich von Rübenach) mit angrenzenden Flächen als Pufferbereich
- der Bubenheimer Bach zwischen Rübenach und Bubenheim
- der westliche und südwestliche Ortrandbereich von Kesselheim
- die rechtsrheinischen Bachtäler mit angrenzenden Hangbereichen (und dazwischen liegenden Bereichen mit Streuobstbeständen, s.o.)

Diese Schwerpunkträume für Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen sind im Landschaftsplan der Stadt Koblenz (2007) in den Maßnahmenkarten als Suchräumen für Kompensationsmaßnahme/ Ökoko-
konto dargestellt. Ein großer Teil dieser Räume wurde in den Flächennutzungsplan übernommen (Schwerpunkträume für Ausgleichsmaßnahmen).

Eine genaue Ausgestaltung und Beschreibung der Maßnahmen sowie die konkrete Flächenzuordnung kann erst auf der Ebene der Bebauungsplanung erfolgen. Für das Bebauungsplanverfahren muss die tatsächliche Verfügbarkeit der Flächen gesichert sein.

Die Kompensationsmaßnahmen sind rechtlich zu sichern; ihre Funktionsfähigkeit muss für die Dauer der Auswirkungen (faktisch also für viele Jahrzehnte) gewährleistet sein (siehe § 15 Abs. 4 BNatSchG).

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Abschließend wird für jede geplante Neubaufäche eine zusammenfassende, schutzgutübergreifende Beurteilung des Umweltrisikos gegeben.

Das Schutzgut mit der höchsten Bewertung des Umweltrisikos führt in der Regel zur Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit bzw. des Konfliktpotenzials. Ein hohes bzw. sehr hohes Umweltrisiko eines Schutzgutes bedeutet auch eine hohe/ sehr hohe Konfliktrichtigkeit für das gesamte Baugebiet.

Das Konfliktpotenzial für die geplanten Neubaufächen wird einmal ohne Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen und dann mit der Umsetzung von möglichen Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen, inkl. Flächenreduzierung, bewertet. (Nicht bei allen Flächen findet eine Veränderung der Bewertung statt.)

Bei der Gesamtbewertung des Konfliktpotenzials werden ebenfalls 4 Stufen von sehr hoch bis gering unterschieden. Die Bedeutung des Konfliktpotenzials und die Kriterien der Einstufungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bewertungskriterien zur Einstufung des Konfliktpotenzials

Konflikt-potenzial	Bedeutung und Kriterien der Einstufung
sehr hoch	<p>Konflikte sind voraussichtlich nicht lösbar, oder nur mit sehr hohem Aufwand* lösbar (eine Ausweisung als Baufläche im FNP wird nicht empfohlen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - sehr hohe Konflikte bei einem oder mehreren Schutzgütern und/ oder - sehr hohe artenschutzrechtliche Konflikte, die mit großer Wahrscheinlichkeit Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG auslösen** - erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu vermeiden, vollständige Kompensation nicht möglich oder nur mit sehr großem Aufwand
hoch	<p>Konflikte sind nur mit hohem Aufwand lösbar</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Konflikte bei einem oder mehreren Schutzgütern und/ oder - hohe artenschutzrechtliche Konflikte; das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG kann voraussichtlich mit hohem Aufwand (umfangreiche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) verhindert werden - umfangreiche Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sowie umfangreiche/ aufwendige Kompensationsmaßnahmen erforderlich
mittel	<p>Konflikte sind durch entsprechende Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich lösbar</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Konflikte für Schutzgüter mit mittlerer Bedeutung und Empfindlichkeit - ggf. zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch „übliche“ Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen lösbar - beeinträchtigte Funktionen der Schutzgüter sind durch entsprechend geeignete Ausgleichsmaßnahmen wieder herzustellen und zu kompensieren
gering	<p>Konflikte sind durch gängige Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen lösbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend sind allgemeine Funktionen von Natur und Landschaft sowie Bestände mit geringer Bedeutung oder Empfindlichkeit betroffen - keine oder keine besonderen artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, evtl. auftretende Konflikte des Artenschutzes sind durch „übliche“ Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen lösbar - beeinträchtigte Funktionen sind durch Ausgleichsmaßnahmen wieder herzustellen

* sowohl finanzieller als auch zeitlicher Aufwand

** weitere Einzelheiten zum Artenschutz siehe Allgemeinen Teil des Umweltberichtes, Kap. 2.4.3

1.3 Datengrundlagen und Quellen

Schutzgebiete, Biotopkataster, Biotopverbund und Kompensation

LANIS – MUEEF – MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (2017): LANIS – Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php (letzte Abfrage Dezember 2017).

LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT (2009): Wildtierkorridore in Rheinland-Pfalz. Arten des Waldes und des Halboffenlandes.

MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme – Bereich Landkreis Mayen-Koblenz.

SWECO GMBH (2018): Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Koblenz, im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.

Regionalplanung (RROP)

PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTEL RHEIN-WESTERWALD (2017): Regionaler Raumordnungsplan (RROP) Mittelrhein-Westerwald.

Schutzgebietskonzeption

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2004): Schutzgebietskonzeption für das Stadtgebiet von Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Umweltamt.

Mensch/ Gesundheit

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2009): Landschaftsplan mit Inhalten für den Umweltbericht zur FNP-Änderung Rübenach Nord im Bereich des geplanten Lärmschutzwalles an der A 48. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.

STADT KOBLENZ (2014): Masterplan Koblenz. Erstellt von der Stabsstelle für integrierte Stadtentwicklung im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung der Stadt Koblenz.

Landschaft/ Erholung

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.

STADT KOBLENZ (2014): Masterplan Koblenz. Erstellt von der Stabsstelle für integrierte Stadtentwicklung im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung der Stadt Koblenz.

SWECO GMBH (2017): Aktualisierung der Biotoptypen im Bereich der geplanten Neubau- und Entwicklungsflächen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz.

Pflanzen/ Tiere sowie potenzielle Vorkommen streng geschützter Arten/ europäischer Vogelarten

- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2004): Schutzgebietskonzeption für das Stadtgebiet von Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Umweltamt.
- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2008): Faunistisches Gutachten und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan 238 „Lärmschutzanlage A 48, Rübenach“ und zur hierfür erforderlichen FNP-Änderung. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2009): Landschaftsplan mit Inhalten für den Umweltbericht zur FNP-Änderung Rübenach Nord im Bereich des geplanten Lärmschutzwalles an der A 48. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- GRONTMIJ GFL GMBH (2010): Faunistisches Gutachten und Artenschutzrechtliche Einschätzung im Hinblick auf eine Umnutzung des Geländes der Hundeschule Bubenheim. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- GRONTMIJ GMBH (2012): Neubau Tierheim Koblenz an der A 61, Fachbeitrag Naturschutz mit artenschutzrechtlicher Prüfung; August 2012. Im Auftrag des Tierschutzvereins Koblenz.
- GRONTMIJ GMBH (2016): Städtebauliche Umgestaltung des Geländes der ehemaligen Fritschkaserne – Landespflegerische und artenschutzrechtliche Einschätzung. Im Auftrag der Stadt Koblenz.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme – Bereich Landkreis Mayen-Koblenz.
- STRUNK, H. (2012): Neubau Tierheim Koblenz an der A 61/ GVZ; Erfassung der Brutvögel im Bereich der geplanten Baumaßnahme; Mai/ Juni 2012. Im Auftrag des Tierschutzvereins Koblenz.
- SWECO GMBH (2017): Aktualisierung der Biotoptypen im Bereich der geplanten Neubau- und Entwicklungsflächen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
- SWECO GMBH (2017): Erweiterung des Logistikzentrums Eugen König GmbH. Fachbeitrag Artenschutz. Im Auftrag der Eugen König Grundstücks-GmbH & Co. KG.
- SWECO GMBH (2018): Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Koblenz, im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- SWECO GMBH (2018a, in Bearb.): Artenschutzrechtliches Monitoring 2018 für den Bebauungsplan 228 „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9“; Zwischenergebnisse mit Stand 10. April 2018

Boden

- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- LGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (2013): Kartenviewer. http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19 (letzte Abfrage April 2018).

Wasser

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.

MUEEF– MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2017a): Geoexplorer. – <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/> (letzte Abfrage April 2018).

Klima/ Luft

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.

LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (2005): Stadtklimaatlas Koblenz. www.klimaatlas.koblenz.de. (letzte Abfrage: April 2018).

SPACETEC DATENGEWINNUNG GMBH FREIBURG (1997): Stadtklimauntersuchung Koblenz, Abschlussbericht, Entwurf Juni 1997.

STADT KOBLENZ (2014): Masterplan Koblenz. Erstellt von der Stabsstelle für integrierte Stadtentwicklung im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung der Stadt Koblenz.

Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE (2017): Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler Kreisfreie Stadt Koblenz, Stand 18. Mai 2017. – <http://denkmalisten.gdke-rlp.de/Koblenz.pdf>.

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.

Weitere Literatur und Quellen

BERNSHAUSEN, F. & KREUZIGER, J. (2010): Grundlagen zur Umsetzung des Kompensationsbedarfes für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Hessen; in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Straßen und Verkehrswesen.

GRONTMIJ GMBH (2013): Eignungsuntersuchung für Windenergie in der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.

GRONTMIJ GMBH (2013): Sichtachsenstudie – Windkraft und UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal. Im Auftrag des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal und Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz –.

STADT KOBLENZ, STADTENTWICKLUNG UND BAUORDNUNG (2018): Flächennutzungsplan Koblenz, Entwurf (Stand Juli 2018).

2 Übersicht der geplanten Neubau- und Entwicklungsflächen

Tabelle 1: Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen

Stadtteil	Kurzbez..	Bezeichnung	Fläche (ha)	Konfliktpotenzial	
				ohne V/M	mit V/M
Arenberg	W-AB-01	Auf dem Forst	4,34	hoch	mittel
	W-AB-02	Arrondierung Nord	2,26	hoch	mittel
	W-AB-03	Zum Mühlenbach	1,59	mittel-hoch	mittel
Arzheim	W-AZ-01	Arzheimer Schanze	5,39	sehr hoch	sehr hoch
	W-AZ-02	Hinter Henkericht	0,99	sehr hoch	sehr hoch
Bubenheim	W-BH-01	Am Kreuzchen	2,17	hoch	mittel
	W-BH-02	Auf der Flötz	5,88	hoch	mittel
	W-BH-03	Himmelreich	10,60	hoch	mittel
	M-BH-01	St.-Sebastianer-Straße	3,39	mittel	mittel
Immendorf	W-ID-01	Hinter der Reusch	1,03	hoch	gering
	W-ID-02	Neuwies	1,37	sehr hoch	sehr hoch
Kesselheim	W-KH-01	An der Sporthalle	3,67	sehr hoch	sehr hoch
	W-KH-02	Hinter Kleestück und Wolfsangel	2,12	sehr hoch	hoch
Lay	W-LY-01	In der Blei	1,42	sehr hoch	sehr hoch
Metternich	W-MN-01	Jahnweg	1,62	sehr hoch	hoch
	W-MN-02	Trifter Weg	2,22	sehr hoch	sehr hoch
	M-MN-01	Am Metternicher Kreisel	2,18	sehr hoch	sehr hoch
Niederberg	W_M-NB-01	Fritsch-Kaserne Zentraler Bereich	12,37	sehr hoch	mittel
	W-NB-02	Arrondierung Süd	0,91	hoch	mittel
	W-NB-03	Lehmkaul links	1,56	hoch	hoch
	W-NB-04	Lehmkaul rechts	2,89	sehr hoch	sehr hoch
Pfaffendorfer Höhe	W-PD-01	Am Kratzkopfer Hof	0,65	mittel	gering
Rübenach	W-RN-01	Sendnicher Straße	2,32	hoch	mittel
	W-RN-02	Brücker Bach	2,65	sehr hoch	hoch
	W-RN-03	In den Strengen	1,39	hoch	mittel
	W-RN-04	Burggelände-Mauritiusstraße	1,11	mittel-hoch	mittel
	W-RN-05	In der Krummfuhr	2,89	hoch	mittel
	W-RN-06	Obere Mühlenstraße	1,55	sehr hoch	mittel

Tabelle 2: Gewerbliche Bauflächen

Kurzbez.	Stadtteil	Bezeichnung	Fläche (ha)	Konfliktpotenzial	
				ohne V/M	mit V/M
Gewerbliche Bauflächen "Entwicklungsbereich Nord"					
G-Nord-01	Bubenheim	Ehemalige. Hundeschule Bubenheim	6,62	hoch	mittel
G-Nord-02	Metternich	Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Mühlacker	12,06	sehr hoch	hoch
G-Nord-03	Kesselheim	Erweiterung Industriegebiet In der Wiese	3,25	hoch	mittel
G-Nord-04	Neuendorf	In der Sohl	4,40	sehr hoch	mittel
G-Nord-06	Neuendorf	Zwischen Baumarkt und Bubenheimer Bach	4,48	sehr hoch	sehr hoch
Gewerbliche Bauflächen "Entwicklungsbereich Ost"					
G-Ost-01	Niederberg	Fritschkaserne, Technischer Bereich Ost	4,70	hoch	mittel
G-Ost-02	Arenberg	Auf dem Flürchen	2,74	sehr hoch	hoch-sehr hoch
G-Ost-04	Horchheim	Im Keitenberg	2,77	sehr hoch	mittel
Gewerbliche Bauflächen "Entwicklungsbereich West"					
G-West-01	Rübenach	GVZ-Erweiterung Im oberen Langjoch (257 d)	22,80	sehr hoch	hoch-sehr hoch
G-West-02	Rübenach	GVZ-Erweiterung Am Schleider Pfad	26,14	sehr hoch	sehr hoch
G-West-03	Rübenach	Vor der Außenstelle WTD 41	8,50	mittel	mittel
G-West-04	Rübenach	Hinter der Außenstelle WTD 41	14,10	hoch	mittel-hoch
G-West-05	Rübenach	In den Hochstädten	7,51	sehr hoch	sehr hoch
G-West-06	Rübenach	GVZ-Erweiterung Hinter dem Autohof (257 f)	6,41	hoch	mittel

Tabelle 3: Sonstige Bauflächen

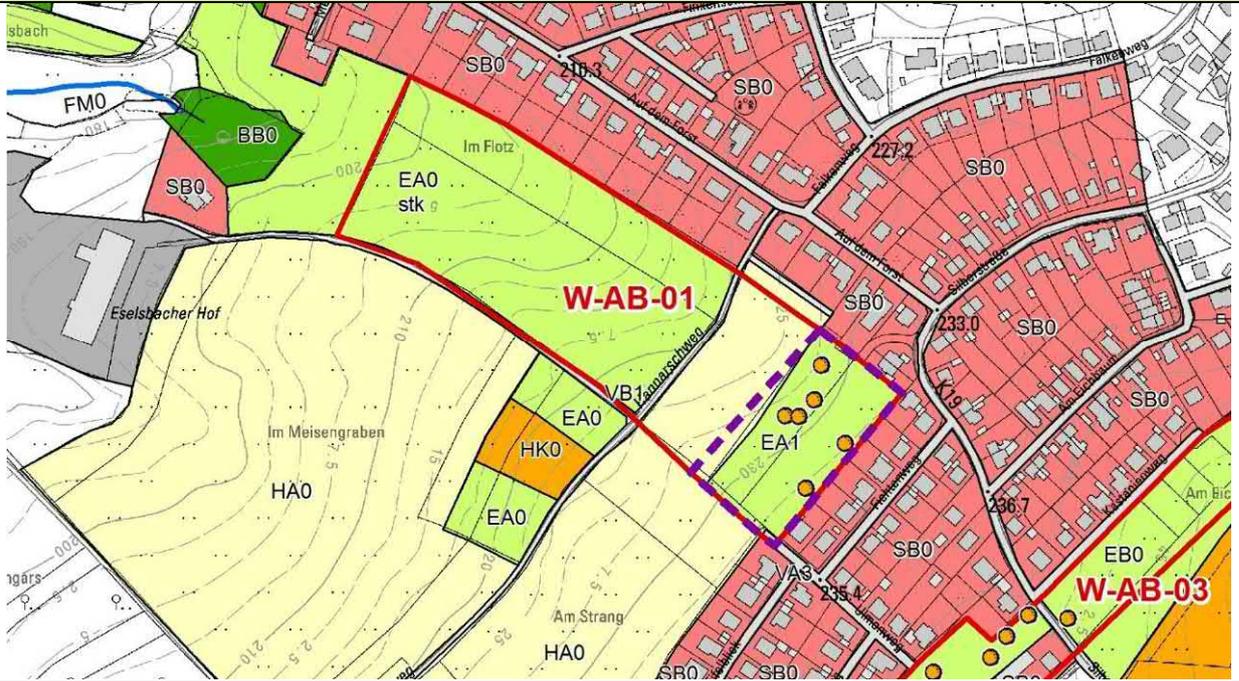
Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Fläche (ha)	Konfliktpotenzial	
			ohne V/M	mit V/M
Sonderbauflächen „Entwicklungsbereich Nord“				
SO-Nord-01 (Sonst)	Fahrsicherheitsanlage	5,23	sehr hoch	sehr hoch
SO-Nord-02 (EZ)	Nahversorgungszentrum (Wallerheim)	1,15	hoch	mittel
Flächen für Sport- und Spielanlagen				
SP-KH-01	Sportpark (Kesselheim)	7,35	sehr hoch	sehr hoch

Tabelle 4: Flächen für den Straßenverkehr

Kurzbez.	Stadtteil	Bezeichnung	Fläche (ha)	Konfliktpotenzial	
				ohne V/M	mit V/M
ST-01	Metternich	Nordtangente Alternative	1,41	sehr hoch	sehr hoch
ST-02	Rübenach	Ausbau Autobahnanschluss-Stelle Metternich	1,68	mittel	mittel
ST-03	Rübenach	Ostumgehung Rübenach An der Krümmfuhr	0,52	hoch	mittel
ST-04	Rübenach	Verbindungsspanne GVZ A 61	4,03	sehr hoch	sehr hoch

3 Einzelsteckbriefe

3.1 Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen

Arenberg W-AB-01 „Auf dem Forst“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Flächengröße (brutto)	43.430 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Im Südosten mäßig artenreiche Glatthaferwiese (EA1) mit 3 alten Hochstamm-Obstbäumen, die teilweise abgestorben sind, sowie 3 jüngeren buschigen Obstbäumen (BF4), angrenzend Ackerfläche (HA0) und im Nordwesten größere Fläche mit Intensivgrünland (EA0 stk)</p> <p>Die geplante Wohnbaufläche liegt am Ortsrand von Arenberg, der durch die rückwärtigen Gärten der angrenzenden Wohnsiedlung sehr gut eingegrünt ist. Lage am Rand eines für städtische Verhältnisse relativ großen Landschaftsraumes.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	---
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> · Lage am Rand von Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund · Lage am Rand von Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets-konzeption	<p>Teil des Gebietes 2.2 „Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg/ Niederberg“:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz · Teil der Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> · Ergänzungsfläche des lokalen Biotopverbunds

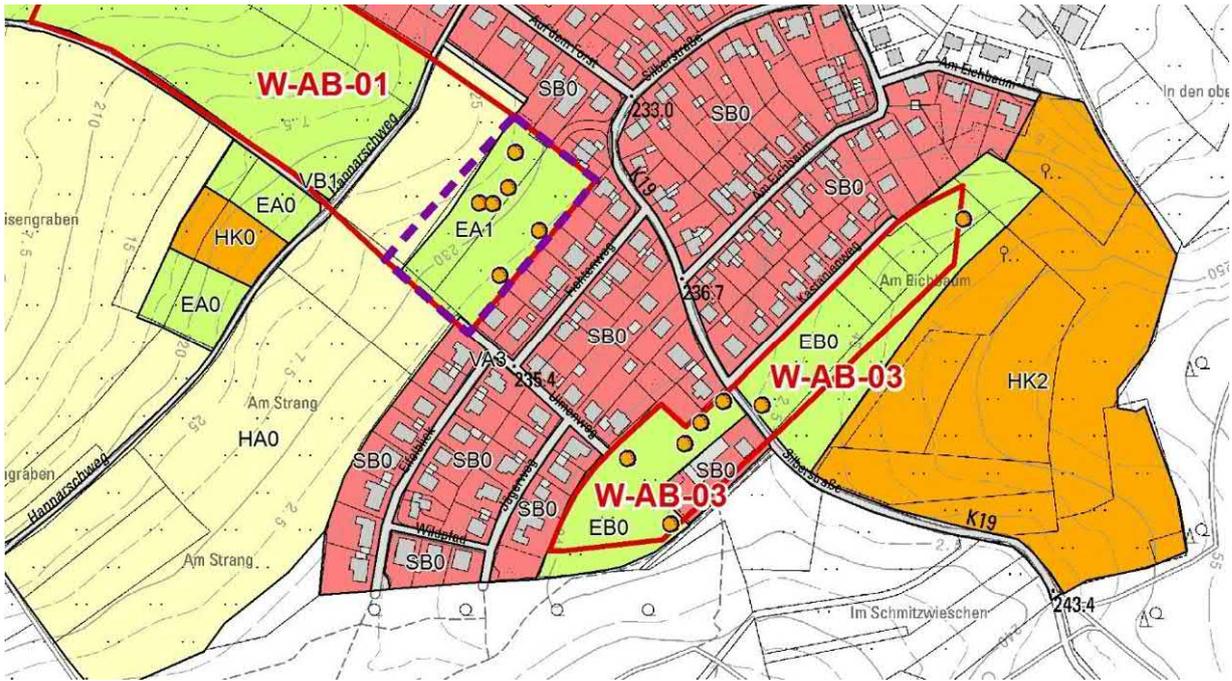
Arenberg W-AB-01 „Auf dem Forst“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Relativ störungsarmer Bereich, ca. 350 m entfernt befindet sich ein landwirtschaftlicher Aussiedlerhof (Milchviehbetrieb) Teile eines städtischen Grünzuges gem. Masterplan Koblenz 	mittel/ hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> die Fläche liegt am Rand eines für städtische Verhältnisse weiträumigen Landschaftsraumes mit hoher Bedeutung (Kulturlandschaft der rechtsrheinischen Hangterrassen mit Streuobstgebieten) am Ortsrand letzte Wiese mit Obstbäumen, im Umfeld Ackerflächen weite Aussicht über das Stadtgebiet und in Richtung Eifel, Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung vor allem eine Bebauung im nordwestliche Bereich wäre weit einsehbar 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> z.T. ehemalige Streuobstwiese („Restbestand“) am Siedlungsrand, die drei alten (abgängigen) Obstbäume besitzen Potenzial für Höhlenbrüter und Quartiere für Fledermäuse die Glatthaferwiese stellt Lebensraum für Tagfalter und Heuschrecken sowie Nahrungshabitat für Vögel und Fledermäuse dar die Fläche ist Teil des lokalen Biotopverbunds sowie der Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Grünspecht, Dorngrasmücke, angrenzend pot. Lebensräume für Gelbspötter und Schafstelze sowie Nahrungshabitate von Rot- und Schwarzmilan Fledermäuse (ggf. Tages-/ Zwischenquartiere in den alten Bäumen) 	pot. hoch
Boden/ Fläche	<ul style="list-style-type: none"> mittlere bis hohe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten, im Nordwesten funktionierende Luftleitbahn 2. Ordnung 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, Fläche ist weit einsehbar, aufgrund der Entfernung jedoch keine Auswirkungen durch die Wohnbaufläche auf die Kernzone zu erwarten 	mittel
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP-Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten <p>LP-Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der vorhandenen Obstbaumhochstämme und ggf. Nachpflanzen von lokaltypischen Obstbaumhochstämmen sowie Entwicklung von extensiv genutztem Grünland (LP aktual. 2018) (<i>LP 2007: Erhalt der Streuobstwiesen</i>) Entwicklung kleinräumig strukturierter Gebiete mit einem Mosaik verschiedener Biotoptypen und extensiver Nutzung (LP aktual. 2018) (<i>LP 2007: Erhalt kleinräumig strukturierter Gebiete</i>) Teil des LSG-Vorschlags „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ 	

Arenberg W-AB-01 „Auf dem Forst“	
Hinweise für die weitere Planung und Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifaunistische Erhebungen, Kontrolle der alten Bäume auf pot. Quartiere für Fledermäuse · Landwirtschaftliche Betroffenheit (hofnahes Grünland, Milchviehbetrieb) · Mögliche Auswirkungen des landwirtschaftlichen Betriebes auf das Wohngebiet · Verstärkte Berücksichtigung des Landschaftsbildes, ggf. Sichtanalyse
Vermeidung/ Minderung (V/M)	<ul style="list-style-type: none"> · Reduzierung der Wohnbaufläche auf die Fläche im Osten (9.230 m²) · landschaftsangepasste Bebauung sowie hohe Durchgrünung und landschaftsgerechte Eingrünung · soweit wie möglich Erhalten der Obstbäume und Einbindung in die Gartengestaltung
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · 12 Obstbaumhochstämme (lokaltypische Sorten) als Baumreihe oder auf ca. 3.000 m² Streuobstwiese (extensiv) · für Verlust Glatthaferwiese: 9.300 m² · ggf. Quartiere für Fledermäuse und Bruthöhlen für Vögel (Artenschutz) · für Beeinträchtigung Landschaftsbild: Gestaltung/ Eingrünung Siedlungsrand sowie intensive landschaftliche Einbindung in die Umgebung: ca. 10.000 m² (ca. 2.000 m²)* · für Teilverlust Biotopverbund: ca. 12.000 m² (ca. 1.000 m²)* · für Bodenversiegelung, z.B. durch Nutzungsextensivierung: ca. 26.100 m² (ca. 5.500 m²)* (tlw. multifunktional mit Kompensation Glatthaferwiese und Biotopverbund) <p>* Bei einer Reduzierung der Baufläche auf den südöstlichen Teil (9.230 m²) kann der Kompensationsbedarf wesentlich reduziert werden (Flächenangaben <i>kursiv</i>)</p>
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsgerechte Eingrünung und Ortsrandgestaltung mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern · Pflanzen lokaltypischer Obstbaumhochstämme in der Umgebung des Baugebietes · Neuanlage von Streuobstbeständen mit extensiver Grünlandnutzung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandenen Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite* · Pflege und Entwicklung vorhandener Streuobstbestände (inkl. Nachpflanzungen)* · Anbringen von Fledermauskästen an geeigneten Bäumen und/ oder Gebäuden; alternativ: Herausnahme von Altbäumen mit gutem Höhlenpotenzial in Waldbeständen der Umgebung aus der Nutzung · Anlage und Entwicklung von strukturreichen Offenlandbiotopen auf den Ackerfläche unmittelbar südlich der geplanten Wohnbaufläche (z.B. blütenreiche extensive Wiesen/ Weiden mit kleinen Gebüsch, Feldgehölzen, Hecken, Baumgruppen/ -reihen, Obstbaumhochstämmen und blütenreichen Säumen) <p>* möglichst im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „Streuobstwiesen rechte Rheinseite“</p>
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Durch die großflächige Bebauung sind aufgrund des weiträumigen Landschaftsraumes und der weiten Sichtbarkeit hohe visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten. Darüber hinaus kommt es zum Verlust von Teilflächen des lokalen Biotopverbunds/ einer bedeutenden Vernetzungsachse.</p> <p>Die landwirtschaftliche Betroffenheit des (ausgesiedelten) Milchviehbetriebes ist zu prüfen (hofnahe Weiden bzw. Futterflächen).</p> <p>Empfehlung: Reduzierung der Wohnbaufläche auf die Fläche im Osten; dadurch werden die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung erheblich reduziert.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Arenberg/Niederberg W-AB-02 „Arrondierung Nord“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbauflächen (2 Teilflächen)
Bisherige FNP-Darstellung	Teil einer großen Gemeinbedarfsfläche (Bezirksschule, Sportfläche)
Flächengröße (brutto)	22.620 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die westliche Teilfläche besteht aus einer neu angelegten Streuobstwiese (HK2 ta5), Streuobstbrachen (HK9), z.T. verbuscht (HK9 tt) mit stehendem Totholz, einem Gebüschstreifen (BB1) und Feldgehölz (BA1) sowie Acker- (HA0) und Grünlandflächen (EA0), die z.T. verbracht sind (HB0, EE1) und einer neugepflanzten Obstbaumreihe (BF6). Am Siedlungsrand befindet sich ein Wasserbehälter (SE16), umgeben von Gehölzbeständen (BA1).</p> <p>Die etwas kleinere östliche Fläche wird von Streuobstwiese (HK2) bzw. Streuobstgarten (HK1) und kleinen Ackerflächen (HA0) geprägt. Am Siedlungsrand befindet sich ein Ziergarten (HJ1).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	--
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> die Streuobstbestände der westl. Fläche gehören zum Biotopkomplex BK-5611-0567-2006
Kompensation	<p>im westl. Teilgebiet sind 3 Kompensationsflächen festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> KOM-1486386827376: Anlage einer extensiven Streuobstwiese (umgesetzt, HK2 ta5) KOM-1346332280001: Anlage einer extensiven Streuobstwiese (im Bereich HK9) KOM-1435310953111: Pflanzung von Gehölzen (im Bereich HM4)
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Lage am Rand bzw. Vorbehaltsgebiet für den regionalen Biotopverbund
Schutzgebiets-konzeption	<p>Streuobstbestände sind Teil von Gebiet 2.2 „Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg“:</p> <ul style="list-style-type: none"> Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume
Biotopverbund	Lage am Rand bzw. Teil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit hoher Bedeutung

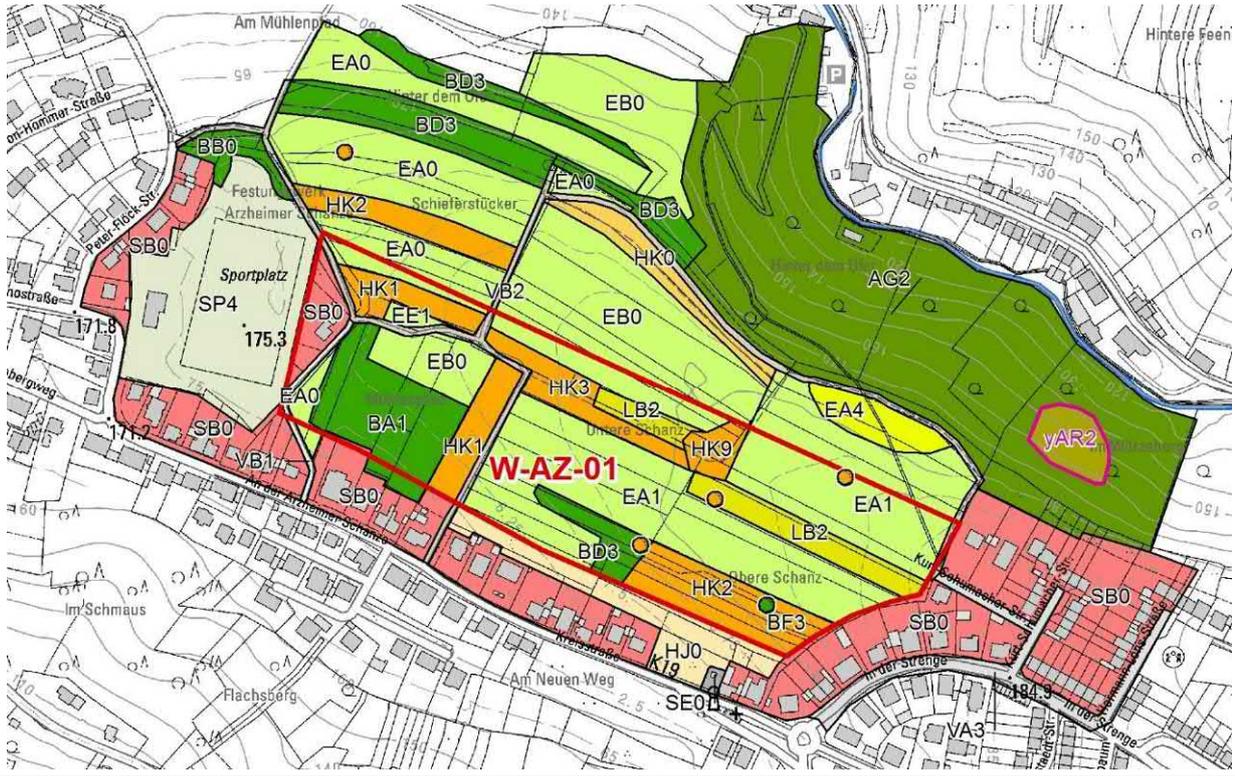
Arenberg/Niederberg W-AB-02 „Arrondierung Nord“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Ruhiger Siedlungsrand 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Siedlungsrandbereich mit hohem Anteil an Gehölzen und alten, z.T. abgängigen Streuobstbeständen, die zur Eingrünung des Ortsrandes beitragen · schwer zugänglicher, kaum erschlossener Siedlungsrand 	mittel-hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Streuobstbestände und Feldgehölze haben eine hohe Bedeutung v.a. für Vögel und ggf. Fledermäuse, verbreitete Pflanzenarten mittlerer Standorte · Trittsteinbiotope und Teil einer Vernetzungsachse landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume (gem. Schutzgebietskonzeption, s.o.) 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Zwergfledermaus (potenzielle Quartiere in alten Bäumen) · Grünspecht, Rotmilan, Schleiereule, Sperber, Steinkauz · Haselmaus in Gebüsch und verbuschten Streuobstwiesen nicht auszuschließen 	hoch
Boden/ Fläche	<ul style="list-style-type: none"> · mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Gehölzbestände mit klimatischer Ausgleichsfunktion 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, die Flächen sind jedoch nicht weit sichtbar 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst · Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestaustattung naturbestimmter Elemente · Erhalt der Funktionen für den lokalen und regionalen Biotopverbund (LP 2018 aktual.) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna (inkl. Steinkauz), Kontrolle der Höhlenbäume · Klären der Erschließung, insbes. für die östliche Fläche · Umgang mit der festgesetzten Kompensationsfläche, ist der Erhalt der Fläche möglich bzw. sinnvoll oder muss die Ausgleichsmaßnahme verlegt werden? 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Reduzierung der Baufläche im Westen um die Kompensationsfläche Streuobst sowie den Gehölzbestand um den Wasserbehälter · gut ausgeprägte ältere Obstbäume und Laubbäume sind zu erhalten und in das Baugebiet zu integrieren, insbes. am nördlichen Rand zur Eingrünung · landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung der Wohnbauflächen 	

Arenberg/Niederberg W-AB-02 „Arrondierung Nord“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · für den Verlust von Streuobst- / Gehölzbeständen, inkl. der Kompensationsmaßnahmen (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 18.000 m² · Bodenversiegelung (Nutzungsextensivierung, evtl. teilweise multifunktional mit Kompensation für Streuobst möglich): ca. 13.600 m² · ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (Artenschutz) · Durchgrünung und Eingrünung des Wohngebietes · Stärkung des Biotopverbunds nördlich der geplanten Neubaufflächen
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Pflege und Entwicklung der verbrachten Streuobstbestände nördlich der geplanten Wohnbaufläche sowie · Stärkung des Biotopverbunds nördlich der geplanten Wohnbauflächen durch extensive Nutzung und Anlage von Kleinstrukturen nördlich der östlichen Teilfläche · Anreicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen südwestlich Niederberg bzw. zwischen Niederberg und Mühlental, z.B. mit Streuobstwiesen, Obstbaumreihen, Feldgehölzen, blütenreichen Säumen und Rainen sowie Extensivierung von Grünlandflächen · landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen, standortgerechten Gehölzen/ Obstbaumhochstämmen
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die geplanten Wohnbauflächen führen zum Teilverlust der noch in Resten vorhandenen Streuobstbestände am nördlichen Ortsrand von Niederberg sowie zum Verlust von festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen (Anlage von Streuobstwiesen, tlw. umgesetzt). Die Streuobst- und Gehölzbestände sind Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit hoher Bedeutung. Es verbleiben jedoch Bestände, die in ihrer Funktion für den Biotopverbund aufzuwerten sind.</p> <p>Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar.</p> <p>Für die östliche Teilfläche ist derzeit nur eine Erschließung über vorhandene Wohngrundstücke möglich.</p> <p>Bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen sind auch die kumulativen Wirkungen zu berücksichtigen, die durch den Gesamtverlust von Streuobstbeständen aufgrund von weiteren geplanten Bauflächen-Ausweisungen auf der rechten Rheinseite verursacht werden.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Die geplante westliche Wohnbaufläche ist im Westen um die Kompensationsflächen mit den vor einigen Jahren angelegten Streuobstwiesen, die sich in einem guten Entwicklungszustand befinden, sowie um die Gehölzbestände am Wasserbehälter zu reduzieren.</p> <p>Durch die kleinflächige Reduzierung wird ein nochmaliger zeitlicher und finanzieller Aufwand für den Ersatz der Kompensationsmaßnahmen vermieden. Zudem werden Auswirkungen auf den Biotopverbund und das Landschaftsbild reduziert und ein Teil der Siedlungseingrünung bleibt erhalten.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Arenberg W-AB-03 „Zum Mühlenbach“		
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbauflächen	
Bisherige FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft	
Flächengröße (brutto)	15.900 m ²	
Bestandssituation/ Biotoptypen		
		
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Intensiv genutzte Viehweiden (EB0) mit alten Apfelbäumen, die viele Misteln aufweisen und Reste von ehemaligen Streuobstwiesen sind. In der westlichen Teilfläche ist ein landwirtschaftlicher Betrieb („Eierfarm“) mit Wohnhaus vorhanden. Südlich schließen sich abwechslungsreiche Laubmischwälder an (Hangwald oberes Mühlental).</p>	
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	--	
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> • Beide Flächen liegen mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Betriebes im Biotopkomplex BK-5611-0567-2006: Streuobstwiesen und -weiden zwischen Ehrenbreitstein und Arenberg 	
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Lage am Rand von Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus • Lage am Rand von Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund 	
Schutzgebiets-konzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Teil von Gebiet 2.2 „Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg“, Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz • Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Randlicher Teil des regionalen Biotopverbunds mit hoher Bedeutung und des lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Mäßig beeinträchtigte Ortsrandsituation (Kreisstraße quert) • Ggf. Auswirkungen durch den landwirtschaftlichen Betrieb 	mittel

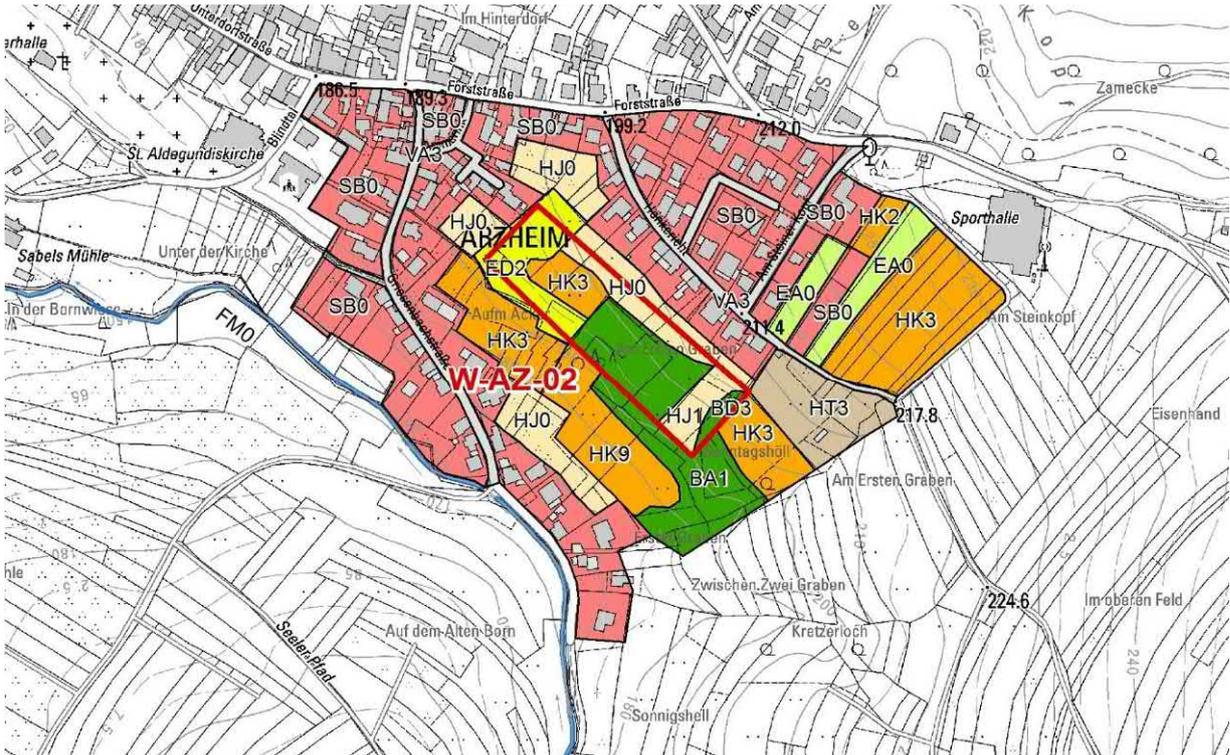
Arenberg W-AB-03 „Zum Mühlenbach“		
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Ortsrandlage, z.T. mit geringer oder fehlender Eingrünung Nach Südosten angrenzend Landschaftsbildraum mit hoher Bedeutung (Kulturlandschaft „Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten“) Visuelle Auswirkungen bei entsprechender Eingrünung/ Durchgrünung der Wohnbauflächen jedoch begrenzt 	mittel
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Artenarmes Grünland, jedoch alte Hochstamm-Apfelbäume Östliche Teilfläche gehört zu angrenzender größerer Streuobstweide 	mittel/ hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Gebäudebrüter und Fledermäuse (landwirtschaftlicher Hof, Waldrand teilweise angrenzend) Grünspecht, Sperber, Steinkauz, Rotmilan (Nahrungsraum) 	mittel-hoch
Boden/ Fläche	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Direkt südlich und östlich grenzt die Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes "Stollen Fachbach" an 	mittel
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Lage am Rand eines Kaltluftentstehungsgebietes, mit überwiegend guten Abflussmöglichkeiten 	mittel-gering
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Unmittelbar östlich der Flächen befand sich ein römischer Gutshof, sodass eine Prospektion erforderlich wird zudem Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, Flächen von der Kernzone aus jedoch nicht sichtbar 	mittel gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	<p>LP-Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Teil des LSG-Vorschlags „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ Für den engeren Bereich der geplanten Neubauflächen: Erhalt der alten Apfelbäume, Nachpflanzen von lokaltypischen Sorten (LP aktual. 2018) Für den gesamten Bereich zwischen Ortsrand und Wald: Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen bzw. strukturreichen Offenlandbiotopen (LP aktual. 2018) (LP 2007: <i>Erhalt der Streuobstwiesen</i>) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse (Gebäude, Höhlen in Obstbäumen) Archäologische Prospektion im Umfeld des römischen Gutshofes Prüfung der Belange des angrenzenden Trinkwasserschutzgebietes, Zone III 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der alten Hochstamm-Apfelbäume Berücksichtigung der angrenzenden Waldrandsituation (westliche Teilfläche), Waldrand von Bebauung freihalten, ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten (mindestens 30 m) 	
Kompensations- bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Streuobst/ alte Obstbäume (im Verhältnis 1:3): ca. 3.200 m² Bodenversiegelung (1:1): ca. 9.500 m² ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (Artenschutz) Eingrünung Ortsrand/ Gestaltung Ortseingangssituation 	

Arenberg W-AB-03 „Zum Mühlenbach“	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen, standortgerechten Gehölzen/ Obstbaumhochstämmen · Entwicklung von extensiven Streuobstwiesen: Aufwertung und Entwicklung der im Südosten angrenzenden Weiden mit noch vorhandenen vereinzelt Obstbäumen durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Nachpflanzen von Obstbaumhochstämmen (lokaltypische Sorten)
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Vor allem die östliche Fläche ist aufgrund der bereits vorhandenen Erschließungsstraße zur Ausweisung als Wohnbaufläche geeignet. Eine Wohnbauentwicklung ist allerdings erst nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion möglich. Zudem sind die Belange des angrenzenden Wasserschutzgebietes (Zone III) zu berücksichtigen.</p> <p>Artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar. Ggf. sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) notwendig, falls die alten Obstbäume Quartiere für Vögel und Fledermäuse aufweisen. Der Erhalt von alten Bäumen reduziert den Kompensationsumfang und trägt zu einer landschaftsgerechten Eingrünung der Wohnbauflächen bei.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel-hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Arzheim W-AZ-01 „Arzheimer Schanz“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Flächengröße (brutto)	53.900 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Kleinteiliges Biotopmosaik aus mäßig artenreichen Wiesen (EA1), Feldgehölzen (BA1), Gehölzstreifen (BD3), Fettweiden (EB0) sowie Streuobstbeständen unterschiedlicher Ausprägung (HK1, HK2, HK3, HK9, tlw. Altbäume, vielfach abgestorben), Brachestreifen mit Brombeere und Goldrute (LB2), z.T. Einzelbäume (BF4) und Obstbäume (BF3).</p> <p>Durch die Fläche verläuft frequenter Fußweg („Dogwalk“), im Norden schließt sich der strukturreiche Hangwald des Mühlentals an.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> annähernd die gesamte Fläche gehört zum Biotopkomplex „Mühlental zwischen Ehrenbreitstein und Grube Mühlenbach“ (BK-5611-0535-2006)
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> schmaler Streifen im nördlichen Abschnitt der Fläche: KOM-1346077591190 (Umwandlung von Acker in Grünland Gemarkungen Arzheim und Ehrenbreitstein)
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund
Schutzgebietskonzeption	Teil von Gebiet 2.2 „Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg“: Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume

Arzheim W-AZ-01 „Arzheimer Schanze“		
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des lokalen und regionalen Biotopverbunds mit sehr hoher bzw. hoher Bedeutung (struktureiches Offenland und Streuobst um Arzheim zwischen Blindtal und Mühlental) 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Im Westen mögliche Lärmauswirkungen durch den angrenzenden Sportplatzbetrieb das Gebiet ist gem. Masterplan Koblenz Teil eines Grünzugs im Stadtgebiet weist ein hohes Verknüpfungspotenzial zum Lückenschluss zwischen umliegenden Grünzügen auf 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Lage am Rand eines Landschaftsbildraumes mit hoher Bedeutung (Kulturlandschaft „Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten“) Siedlungsrand, abwechslungsreiche, ruhige Ortsrandsituation Bedeutung für Feierabenderholung, frequentierter Fußweg verläuft durch Fläche („Dogwalk“) 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Gut strukturiertes Gebiet, teilweise mäßig artenreiches Grünland mit gutem Entwicklungspotenzial (zu LRT 6510), alte Obstbäume (vielfach abgängig) mit hoher Habitatfunktion das Gebiet ist Teil des regionalen Biotopverbunds der rechten Rheinseite (s.o.), derzeit sind durch die z.T. nur einzeilige bzw. einseitige Bebauung noch Vernetzungsfunktionen vorhanden, eine weitere Bebauung stellt eine Barriere für den Biotopverbund dar 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus Grünspecht, Rotmilan, Schleiereule, Sperber, Steinkauz Haselmaus Hirschkäfer (in alten Bäumen) 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> westlicher Teil: mittlere bis geringe Produktionsfunktion, östlicher Teil: mittlere bis hohe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungsbereich mit mäßigen bis eingeschränkten Abflussmöglichkeiten, klimatische Ausgleichsfunktion am Rand von Siedlungsgebieten, hohe Empfindlichkeit 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> westlich des Gebietes, im Bereich des Sportplatzes, werden Reste der ehemaligen preußischen Festung Arzheimer Schanze vermutet Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, jedoch keine Auswirkungen auf die Kernzone zu erwarten 	mittel
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen(-komplexen) Erhalt und Entwicklung der Grünlandnutzung Teil des LSG-Vorschlags „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ 	

Arzheim W-AZ-01 „Arzheimer Schanze“	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse, Haselmaus, Höhlenbäume · Auswirkungen des Sportplatzbetriebs auf die Wohnqualität · Untersuchung der Belange des Denkmalschutzes (Festung Arzheimer Schanze)
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der alten Hochstamm-Obstbäume · Erhalt von ortsnahen Wegebeziehungen · Beschränkung der Baufläche (schwierig, Fläche ist fast vollständig biotopkartiert!)
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Strukturreicher Biotopkomplex (Streuobst-/ Gehölzbestände, artenreiches Grünland; Kompensation im Verhältnis 1:2): ca. 108.000 m² · Barriere Biotopverbund: Maßnahmen zur Stärkung der Biotopvernetzung auf der rechten Rheinseite (aufwändig!) · Bodenversiegelung: ca. 32.300 m² (evtl. multifunktional mit Biotopen) · Ortsrandgestaltung/ Eingrünung und hohe Durchgrünung erforderlich! · außerdem umfangreiche, vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig (Herstellung und Funktionserfüllung vor Baubeginn!), je nach Untersuchungsergebnissen wird die Neuschaffung von Lebensräumen/ Quartieren für Fledermäuse, Grünspecht, Schleiereule, Sperber, Steinkauz sowie Haselmaus und Hirschkäfer erforderlich
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Neuanlage und Entwicklung eines strukturreichen Biotopkomplexes mit Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölzen und artenreichem, extensiven Grünland im räumlichen Zusammenhang mit vorhandenen Biotopen/ Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite sowie · Pflege und Entwicklung vorhandener Streuobstbestände (inkl. Nachpflanzungen)* · Anbringen von Fledermauskästen an geeigneten Bäumen und/ oder Gebäuden; alternativ: Herausnahme von Altbäumen mit gutem Höhlenpotenzial aus der Nutzung in Waldbeständen der Umgebung · Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds im Mühlenbachtal und/ oder Griesenbachtal · Ortsrandgestaltung und intensive Durchgrünung <p>* möglichst im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „Streuobstwiesen rechte Rheinseite“</p>
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Eine Bebauung des Gebietes führt zum Verlust eines strukturreichen Biotopmosaiks mit sehr hoher Bedeutung sowie zu sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikten. Darüber hinaus kommt es zu einer Barriere/ Zerschneidung im lokalen und regionalen Biotopverbund. Die sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht lösbar oder nur mit sehr hohem (finanziellem und zeitlichem) Aufwand lösbar. Wirksame Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sind kaum möglich.</p> <p>Empfehlung: Verzicht auf die Ausweisung der Wohnbaufläche. Stattdessen sollte das gesamte Gebiet inkl. der angrenzenden Flächen bis zum Hangwald des Mühlentals für den Arten- und Biotopschutz und die siedlungsnahen Erholung entwickelt werden (z.B. im Rahmen eines Ausgleichs-/ Ökokonto-Flächenpools).</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Arzheim W-AZ-02 „Hinter Henkericht“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Flächengröße (brutto)	9.990 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	Kleinräumiger, strukturreicher Biotopkomplex bestehend aus Streuobst (HK3), z.T. verbuscht, Gehölzbeständen (BA1) und einer Magerweide (ED2, Schafbeweidung) sowie Freizeitgarten mit Gehölzen. Die Geländeoberfläche ist unregelmäßig und weist tlw. starkes Gefälle bzw. Geländekanten auf. Die Fläche ist von außen nicht erschlossen und weist keinerlei Wege auf.
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	--
Biotopkataster	· annähernd die gesamte Fläche ist als Biotopkomplex kartiert: BK-5611-0563-2006 „Streuobstgürtel zwischen Asterstein und Arzheim“
Kompensation	Im Nordwesten der Fläche liegen drei kleine Kompensationsflächen: <ul style="list-style-type: none"> · KOM-1479737429920 (Entwicklung Glatthaferwiese Ammerink 3 Koblenz-Arzheim), · KOM-1479737912273 (Pflanzung von Obstbäumen Ammerink 3 Koblenz-Arzheim), · KOM-1479738249530 (Anlage Hecke Ammerink 3 Koblenz-Arzheim)
RROP	· Randlich Grünzäsur
Schutzgebietskonzeption	Teil von Gebiet 2.3 „Streuobstgebiete und Hangwälder um Asterstein und Arzheim“ <ul style="list-style-type: none"> · Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz · Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume
Biotopverbund	· Bestandteil des lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung (Streuobst- und strukturreiche Gebiete der rechten Rheinseite)

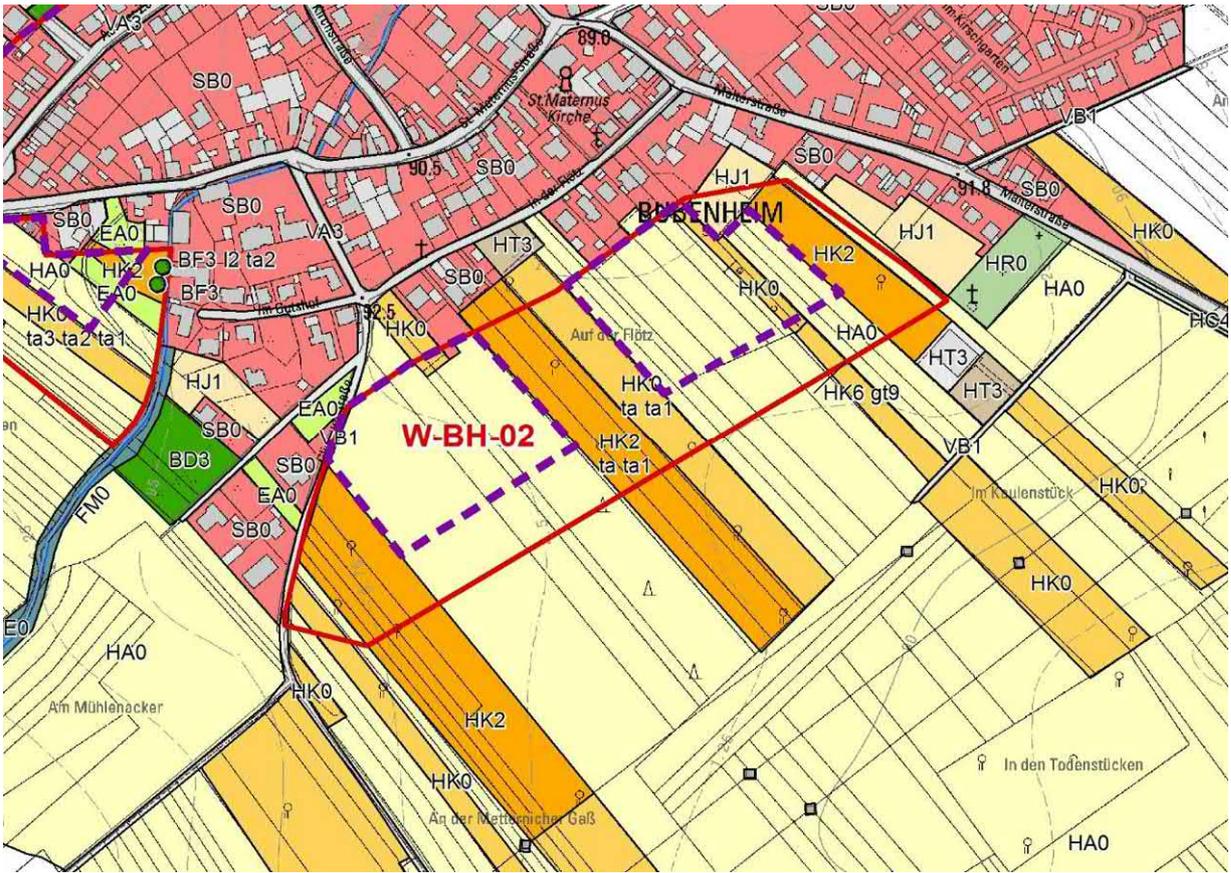
Arzheim W-AZ-02 „Hinter Henkericht“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Ruhiger Bereich, zwischen den rückseitigen Gärten der Wohngrundstücke · ohne Erschließung 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsbildraum mit hoher bis sehr hoher Bedeutung (Kulturlandschaft „Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten“) · Fläche ist nicht durch Wege erschlossen bzw. angebunden und somit nicht zugänglich (Hanglage, angrenzend Wohngrundstücke mit Gärten sowie Gehölzbestände/ Verbuschung) 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Strukturreiches Gebiet, teilweise magere Standortbedingungen, Streuobstbestände, alte Bäume mit hohem/ sehr hohem Habitatpotenzial 	hoch/ sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Zwergfledermaus · Grünspecht, Rotmilan, Schleiereule, Sperber, Steinkauz · Schlingnatter · Nachtkerzenschwärmer · Haselmaus 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · Relativ naturnahe Böden, Pararendzina, z.T. magere Standortbedingungen mit hohem Biotoppotenzial 	hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · Östlicher Rand liegt in der Wasserschutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes "Stollen Fachbach" 	hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“ (von der Kernzone aus nicht sichtbar, keine Auswirkungen zu erwarten) 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen · Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt und Entwicklung der Streuobstwiesen bzw. von strukturreichen (Halb-)Offenlandbiotopen · Teil des LSG-Vorschlags „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna (inkl. Steinkauz), Höhlenbäume · Fledermäuse · Haselmaus, Reptilien (Schlingnatter) und Nachtkerzenschwärmer · Machbarkeit bzgl. der Erschließung und Zuwegung (rel. steiler Hang, keine Wege vorhanden, umschließende Bebauung) · mögliche Auswirkungen auf die Zone III des WSG 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · nicht möglich (außer Verzicht auf die Bebauung) 	

Arzheim W-AZ-02 „Hinter Henkericht“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Streuobstbestände (im Verhältnis 1:3) ca. 4.500 m² · Magerweide (im Verhältnis 1:2): ca. 5.400 m² · Gehölzbestände (1:1 bis 1:2): ca. 5.800 m² · Verlust von 3 Kompensationsflächen: ca. 300 m² · Versiegelung von Boden: ca. 6.000 m² · Ortsrandgestaltung/ Eingrünung und hohe Durchgrünung erforderlich · Artenschutz: ggf. umfangreiche, vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig (Herstellung und Funktionserfüllung vor Baubeginn!), je nach Untersuchungsergebnissen wird die Neuschaffung von Lebensräumen/ Quartieren für Fledermäuse, Grünspecht, Schleiereule, Sperber, Steinkauz sowie für Schlingnatter, Haselmaus und Nachtkerzenschwärmer erforderlich
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Neuanlage und Entwicklung eines strukturreichen Biotopkomplexes mit Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölzen und extensiv genutzten Magerwiesen im räumlichen Zusammenhang mit vorhandenen Biotopen/ Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite sowie · Pflege und Entwicklung vorhandener Streuobstbestände (inkl. Nachpflanzungen)* · Anbringen von Fledermauskästen an geeigneten Bäumen und/ oder Gebäuden; alternativ: Herausnahme von Altbäumen mit gutem Höhlenpotenzial in Waldbeständen der Umgebung aus der Nutzung · Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds im Mühlenbachtal und/ oder Griesenbachtal · Ortsrandgestaltung und intensive Durchgrünung <p>* möglichst im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „Streuobstwiesen rechte Rheinseite“</p>
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die Ausweisung einer Wohnbaufläche führt zum Verlust eines strukturreichen Biotopkomplexes am Siedlungsrand mit hoher bis sehr hoher Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Fläche ist Bestandteil des Biotopkatasters sowie des lokalen Biotopverbunds (mit sehr hoher Bedeutung). Außerdem liegen drei kleine Kompensationsflächen innerhalb der vorgeschlagenen Neubaufläche. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht oder nur mit sehr hohem (finanziellem und zeitlichem) Aufwand lösbar.</p> <p>Zudem ist das Gelände stark bewegt und nicht zugänglich. Durch die geschlossene Bebauung entlang der beiden Straßen und der Hanglage nach Südosten ist eine Erschließung nur mit sehr hohem Aufwand und sehr hohen Umweltauswirkungen möglich.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Von einer Ausweisung als Wohnbaufläche wird abgeraten, die Fläche ist für eine Bebauung nicht geeignet.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Bubenheim W-BH-01 „Am Kreuzchen“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Grünfläche, Wohnbaufläche
Flächengröße (brutto)	21.700 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Feldflur westlich von Bubenheim mit Ackerflächen (HA0) und dazwischen liegenden Obstanlagen (HK0) mit alten, gut erhaltenen Obstbäumen und alten Einzelbäumen (BF3), insb. Walnussbäumen (I2). Der unmittelbare Ortsrand wird durch ein kleines Mosaik aus Grünland (EA0) und Streuobstwiese (HK2) mit Einzelbäumen (BF3) geprägt.</p> <p>Am westlichen Rand der geplanten Neubaufläche steht an der K 12 ein einzelnes Wohnhaus (SB0). Südlich der Fläche verläuft der Bubenheimer Bach, der von Ufergehölzen begleitet wird.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biopokataster	<ul style="list-style-type: none"> die durchgehende Fläche mit alten (Obst-)Bäumen am Ortsrand gehört zum Biotopkomplex BK-5611-0009-2011 „Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9“
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets-konzeption	<p>Teil von Gebiet 1.6: Feldlandschaft mit Tongrube „Ober der Hundsrube“ zwischen Rübenach und Mülheim-Kärlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bedeutsame Räume für den Arten- und Biotopschutz
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> bedeutende Flächen für den regionalen und lokalen Biotopverbund

Bubenheim W-BH-01 „Am Kreuzchen“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Siedlungsrand mit alten prägenden Obst- bzw. Walnussbäumen · in 400 bis 600 m Entfernung verläuft die A 48, Verkehrslärm 	mittel-hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Siedlungsrand zur offenen Landschaft, durch die (Obst-)bäume eingegrünt · Teil eines Landschaftsbildraumes mit mittlerer Bedeutung (Feldfluren und Ortsrandbereiche um Rübenach und Bubenheim mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen) 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Obstanlagen mit teils alten Bäumen, ggf. Höhlenbäume mit Quartieren für Fledermäuse und Vögel · Bedeutsamer Raum für den Arten- und Biotopschutz 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Singvögel der Siedlungsränder sowie Grünspecht · Feldvögel, insb. Feldlerche und Rebhuhn · Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · Nördlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion · Südlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · Bubenheimer Bach verläuft südlich, z.T. unmittelbar angrenzend · geringes Hochwasserrisiko durch Bubenheimer Bach möglich 	sehr hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend eingeschränkten Abflussmöglichkeiten · alte Baumbestände tragen zur Frischluftproduktion bei 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · keine archäologischen Befunde bekannt, von der Landesarchäologie wird dennoch eine Prospektion empfohlen 	mittel
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt/ Entwicklung der (Streu-)obstbestände · Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe · Entwicklung der Bachtäler, auch als Vernetzungsachsen · Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler · Berücksichtigung der Entwicklungs- und Handlungskonzeption für den Bubenheimer Bach · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) <p>Zusätzlich im südöstlichen Teil (am Bubenheimer Bach und am Ortsrand):</p> <ul style="list-style-type: none"> · Teil des LSG-Vorschlags „Bubenheimer Bach, Anderbach und Brücker Bach“ · Aufwertung/ Renaturierung des Bubenheimer Baches · Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland (in einem 100 m breiten Streifen entlang des Bubenheimer Baches) · Entwicklung/ Wiederherstellung eines grünen Verbindungsweges (zwischen Rübenach und Bubenheim) 	

Bubenheim W-BH-01 „Am Kreuzchen“	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna, Fledermäuse (Höhlen in Obstbäumen) • Archäologische Prospektion (von Landesarchäologie angeraten)
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Obstbestände mit den alten Obst- bzw. Walnussbäumen • Einhalten von mind. 30 m Abstand zum Bubenheimer Bach • Verzicht auf den südlichen Teil der Baufläche
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Obstanlagen/ Streuobst (im Verhältnis 1:2): ca. 10.200 m² (in der Gemarkung Bubenheim) • 6 alte Bäume (zusätzlich 1:3): ca. 1.800 m² (am westlichen Ortsrand von Bubenheim) • Bodenversiegelung: ca. 13.000 m² (ggf. multifunktional mit Obstanlagen/ Streuobst) • Eingrünung der Wohnbaufläche/ Ortsrandgestaltung: ca. 6.000 m² (ggf. multifunktional) • ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (Artenschutz) <p>Bei einer Reduzierung der Baufläche auf den nördlichen Teil und Erhaltung der alten Bäume</p> <ul style="list-style-type: none"> • Obstanlagen/ Streuobst (im Verhältnis 1:2): ca. 2.300 m² • Bodenversiegelung: ca. 5.400 m² • Gestaltung/ Eingrünung Siedlungsrand: ca. 3.000 m² • vorauss. keine artenschutzrechtlichen Maßnahmen
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von 15 m breiten Gewässerrandstreifen beiderseits des Bubenheimer Baches • Entwicklung von extensiven Grünlandflächen am Bubenheimer Bach durch Umwandlung von Acker zu Grünland • Landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen, standortgerechten Gehölzen/ Obstbaumhochstämmen • Anreicherung der Feldflur in der Gemarkung Bubenheim mit (Streu-)Obstbeständen, Obstbaumreihen, blüten-/artenreichen Säumen und Rainen etc.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die vorgesehene Wohnbaufläche führt zum Verlust eines kleinstrukturierten Biotopmosaiks am westlichen Ortsrand von Bubenheim. Die alten landschaftsprägenden Bäume weisen ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (artenschutzrechtlich relevant) auf und tragen zur Ortsrandeingrünung bei. Zudem zählen die Obstbäume und Obstanlagen zu den wenigen noch verbleibenden Strukturen in der Feldflur zwischen Bubenheim und Rübenach.</p> <p>Mit einer vollständigen Bebauung der Fläche sind hohe Konflikte für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden. Daher sind die o.g. Hinweise zur Vermeidung/ Minderung zu berücksichtigen sowie die nachfolgende Empfehlung umzusetzen.</p> <p>Die Konflikte (und die daraus resultierenden Kompensationsmaßnahmen) können dadurch erheblich gemindert bzw. reduziert werden; artenschutzrechtliche Konflikte könnten ggf. sogar ganz vermieden werden.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Die Wohnbaufläche ist auf den nördlichen Teil zu reduzieren (1,13 ha), um die alten landschaftsprägenden Baumbestände zu erhalten, die eine Bedeutung für den Artenschutz und die Ortsrandeingrünung haben. Des Weiteren wird durch die Reduzierung ein ausreichender Abstand (mind. 30 m) zum Bubenheimer Bach eingehalten, um die landespflegerischen Ziele der Gewässerentwicklung und -aufwertung, inkl. erforderlichem Uferrandstreifen, weiterhin zu ermöglichen.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Bubenheim W-BH-02 „Auf der Flötz“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche, Flächen für landwirtschaftliche Betriebe
Flächengröße (brutto)	58.800 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	Die Fläche besteht aus einem Wechsel von Ackerflächen (HA0), Obstanlagen (HK0) und Streuobstwiesen (HK2) sowie einer Halbstammobstanlage (HK6). Teilweise sind auf den Streuobstwiesen alte Obstbäume mit dicken Stämmen vorhanden.
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	--
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> die Streuobstwiesen und ein großer Teil der Obstanlagen gehören zum Biotopkomplex BK-5611-0009-2011: Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9
Kompensation	---
RRÖP	<ul style="list-style-type: none"> Grünzäsur Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets-konzeption	<ul style="list-style-type: none"> Vernetzungsraum für den Arten- und Biotopschutz
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> bedeutsame Flächen für den lokalen Biotopverbund

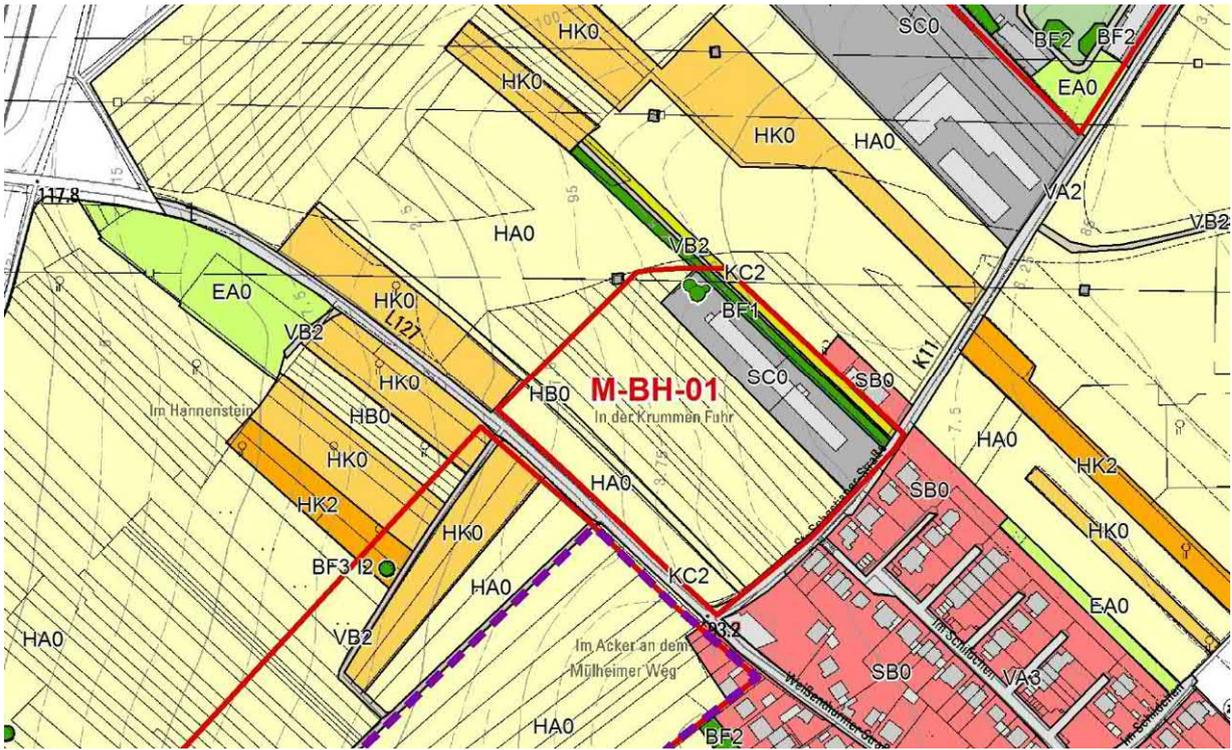
Bubenheim W-BH-02 „Auf der Flötz“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsrand • südöstlich verlaufen im Abstand von ca. 150 bis 230 m mehrere Hoch- bzw. Höchstspannungsfreileitungen • insbes. am südlichen Rand mögliche Lärmbeeinträchtigungen durch die geplante Nordtangente (Ost-West-Achse in der planfestgestellten Form) 	mittel-hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • abwechslungsreiche Ortsrandsituation, alte Bäume tragen zur Eingrünung der vorhandenen Wohnbebauung bei • Teil eines Landschaftsbildraumes mit mittlerer Bedeutung (Ortsrandbereich mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen) • Nutzung zur Feierabenderholung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Streuobstwiesen, teils alte Bestände, ggf. Höhlenbäume • Teillebensraum für Vögel der Feldflur • Vernetzungsräume für Arten und Biotope und angrenzend „Vernetzungskorridor“ für Arten der offenen Feldlandschaft (vgl. Schutzgebietskonzeption, sowie Masterplan Kap. 2.3, S.39) 	sehr hoch - hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspecht, Steinkauz • Feldvögel, insb. Feldlerche und Rebhuhn • Fledermäuse 	sehr hoch - hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • östlicher Teil liegt im Trinkwasserschutzgebiet „Koblenz-Urmitz“, Zone III B 	mittel
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit eingeschränkten Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • keine archäologischen Befunde bekannt, von der Landesarchäologie wird dennoch eine Prospektion empfohlen 	mittel
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände • Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung der Siedlung und Gewerbe • Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler • Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) (LP aktual. 2018; LP 2007 <i>Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit ...</i>) • Flächen mit besonderer Funktion für das Grundwasser 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse (Höhlenbäume) • Landwirtschaftliche Betroffenheit • Mögliche Lärmbeeinträchtigungen durch die Nordtangente • Archäologische Prospektion von Landesarchäologie angeraten 	

Bubenheim W-BH-02 „Auf der Flötz“	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der Streuobstwiesen und Obstanlagen mit alten Baumbeständen · Dementsprechend Reduzierung der Wohnbaufläche · Ggf. Lärmschutzmaßnahmen (Nordtangente)
Kompensations- bedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Streuobstbestände und Obstanlagen (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 49.800 m² (Neuanlage in der Gemarkung Bubenheim) · Lebensraum Feldvögel: ca. 2.000 m² (Blühstreifen) innerhalb einer offenen Feldflur von ca. 50.000 m² (in der Gemarkung Bubenheim oder Rübenach) · Bodenversiegelung: ca. 35.300 m² · Eingrünung/ Ortsrandgestaltung: ca. 9.000 m² (ggf. multifunktional) · Artenschutz: vermutl. umfangreiche, vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von alten Höhlenbäumen sowie von Lebensraum für Feldvögel notwendig (Herstellung und Funktionserfüllung vor Baubeginn!), je nach Untersuchungsergebnissen wird die Neuschaffung von Lebensräumen/ Quartieren für Fledermäuse, Grünspecht, Schleiereule, Sperber, Steinkauz sowie für Feldlerche und Rebhuhn erforderlich
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Anlage von extensiven Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölzen sowie blütenreichen Säumen und Rainen in der Feldflur südlich des Baugebietes · damit verbunden: landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen standortgerechten Gehölzen/ Obstbäumen
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Durch den Verlust der Streuobstwiesen und Obstanlagen mit z.T. alten Bäumen entsteht ein hohes Konfliktpotenzial, insbes. für den Arten- und Biotopschutz sowie für das Landschaftsbild.</p> <p>Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nur mit einem hohen Aufwand und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen lösbar. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes stehen vermutlich jedoch nur sehr wenige geeignete Flächen (Lage im Umfeld von ca. 1 bis 2 km, d.h. in der Gemarkung Bubenheim oder Rübenach) zur Verfügung.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Zur Minderung des hohen Konfliktpotenzials ist die Wohnbaufläche entsprechend zu reduzieren (auf 2,52 ha). Die Streuobstwiesen und Obstanlagen mit alten Baumbeständen sind zu erhalten und von der Bebauung auszugrenzen. Die verbleibenden Bauflächen sind nach Südosten um ca. 1/3 zu reduzieren, um die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und die Auswirkungen auf den Lebensraum der Feldvögel zu mindern. Die verbleibenden Konflikte sind mit einem wesentlich geringeren Aufwand (und geringerem Kompensationsbedarf) lösbar.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Bubenheim W-BH-03 „Himmelreich“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche, Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen (Dauerkleingärten, Spielplatz)
Flächengröße (brutto)	106.000 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die geplante Wohnbaufläche, die am nordwestlichen Ortsrand von Bubenheim liegt, wird von Ackerflächen (HA0) geprägt. Durch einen unbefestigten Feldweg (VB2) kann die Fläche in eine nördliche und eine südliche Teilfläche unterteilt werden.</p> <p>Im südlichen Teil befinden sich zwei Obstanlagen (HK0) sowie ein Gehölzstreifen (BD3) mit z.T. alten Bäumen. Am Ortsrand kommen Baumgruppen und eine Fettwiese vor.</p> <p>Im nördlichen Abschnitt befinden sich strukturreiche Flächen aus Obstanlagen (HK0), Streuobstwiesen mit Apfel- und Kirschbäumen (HK2) sowie einem großen einzelnen Walnusbaum (BF3 I2) und einer Ackerbrache (HB0). Durch diesen Bereich verläuft ein Grasweg (VB2).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> die Streuobstwiesen und Obstanlagen sind als BK-5611-0009-2011 (Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9) erfasst

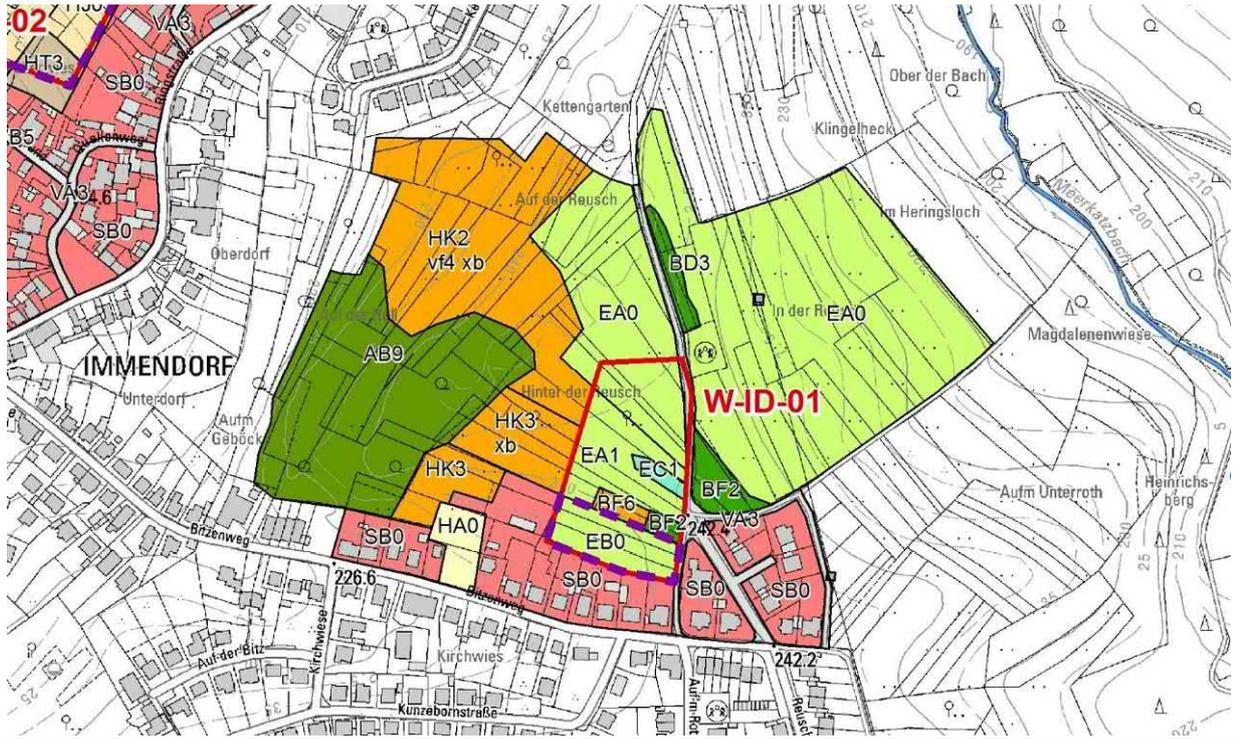
Bubenheim W-BH-03 „Himmelreich“		
Kompensation	---	
RROP	<ul style="list-style-type: none"> · Streuobst- und Obstbestände sind Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund · Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 	
Schutzgebiets-konzeption	Teil von Gebiet 1.6: Feldlandschaft mit Tongrube „Ober der Hundsrube“ zwischen Rübenach und Mülheim-Kärlich: <ul style="list-style-type: none"> · Bedeutsame Räume für den Arten- und Biotopschutz mit Habitat- und Vernetzungsfunktionen 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> · Bestandteil des lokalen Biotopverbunds (bedeutsame Flächen) und zum Teil des regionalen Biotopverbunds (s.o.) 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Siedlungsrand · Lärmbelastung durch nahe gelegene A 48 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Ortsrandbereich mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen · der große Umfang der geplanten Neubaufäche führt zu hohen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Tendenzen der Zersiedelung · Nutzung des Ortsrandes zur Feierabenderholung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Obstanlagen, kleinflächig und angrenzend Streuobst (Höhlenbäume) · Lebensraum für Vögel der Feldflur · Vernetzungsraum für den Arten- und Biotopschutz 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Feldvögel, insbes. Feldlerche und Rebhuhn · Höhlenbrüter, ggf. Grünspecht · Fledermäuse 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · östlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion · westlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend mäßigen Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Vorgeschichtliche Fundstelle durch Landesarchäologie bekannt 	hoch
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	LP Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände · Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt und Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) (LP aktual. 2018, LP 2007: <i>Erhalt von landwirtschaftlichem Offenland mit ...</i>) 	

Bubenheim W-BH-03 „Himmelreich“	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna, Fledermäuse, Höhlenbaumkartierung • Landwirtschaftliche Betroffenheit • Lärmbelastungen durch nahe gelegene A 48 • Archäologische Prospektion
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Wohnbaufläche auf den Teil südlich des Weges (Anpassen der Flächengröße im Verhältnis zur vorhandenen Ortslage, Erhaltung von Teilen des Biotopverbunds sowie Minderung der Lärmproblematik durch die A 48) • Erhalt der alten Bäume und Gehölze • Lärmschutzmaßnahmen
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Streuobst, Obstanlagen (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 38.000 m² • Lebensraum Feldvögel (Aufwertung/ Anreicherung von Ackerflächen mit Strukturen wie Ackerrand-/ Blühstreifenstreifen, Feldlerchenfenster etc.): ca. 2.000 m² innerhalb einer offenen Feldflur von ca. 50.000 m² (im Umfeld von 4 bis 5 km) • Bodenversiegelung (Nutzungsintensivierung): 63.600 m² • ggf. Quartiere für Fledermäuse und Bruthöhlen für Vögel (Artenschutz) • Ortsrandgestaltung/ landschaftliche Eingrünung/ Durchgrünung
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen standortgerechten Bäumen, Gehölzen und Obstbäumen • Aufwerten der Feldflur südwestlich von Bubenheim südlich der K 12 durch Anlegen von Ackerrand- und Blühstreifen*, am Rand bzw. entlang der K 12 Pflanzen von Baumreihen <p>* die Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen um Bubenheim ist jedoch fraglich (s.u.)</p>
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die geplante Wohnbaufläche ist im Verhältnis zur vorhandenen Ortslage von Bubenheim sehr groß. Zudem ist der Abstand der Wohnbebauung zur westlich verlaufenden Autobahn relativ gering, sodass hohe Konflikte bzgl. des Lärmschutzes zu erwarten sind. Die großflächige Bebauung führt zu einem hohen Verlust von Lebensräumen für Feldvögel und zu einem weiteren Verlust der wenigen, noch vorhandenen Streuobst-/ Obstanlagen um Bubenheim.</p> <p>Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes in der Bubenheimer, Metternicher und Rübenacher Feldflur ist es zudem fraglich, ob die Kompensationsflächen in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.</p> <p>Empfehlung: Reduzierung der Wohnbaufläche auf den südlichen Teil, d.h. südlich des landwirtschaftlichen Weges (5,47 ha). Das Mosaik aus Streuobst und Obstanlagen im nordöstlichen Teil ist zu erhalten und in die erforderliche landschaftliche Eingrünung des Wohngebietes mit einzubeziehen. Lärmschutzmaßnahmen werden voraussichtlich auch bei einer Reduzierung der Wohnbaufläche erforderlich sein.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Bubenheim M-BH-01 „St.-Sebastianer-Str.“	
Geplante FNP-Darstellung	Gemischte Bauflächen
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche, Grünfläche
Flächengröße (brutto)	33.900 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	Die Fläche wird überwiegend von Acker (HA0) eingenommen. Am östlichen Rand ist eine schmale gewerblich genutzte Bebauung (SC0) vorhanden, östlich davon befindet sich eine Baumreihe (BF1) sowie ein unbefestigter landwirtschaftlicher Weg (VB2) und ein Ackerandstreifen (KC2); im westlichen Abschnitt liegt zwischen den Ackerflächen eine schmale Ackerbrache (HB0).
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> die Baumreihe am östlichen Rand ist Teil des kartierten Biotopkomplexes BK-5611-0009-2011 (Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9)
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> am nördlichen Rand sehr kleinflächiger Anteil von: KOM-1347462356825 (Extensive Streuobstwiesen und Anlage von Heckenstrukturen B-Plan 159)
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebietskonzeption	<ul style="list-style-type: none"> nördlich und östlich angrenzend liegt Gebiet 1.3: Ortsrand Bubenheim: Raum mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> die Baumreihe ist ein bedeutsames Vernetzungselement („bedeutsame Fläche“), die übrigen Flächen sind Ergänzungsflächen

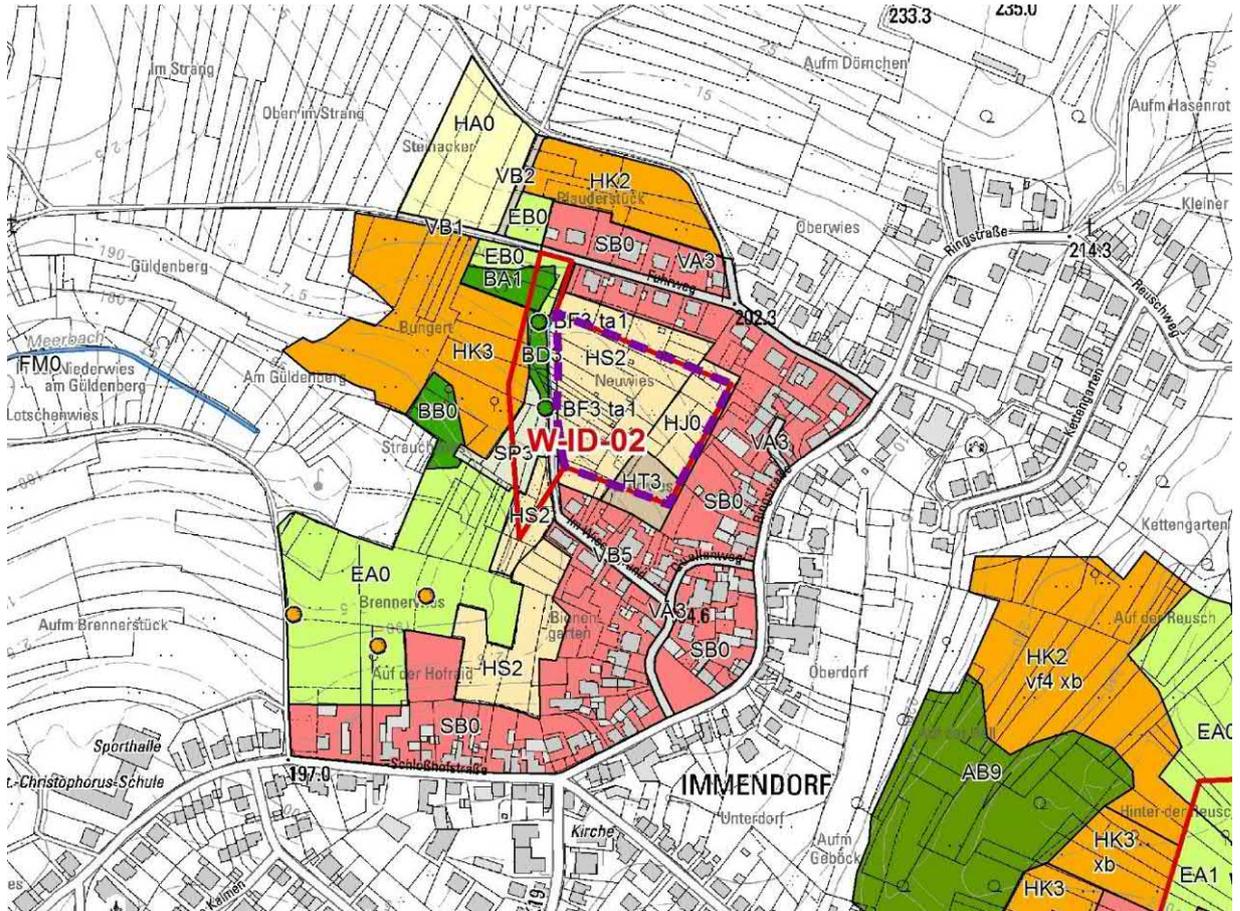
Bubenheim M-BH-01 „St.-Sebastianer-Str.“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Siedlungsrand · Lärmbelastung durch nahe gelegene A 48 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsbildraum mit mittlerer Bedeutung (Ortsrandbereich mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen) · die Baumreihe im Osten grünt die vorhandene Bebauung ein · nördlich angrenzend verlaufen Hochspannungsfreileitungen 	mittel
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Ackerflächen dominieren, Teillebensraum von Feldvögeln, Baumreihe im Osten trägt zur Strukturanreicherung bei, westlich angrenzend noch Obst-anlagen und kleiner Streuobstbestand vorhanden (vgl. W-BH-03) 	mittel
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze · angrenzend ggf. Grünspecht, Rauchschwalbe 	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · mittlere bis geringe Produktionsfunktion, kleinflächig bebaut 	mittel/ gering
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend mäßigen Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · keine archäologischen Befunde bekannt, von der Landesarchäologie wird dennoch eine Prospektion empfohlen 	mittel
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände · Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt und Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) (LP aktual. 2018, LP 2007: <i>Erhalt von landwirtschaftlichem Offenland mit ...</i>) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna · Archäologische Prospektion · ggf. landwirtschaftliche Betroffenheit · ggf. Lärmuntersuchung 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung des Gehölzstreifens · ggf. Lärmschutzmaßnahmen 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölze (im Verhältnis 1:2): ca. 2.400 m² · Teillebensraum Feldvögel (Anlage eines Blühstreifen): ca. 1.000 m² innerhalb einer offenen Feldflur von ca. 20.000 m² (im Umfeld von 4 bis 5 km) · Bodenversiegelung (Nutzungsextensivierung, Gehölze): ca. 27.100 m² · Eingrünung Ortsrand: ca. 4.500 m² 	

Bubenheim M-BH-01 „St.-Sebastianer-Str.“	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen standortgerechten Gehölzen/ ggf. Obstbäumen · Anreicherung der Ackerflächen zwischen dem westlichen Ortsrand Bubenheim und der A 48 mit Säumen, Blühstreifen und Heckenstrukturen* <p>* jedoch nur möglich und sinnvoll, wenn die geplante Wohnbaufläche W-BH-03 Bubenheim-Himmelreich auf den südlichen Bereich reduziert wird (siehe Steckbrief zu W-BH-03), zudem ist die Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen um Bubenheim fraglich (s.u.)</p>
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die geplante Mischbaufläche ist mit mäßigen Konflikten verbunden, Vorbelastungen bestehen durch die vorhandene Bebauung, die A 48 und die nördlich verlaufenden Hochspannungsleitungen.</p> <p>Die Baumreihe am östlichen Rand ist zu erhalten und in die Maßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung zu integrieren.</p> <p>Die zu erwartenden Konflikte sind durch die genannten Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung und zur Kompensation grundsätzlich lösbar.</p> <p>Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes in der Bubenheimer, Metternicher und Rübenacher Feldflur ist es jedoch fraglich, ob Kompensationsflächen in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Immendorf W-ID-01 „Hinter der Reusch“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche (in größerem Umfang)
Flächengröße (brutto)	10.300 m²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	Die Fläche am nordöstlichen Ortsrand von Immendorf umfasst mäßig artenreiches Grünland (EA1) und artenarmes Grünland (EA0), eine Pferdeweide (EB0), Obstbäume (BF6) und Laubbäume (BF2) sowie eine stauunfähige Mulde (EC1) mit kleinflächigem Rohrglanzgras-Röhricht, Binsen und lokal Großem Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>). Die feuchte Mulde ist zu kleinflächig um als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG zu gelten.
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> fast das gesamte Gebiet gehört zum Biotopkomplex BK-5612-0573-2006: Offenland südl. und östl. Immendorf (ausgenommen ist die Pferdeweide (EB0) direkt am Ortsrand)
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> randlich Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus randlich Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund
Schutzgebietenkonzeption	<p>Teil von Gebiet 2.1 „Feldflur, Hangwälder und Streuobstgebiete im Mallendarer Bachtal und bei Immendorf“</p> <ul style="list-style-type: none"> Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung

Immendorf W-ID-01 „Hinter der Reusch“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Ruhiger Bereich am Ortsrand 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsbildraum mit hoher bis sehr hoher Bedeutung (Kulturlandschaft „Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten“) · Siedlungsrand zur offenen Landschaft · der nördliche Teil der geplanten Neubaufäche ragt in die freie Landschaft, Gefahr der Zersiedelung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Strukturreicher Biotopkomplex, kleinräumig feucht-nasse Standortbedingungen mit entsprechenden Pflanzenvorkommen (<i>Phalaris</i>-Röhricht, Binsen, Großer Wiesenknopf), alte Obstbäume als Lebensräume für Höhlenbrüter 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Grünspecht, Neuntöter, Rotmilan, Sperber, Steinkauz · <i>Maculinea</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) potenziell auf Großem Wiesenknopf 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · Kleinflächig staunasse Standortbedingungen 	hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · Fläche liegt in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes "Brunnen Kloster Arenberg/ Immendorf" 	hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Überwiegend Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · bisher keine Kulturgüter oder archäologischen Fundstellen bekannt · die Landesarchäologie empfiehlt dennoch für die Fläche eine Prospektion durchzuführen 	mittel
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen · Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Teil des LSG-Vorschlags „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ · Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen · speziell für das Gebiet (LP aktual. 2018): Erhalt und Entwicklung von arten- und blütenreichen extensiven Glatthaferwiesen, Erhalt der Feuchtmulde und der Gehölzbestände 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna (inkl. Steinkauz) · Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) · Archäologische Prospektion · Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der Baum- und Gehölzbestände · Freihalten der Nass-/ Feuchtwiesenmulde · Beschränkung der Bebauung auf den südlichen Teil der Fläche am Ortsrand · Berücksichtigung der Belange des Trinkwasserschutzes (gesamte Fläche ist WSG Zone III) 	

Immendorf W-ID-01 „Hinter der Reusch“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Obstbäume/ Gehölze (im Verhältnis 1:2): ca. 1.800 m² • Grünland, überwiegend mäßig artenreich (1:1): ca. 9.000 m² • Feuchte/ nasse Wiesenmulde (1:2): ca. 1.000 m² • Bodenversiegelung: ca. 6.200 m² • Eingrünung/ Gestaltung Ortsrand: ca. 1.000 m² • Artenschutz: ggf. Anlage/ Entwicklung eines Lebensraumes für den Ameisenbläuling (<i>Maculinea</i>) sowie Anlage von Quartieren für Fledermäuse und Bruthöhlen für Vögel in alten Baumbeständen, jeweils als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Streuobstwiesen nördlich der geplanten Wohnbaufläche mit artenreichem, extensivem Grünland in der Unternutzung sowie einer Feuchtwiese mit Großem Wiesenknopf als Lebensraum für <i>Maculinea</i>
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Bei einer Bebauung der gesamten Fläche kommt es zum Verlust von alten Obstbäumen (ggf. hohe artenschutzrechtliche Konflikte) und zum Verlust eines kleinen Feuchtbiotopes mit evtl. Vorkommen des streng geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>).</p> <p>Der nördliche Teil der Wohnbaufläche „ragt“ in die freie Landschaft und führt zu einer kleinräumigen Zersiedelung. Mit einem entsprechenden Aufwand (insbes. Durchführen von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen) sind die artenschutzrechtlichen Konflikte grundsätzlich lösbar.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht wird jedoch empfohlen, die Wohnbauflächen kleiner zu fassen und auf den südlichen Teil, d.h. die Pferdeweide unmittelbar am Ortsrand, zu beschränken (0,26 ha).</p> <p>Der vorhandene Gehölzriegel mit den älteren Obst-/ Einzelbäumen könnte so erhalten bleiben und gleichzeitig als Eingrünung der Wohnbauflächen dienen.</p> <p>Bei einer Verkleinerung der Wohnbaufläche würde sich diese gut in die Landschaft integrieren lassen und der Kompensationsbedarf könnte wesentlich reduziert werden. Artenschutzrechtliche Konflikte wären damit vollständig zu vermeiden und die übrigen Konflikte wären auf ein Minimum reduziert.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	gering

Immendorf W-ID-02 „Neuwies“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche (in größerem Umfang)
Flächengröße (brutto)	13.700 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	Strukturreiches Gebiet mit Gärten/ Kleingärten (HS2), Spielplatz (SP3), kleinem Fußweg (VB5), Gehölz- und Baumbeständen, Walnussbäumen (BD3, BF3) und Pferdeweide (EB0) sowie Feldgehölz (BA1) randlich angrenzend; die Bestände grünen den Ortsrand gut ein.
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	---
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> · Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus · Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund
Schutzgebietskonzeption	<p>Der Bereich westlich des Weges ist Teil von Gebiet 2.1 „Feldflur, Hangwälder und Streuobstgebiete im Mallendarer Bachtal und bei Immendorf“</p> <ul style="list-style-type: none"> · Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz · Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume

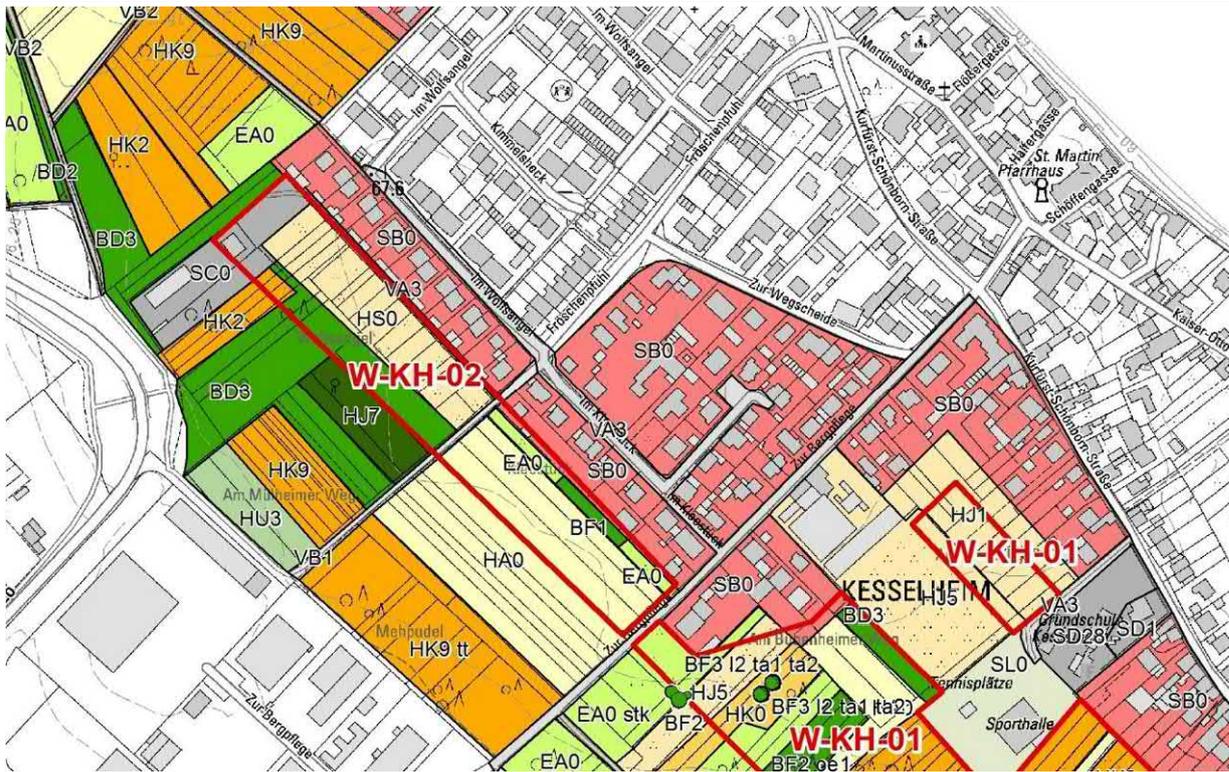
Immendorf W-ID-02 „Neuwies“		
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> der Bereich westlich des Fußweges ist Teil des regionalen und lokalen Biotopverbundes (hohe bzw. sehr hohe Bedeutung), die Gärten östlich des Weges sind Ergänzungsflächen des lokalen Biotopverbundes 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Ortsnahe Erholungsflächen, Kinderspielfläche (s.u.) 	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung (Kleingärten, Spielplatz, Fußweg) Strukturreicher Siedlungsrand zur offenen Landschaft westlich angrenzend: Landschaftsbildraum mit hoher Bedeutung (Kulturlandschaft „Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten“) 	sehr hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Strukturreiche Gärten mit einzelnen alten Bäumen und Gehölzbeständen 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Vogelarten der Siedlungen, Grünanlagen, Parkanlagen Grünspecht, Steinkauz (randlich) Zwergfledermaus 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> mittlere bis hohe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Ortsrandsituation, Freilandklimatop mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion für die angrenzenden Siedlungsflächen 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Keine Kulturgüter oder archäologische Fundstellen für die Fläche bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Teil des LSG-Vorschlags „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ Erhalt der Freizeit- und Kleingärten sowie des strukturreichen Ortsrandes mit den Baum und Gehölzbeständen (LP aktual. 2018; LP 2007 <i>Erhalt von Freizeitgärten</i>) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna, inkl. Höhlenbäume Fledermausquartiere, insbes. Zwergfledermaus 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der alten, prägenden Einzelbäume und Gehölzbestände Erhalt ortsnaher Wegebeziehungen Landschaftsangepasste Bauweise Hohe Durchgrünung/ Eingrünung Reduzierung der Wohnbauflächenausweisung 	

Immendorf W-ID-02 „Neuwies“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölzbestände/ Einzelbäume (1:2): ca. 10.000 m² · Bodenversiegelung: ca. 8.200 m² (multifunktional möglich) · Flächen für die siedlungsnaher Erholung (Kleingärten, Kinderspielplatz): ca. 12.000 m² · ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (Artenschutz) · Eingrünung Ortsrand/ Gestaltung Ortseingangssituation
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Anlage von strukturreichen Kleingärten (hohe Durchgrünung mit heimischen standortgerechten Gehölzen und Baumobsthochstämmen lokaltypischer Sorten) westlich oder südlich der geplanten Neubaufäche, unter Berücksichtigung von vorhandenen wertvollen Grünlandflächen und Streuobstbeständen · Entwicklung und Ergänzung von Streuobstwiesen am westlichen Ortsrand (oberhalb, d.h. östlich vom Meerbachtal bzw. Immendorfer Bachtal) · Aufwertungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den westlich bzw. nördlich verlaufenden Bachtälern (Meerbachtal, Immendorfer Bachtal und/ oder Mallendarer Bachtal)
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Das strukturreiche Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für die Gestaltung und Eingrünung des Ortsrandes sowie für die siedlungsnaher Erholung. Es handelt sich um einen strukturreichen, alten gewachsenen Ortsrand, der in seiner Art und Ausprägung nicht wiederherzustellen ist. Die geplante Neubaufäche ist daher mit einem sehr hohen Konfliktpotenzial verbunden.</p> <p>Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nur mit hohem Aufwand lösbar. Für die Einbindung des neuen Wohngebietes in die Landschaft ist eine hohe Durchgrünung erforderlich.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Auch bei einer Reduzierung der Wohnbaufäche auf den Teil östlich des Fußweges (um den Kinderspielplatz und die Gehölzbestände zu erhalten), verbleibt ein sehr hohes Konfliktpotenzial durch die Überbauung der Kleingärten und den Verlust der dort vorhandenen Baumbestände.</p> <p>Daher sollte auf die Ausweisung der Wohnbaufäche verzichtet werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Kesselheim W-KH-01 „An der Sporthalle“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche, Grünfläche (z.T. Dauerkleingärten)
Flächengröße (brutto)	36.700 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die große südliche Teilfläche wird durch ein strukturreiches Biotopmosaik geprägt, bestehend aus Streuobstwiesen (HK2), teils mit Höhlenbäumen (oh) und stehendem Totholz (oj3), sowie Baumgruppen auf mäßig artenreichen Wiesen (BF2), rel. dicken einzelnen Walnussbäumen (BF3 I2), Wiesen (EA0), Obstanlagen (HK0), Acker (HA0), Gehölzstreifen (BD3), Gemüseanbau (HJ5) und einer Grünlandbrache (EE0). Im Osten der Fläche befindet sich ein Grundstück mit Wohnbebauung. Die gesamte Teilfläche ist von Graswegen (VB2) sowie Trampelpfaden durchzogen, die zur Feierabenderholung genutzt werden.</p> <p>Die kleinere nördliche Teilfläche besteht aus strukturreichen Ziergärten (HJ1) mit Baum- und Gehölzbeständen.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotoptaster	<ul style="list-style-type: none"> BK-5511-0601-2006: Streuobstwiesen, -brachen u. Obstplantagen zw. Kesselheim u. A 48
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet Grundwasserschutz (Z) z.T. Vorranggebiet Hochwasserschutz (Z)
Schutzgebiets-konzeption	<p>Die große südliche Fläche ist Teil von Gebiet 1.1 „Ortsrand Kesselheim und Teile der angrenzenden Feldflur:</p> <ul style="list-style-type: none"> Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Vorschlag zur Ausweisung als NSG
Biotoptverbund	<ul style="list-style-type: none"> Flächen des regionalen und lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung (großer südl. Teil annähernd komplett)

Kesselheim W-KH-01 „An der Sporthalle“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) Strukturreicher Siedlungsrand Lärmbelastung durch Industriegebiet im Westen (vgl. Masterplan) sowie durch benachbarte Sportanlagen 	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> abwechslungsreicher Ortsrandbereich von Kesselheim mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen (hohe Eigenart und Vielfalt) Freiräume mit einer Bedeutung für die Naherholung, insbes. Nutzung zur Feierabenderholung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Alte Streuobstbestände mit stehendem Totholz und Höhlenbäumen strukturreiche Gärten, z.T. mit alten Bäumen Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds, Flächen mit hoher Bedeutung 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Grünspecht, Kleinspecht, Pirol, Rauchschwalbe, Schleiereule, Steinkauz Fledermäuse Schlingnatter, Haselmaus, Hirschkäfer (in alten Bäumen) 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Lage im Trinkwasserschutzgebiet „Koblenz-Urmitz“ (mit RVO), Zone III A südwestlich angrenzend Überschwemmungsgebiet "Rhein" (durch RVO festgesetzt: 56-63-UER-1/90+2/90) Lage z.T. im hochwassergefährdeten Gebiet sowie vollständig im Überflutungsgebiet HQ extrem (HQ 200) 	hoch bis sehr hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Kaltluftsammlgebiet und kleinklimatische Ausgleichsfunktion für den Siedlungsbereich 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Zur Zeit nicht bekannt, archäologische Funde jedoch nicht auszuschließen 	mittel
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände Erhalt der Ortsrandstrukturen, Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des NSG-Vorschlages „Ortsrand Kesselheim“ Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen Erhalt der strukturreichen Ortsrandsituation und der vielfältigen Gärten mit Gehölzbeständen (LP 2018 aktual.) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse, Reptilien, Haselmaus, Hirschkäfer mögliche Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet Zone III A Konflikte hinsichtl. des Überschwemmungsrisikos Vorhandene Lärmbelastungen, erforderlicher Lärmschutz Archäologische Prospektion 	

Kesselheim W-KH-01 „An der Sporthalle“	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der Streuobstwiesen und Gehölzbestände (schwierig, da im gesamten Gebiet vorkommend, nur mit Verzicht auf die Baufläche möglich) · Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, da das Gebiet durch die westlich gelegenen Gewerbe- bzw. Industriegebiete belastet wird · Durchgrünung/ Eingrünung des Ortsrandes · Schutz des Grundwassers, Berücksichtigung des Wasserschutzgebietes, Zone III A · Erhalt von ortsnahen Wegebeziehungen
Kompensations- bedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Strukturreicher Biotopkomplex mit Streuobstwiesen und Gehölzbeständen (im Verhältnis 1:2): ca. 73.000 m² (in der näheren Umgebung, d.h. in der Gemarkung Kesselheim) · Bodenversiegelung: ca. 22.000 m² · Funktionsverlust Biotopverbund (Kompensation nur mit sehr hohem Aufwand möglich) · hohe Durchgrünung erforderlich · Erhaltung bzw. Wiederherstellung ortsnaher Wegebeziehungen · Artenschutz: umfangreiche, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) notwendig (Herstellung und Funktionserfüllung vor Baubeginn!), je nach Untersuchungsergebnissen wird die Neuschaffung von Lebensräumen/ Quartieren für Fledermäuse, Grünspecht, Kleinspecht, Pirol, Schleiereule, Steinkauz sowie Schlingnatter, Haselmaus und Hirschkäfer erforderlich
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Anlage und Entwicklung eines strukturreichen, mosaikartigen Biotopkomplex in den nördlich bzw. nordwestlich gelegenen Feldfluren von Kesselheim, mit Streuobst, Hecken, Gebüsch und blütenreichen, extensiven Wiesen (jedoch nur möglich, wenn keine Ausweisung von SP-KH-01 Kesselheim, Bezirkssportanlage) · Zusätzlich Aufwertung und Entwicklung der angrenzenden Streuobstwiesen zur Erhaltung des lokalen Biotopverbunds · Landschaftsgerechte, strukturreiche Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Gehölzen und Obstbaumhochstämmen · Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Bruthöhlen für Vögel an umgebenden Gebäuden vor Baubeginn (CEF)
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Insgesamt besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial: annähernd die gesamte Fläche ist Bestandteil des Biotopkatasters RLP. Im Landschaftsplan wird der wertvolle Biotopkomplex zur Ausweisung als NSG vorgeschlagen.</p> <p>Durch eine Bebauung kommt es zum vollständigen Verlust des strukturreichen Biotopkomplexes/-mosaiks mit sehr hoher Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbundes. Die Gärten und Wege des Gebietes haben eine hohe Bedeutung für die siedlungsnaher Erholung. Zudem liegen die Flächen in der Zone III A des Trinkwasserschutzgebietes und grenzen unmittelbar an das Überschwemmungsgebiet des Rheins.</p> <p>Die sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht lösbar oder nur mit sehr hohem (finanziellen und zeitlichem) Aufwand lösbar. Wirksame Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sind kaum möglich. Zudem stehen die erforderlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen realistisch gesehen nicht zur Verfügung.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Verzicht auf die Ausweisung der Wohnbaufläche.</p> <p>Stattdessen sollten das strukturreiche Biotopmosaik und der abwechslungsreiche Ortsrand für den Arten- und Biotopschutz sowie für die siedlungsnaher Erholung erhalten und weiter entwickelt werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Kesselheim W-KH-02 „Hinter Kleestück und Wolfsangel“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	21.240 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Der nördliche Teil der Fläche besteht aus strukturreichen Kleingärten (HS0) und einem größeren Gehölzstreifen (BD3) sowie kleinflächig aus Streuobstwiesen (HK2). Am nördlichen Rand liegt der Parkplatz eines Gewerbebetriebes (SC0).</p> <p>Der südliche Flächenteil ist von Acker (HA0) dominiert. Am Siedlungsrand befindet sich ein schmaler Streifen mit Fettwiese (EA0) und einer Baumreihe (BF1). Zwischen der nördlichen und südlichen Teilfläche verläuft ein befestigter Feldweg (VB1).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> Der Gehölzstreifen und die Streuobstwiese sind Teil des Biotopkomplexes BK-5511-0601-2006: „Streuobstwiesen, -brachen und Obstplantagen zwischen Kesselheim und A48“
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet Ressourcenschutz (G), insbes. für die Tier- und Pflanzenwelt und den Grundwasserschutz
Schutzgebiets-konzeption	<p>Teil von Gebiet 1.1 „Ortsrand Kesselheim und Teile der angrenzenden Feldflur“:</p> <ul style="list-style-type: none"> Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Vorschlag zur Ausweisung als NSG
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Flächen des regionalen und lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung

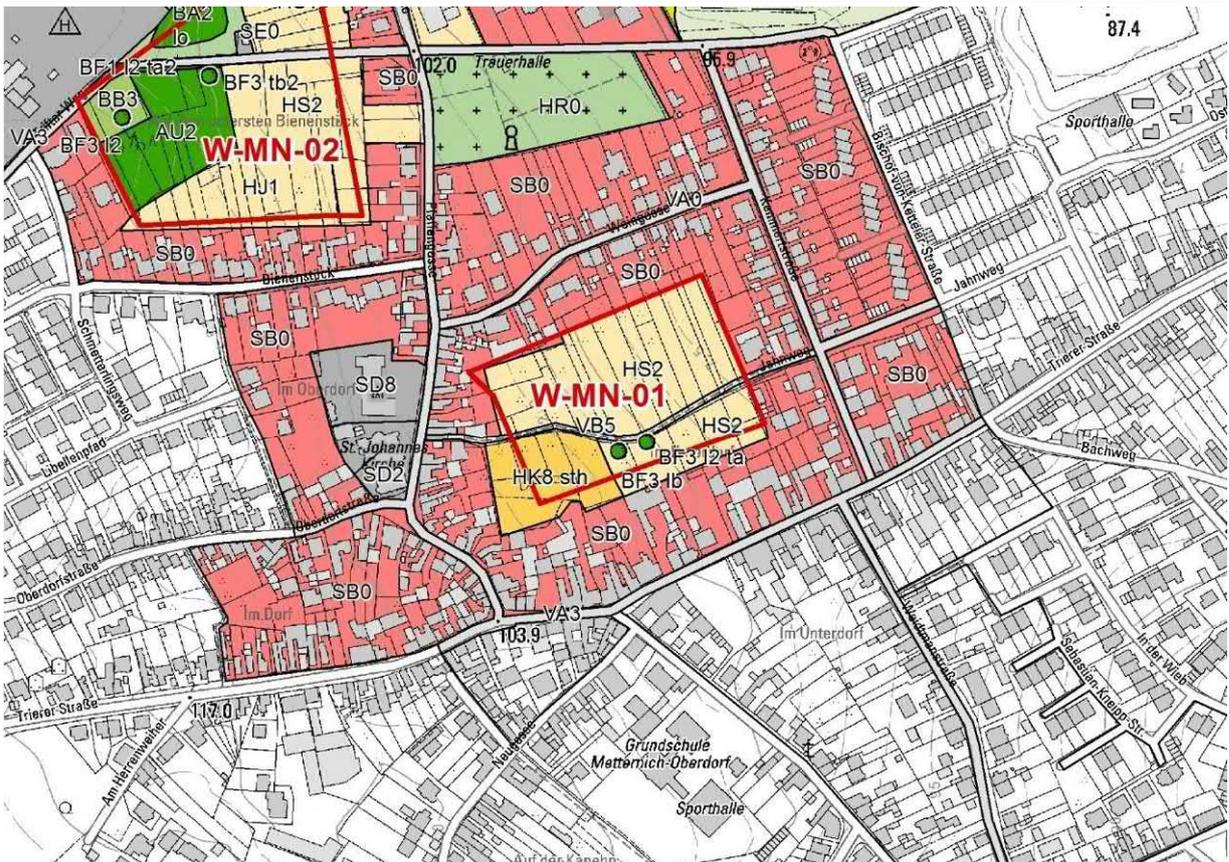
Kesselheim W-KH-02 „Hinter Kleestück und Wolfsangel“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) die Gärten dienen der siedlungsnahen Erholung Lärmbelastung durch Industriegebiet im Südwesten (vgl. Masterplan) 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Ortsrandbereich von Kesselheim mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen, z.T. abwechslungsreich und vielfältig Bedeutung für die siedlungsnahen (Feierabend-)Erholung 	mittel
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Teil eines Raumes mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den regionalen und lokalen Biotopverbund struktureiche Gärten mit Baum- und Gehölzbeständen 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Grünspecht, Rauchschwalbe, Schleiereule Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Lage im Trinkwasserschutzgebiet „Koblenz-Urmitz“ (mit RVO), Zone III A südwestlich angrenzend Überschwemmungsgebiet "Rhein" (durch RVO festgesetzt: 56-63-UER-1/90+2/90) Lage z.T. im hochwassergefährdeten Gebiet sowie vollständig im Überflutungsgebiet HQ extrem (HQ 200) 	hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Kaltluftammelgebiet und kleinklimatische Ausgleichsfunktion für den Siedlungsbereich 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Es sind keine Kulturgüter oder archäologischen Fundstellen bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des NSG-Vorschlags „Ortsrand Kesselheim“ Erhalt und Entwicklung eines struktureichen Ortsrandes mit Gärten, Streuobst und Gehölzbeständen (LP aktual. 2018; LP 2007: <i>Entwicklung von Streuobstwiesen</i>) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna, Fledermäuse mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A mögliches Überschwemmungsrisiko Lärmimmissionen durch das südwestlich gelegene Industriegebiet 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der biotopkartierten Streuobstwiese im nördlichen Teil und der prägenden Baum- und Gehölzbestände in den Kleingärten (Lebensstätten Vögel und Fledermäuse) Schutz des Grundwassers, Berücksichtigung des Wasserschutzgebietes Zone III A Lärmschutzmaßnahmen Hohe Durchgrünung, Eingrünung 	

Kesselheim W-KH-02 „Hinter Kleestück und Wolfsangel“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Obstbäume/ Gehölzstreifen (im Verhältnis 1:2): ca. 6.400 m² · Erhaltung und Stärkung der Funktionen des Biotopverbunds (im unmittelbar westlich angrenzenden Bereich notwendig): ca. 16.200 m² (z.T. multifunktional) · Bodenversiegelung: ca. 12.700 m² · Artenschutz: Vögel, ggf. Quartiere für Fledermäuse · Kleingärten als Flächen für die siedlungsnaher Naherholung: ca. 6.500 m² (an anderer Stelle)
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Aufwertung, Pflege und Entwicklung des unmittelbar westlich angrenzenden Bereiches zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionen des Biotopverbundes (Pflege und Entwicklung der verbrachten, z.T. verbuschten Streuobstwiesen, extensive Grünlandnutzung, Entfernen der Weihnachtsbaumkultur (HJ17), naturnahe und strukturreiche Gärten) · Anreicherung der Ackerflächen nordwestlich von Kesselheim mit Strukturen wie Hecken, kleinen Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Baumreihen sowie blütenreichen Säumen und Rainen (jedoch nur möglich, wenn Verzicht auf die Ausweisung von SP-KH-01 „Kesselheim, Bezirkssportanlage“; ansonsten sind keine geeigneten Ausgleichsflächen in der Gemarkung Kesselheim mehr vorhanden) · Intensive, abwechslungsreiche Durchgrünung/ Eingrünung mit heimischen, standortgerechten Gehölzen und Obstbäumen
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die beiden Flächen sind Teil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit einer sehr hohen Bedeutung. Durch eine Bebauung wird der bereits schmale Streifen des Biotopverbundes noch weiter reduziert, wodurch sehr hohe Konflikte für den Arten- und Biotopschutz verursacht werden.</p> <p>Zusätzliche Konflikte sind durch die weitere Flächeninanspruchnahme für den erforderlichen Lärmschutz gegenüber dem westlich gelegenen Gewerbe-/ Industriegebiet zu erwarten. Hinzu kommt die Lage im Wasserschutzgebiet (Zone III A) und im Vorranggebiet Ressourcenschutz.</p> <p>Fazit/ Empfehlung</p> <p>Eine Bebauung der Flächen ist nur möglich, wenn eine Beeinträchtigung des Grundwasserschutzes ausgeschlossen werden kann. Zudem muss gewährleistet werden, dass die o.g. Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden und entsprechende Flächen für die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen im direkten Umfeld, d.h. westlich und nördlich der Flächen zur Verfügung stehen, um die Funktionen des Biotopverbunds zu erhalten bzw. wieder herzustellen.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch

Lay W-LY-01 „In der Blei“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	14.200 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Das Gebiet liegt oberhalb von Lay am Ortsrand und wird durch alte Streuobstwiesen geprägt. Zum großen Teil handelt es sich um Streuobstbrachen (HK9) mit teils stehendem Totholz (oj3) und alten absterbenden Bäumen (tb4), die teilweise stark verbuscht (tt) sind. In den Streuobstbeständen kommen vielfach größere alte Einzelbäume wie bspw. Walnuss (BF3 I2) vor.</p> <p>Im Nordwesten der Fläche befindet sich eine kleine stark verbuschte (tt), strauchreiche (oa) Weinbergsbrache (HL9), in der Weinstöcke nur noch schwer zu finden sind. Ein Teerweg (VB1), der eine Verbindung von der Wohnsiedlung zum Sportplatz darstellt, durchkreuzt die Fläche. Von diesem Verbindungsweg geht in östliche Richtung ein Erdweg (VB2) ab, von dem teils auch angrenzende Gärten erreichbar sind.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • LSG 07-LSG-71-2 „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ • FFH-Gebiet DE-5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“ liegt in ca. 50 m Entfernung • VSG-Gebiet DE-5809-401 „Mittel- und Untermosel“ liegt in ca. 50 m Entfernung
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> • BK-5611-0607-2011: Streuobstgebiet südlich Lay
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet regionaler Biotopverbund • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus

Lay W-LY-01 „In der Blei“		
Schutzgebiets-konzeption	Gebiet 5.4 „Streuobstwiesen am Layer Berg“: <ul style="list-style-type: none"> · sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz im Stadtgebiet · Vorschlag zur Ausweisung als Naturschutzgebiet 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> · sehr hohe Bedeutung für den regionalen und lokalen Biotopverbund 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Siedlungsrand · Lärm durch Sportplatzbetrieb 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsbildraum mit sehr hoher Bedeutung (Weinberge und Streuobstgebiete um Lay), von der gegenüberliegenden Moselseite weit einsehbar 	sehr hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Raum mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz · Kleinteiliges Biotopmosaik, alte Obstbäume und stehendes Totholz mit Höhlen sind wertvolle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse · Vorkommen von zahlreichen seltenen, gefährdeten Schmetterlingen und Heuschrecken · Hirschkäfer und weitere seltene, gefährdete totholzbewohnende Arten · ggf. Gartenschläfer 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Grünspecht, Kleinspecht, Schleiereule, Sperber, Steinkauz sowie zahlreiche Singvogelarten · Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungsbereich mit guten Abflussmöglichkeiten, kleinklimatische Ausgleichsfunktionen 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	LP Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt/ Offenhaltung der kulturbestimmten Biotope · Sicherung von Restbiotopen · Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz LP Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt und Entwicklung der Streuobstwiesen (LP aktual. 2018; LP 2007: <i>Erhalt der Streuobstwiesen</i>) · Vorschlag zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil „Streuobstwiesen bei Lay“ als ergänzende Pufferfläche zum FFH- und Vogelschutzgebiet 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse, Höhlenbäume · Schmetterlinge, Heuschrecken sowie Hirschkäfer und weitere totholzbewohnende Insekten · Verträglichkeitsprüfungen für das angrenzenden FFH- und Vogelschutzgebiet · Monitoring zur Funktionsfähigkeit der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen · Lärmauswirkungen durch den Sportplatzbetrieb 	

Lay W-LY-01 „In der Blei“	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der alten Streuobstbestände (schwierig, da die gesamte Fläche als Biotop kartiert ist und eine sehr hohe Bedeutung aufweist)
Kompensations- bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Streuobstbestände (Verhältnis 1:3): ca. 40.000 m² • Verlust von Teilen des regionalen und lokalen Biotopverbundes: Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds an der rechten Moselseite (Lay, westlicher Karthausehang oder Moselweiß), sehr aufwändig! • Bodenversiegelung: ca. 8.500 m² • Ortsrandgestaltung/ Eingrünung und hohe Durchgrünung erforderlich (weite Sichtbarkeit von der gegenüberliegenden Moselseite) • Artenschutz, insbes. Verlust von Höhlenbäumen als Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse: geeignete Quartiere für höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse sind als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in der näheren Umgebung <u>vor</u> Baubeginn zu schaffen und zu entwickeln, die Quartiere müssen vor Baubeginn ihre volle Funktionsfähigkeit entwickelt haben (dies ist realistisch gesehen nicht möglich)
Vorschlag Kompensation	<p>Die Neuanlage und Entwicklung von Streuobstwiesen im erforderlichen Umfang ist an der rechten Moselseite realistisch gesehen nicht möglich, da hierfür keine geeigneten Flächen mehr zur Verfügung stehen. Daher werden als Kompensationsmaßnahmen nur möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Entwicklung von vorhandenen Streuobstwiesen an der rechten Moselseite, Entbuschen, fachgerechter Kronenschnitt der Obstbäume, Nachpflanzen von lokaltypischen Sorten als Obstbaumhochstämme, nach der Entbuschung Entwicklung von arten- und blütenreichen Wiesen als extensive Unternutzung • Entbuschung von verbuschten Hangbereichen auf der rechten Moselseite und Entwicklung von artenreichen, mageren Krautfluren, Magerrasen und wärmeliebender Felsvegetation • Intensive Durchgrünung und Eingrünung der Wohnbaufläche mit heimischen standortgerechten Bäumen und Sträuchern
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Fläche als Lebensraum sowie für den regionalen und lokalen Biotopverbund besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial. Der Verlust von den alten, artenschutzrechtlich relevanten Höhlenbäumen ist nicht ausgleichbar, sodass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG eintreten. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass für die Bebauung der Fläche eine artenschutzrechtliche Ausnahme genehmigung erforderlich wird. Ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG für eine Ausnahme gegeben sind, ist fraglich. Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind somit voraussichtlich nicht lösbar (s.o.). Auch die übrigen Konflikte sind nur mit einem sehr hohen Aufwand und umfangreichen Ausgleichs-/ Kompensationsmaßnahmen zu lösen.</p> <p>Hinzu kommt, dass die Fläche im Regionalen Raumordnungsplan (RROP) von 2017 als <u>Vorranggebiet</u> für den Biotopverbund ausgewiesen ist. Eine Bebauung der Fläche ist nicht mit den Zielen des RROP zu vereinbaren und daher ausgeschlossen (vgl. RROP Z 62).</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Allein nach den raumplanerischen Vorgaben (RROP 2017: Vorranggebiet für den Biotopverbund) ist eine Bebauung der Fläche nicht möglich, d.h. keine Darstellung als Neubaufäche im FNP.</p> <p>Stattdessen sollte das gesamte Gebiet inkl. der angrenzenden Streuobstflächen für den Arten- und Biotopschutz gepflegt und weiter entwickelt werden (z.B. im Rahmen eines Ausgleichs-/ Ökokonto-Flächenpools).</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Metternich W-MN-01 „Jahnweg“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Flächengröße (brutto)	16.200 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	Die Fläche liegt innerhalb von Metternich und wird überwiegend von strukturreichen Kleingärten (HS2) mit Baum- und Gehölzbeständen sowie markanten Einzelbäumen (BF3), v.a. Walnuss und Ahorn, eingenommen. Im Südwesten befindet sich eine brach liegende Extensivobst-anlage (HK8 sth). In Ost-West-Richtung verläuft ein Fußweg (VB5) durch die Fläche.
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	---
Kompensation	· KOM-1473068895450: Ersatz von Lebensstätten für Fledermäuse, 3 Fledermauskästen (Artenschutzmaßnahmen)
RROP	---
Schutzgebiets-konzeption	---
Biotopverbund	· Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop im lokalen Biotopverbund

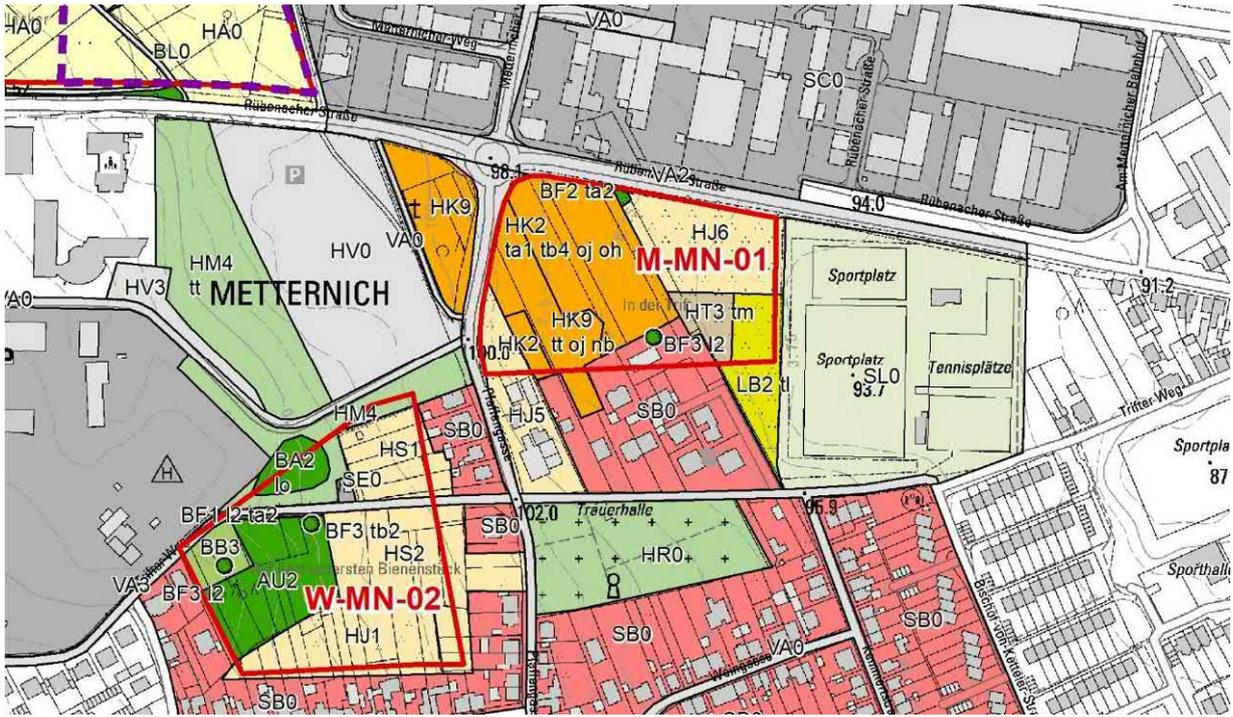
Metternich W-MN-01 „Jahnweg“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Grüner Trittstein (gem. Masterplan) Freizeitgärten, siedlungsnahe Erholungsfläche 	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Grüne Freifläche mit einer hohen Bedeutung für die umliegenden Siedlungsflächen und die siedlungsnahe Erholung eine der letzten 3 Grünflächen innerhalb von bebauten Flächen in Metternich, der querende Fußweg ist für die Naherholung/ Feierabenderholung von Bedeutung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> bedeutsame Vernetzungsfläche/ Trittstein-Biotop im lokalen Biotopverbund große, alte Bäume, ggf. Höhlenbäume mit Brutnischen und Quartieren für Fledermäuse artenreiches Brutvogel-Vorkommen, pot. Nachtigall, Grünspecht und Gartenrotschwanz sowie Gartenschläfer hoher Struktureichtum der Gärten 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Fledermäuse Grünspecht, Nachtigall und zahlreiche Kleinvögel der Gärten 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Gärtnerisch genutzte Freifläche im besiedelten Bereich 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Grünanlagen-Klimatop, geringfügig überwärmter Bereich, lokalklimatische Ausgleichsfunktion für die umgebenden Siedlungsflächen 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung Verringerung der Versiegelung Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Optimierung der Gärten/ Freizeitgärten (LP 2007) Erhalt von strukturreichen Kleingärten als Trittstein-Biotop und als innerörtliche Grünfläche für die siedlungsnahe Erholung (LP aktual. 2018) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna, Fledermäuse, Höhlenbäume 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der alten markanten Bäume und der großen Gehölze sowie der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (Artenschutzmaßnahmen) Erhalt der fußläufigen Wegebeziehungen Intensive Durchgrünung des Gebietes mit einem hohen Anteil an öffentlich nutzbaren Freiflächen, z.B. als Quartiersplatz 	

Metternich W-MN-01 „Jahnweg“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Baum- und Gehölzbestände (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 12.000 m² · Aufwertung des lokalen Biotopverbunds im Umfeld von Metternich: Anlage von Baum- und Gehölzbeständen (s.o.) sowie Entwicklung von strukturreichen Gebieten · Bodenversiegelung: ca. 9.700 m² · Artenschutz (insb. Vögel, Fledermäuse): Brutnischen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse <u>vor</u> Baubeginn (CEF-Maßnahmen) · festgesetzte Kompensationsmaßnahmen (3 Fledermauskästen) · Flächen für die siedlungsnahe Erholung (Kleingärten): ca. 13.800 m²
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · sehr hohe Durchgrünung der Wohnbaufläche mit heimischen Bäumen und Gehölzbeständen sowie Anlage von strukturreichen, öffentlich nutzbaren Grünflächen und Gemeinschaftsgärten · ggf. Umhängen der Fledermauskästen (bestehende Kompensationsmaßnahmen) an geeignete Baumbestände in der Umgebung · Anreicherung der Feldflur am südwestlichen Ortsrand von Metternich und am Heyerberg mit Baumreihen, Hecken und Säumen sowie kleinen Feldgehölzen und Streuobstbeständen · Pflege und Entwicklung von vorhandenen Streuobstwiesen am Heyerberg (Entfernen von Brombeerverbuschung, extensive Mahd/ Beweidung) · Aufwertung und Optimierung des Biotopverbunds in der Feldflur südwestlich von Metternich, und am Heyerberg, insbes. für den Verbund zwischen Heyerberg und Brücker Bach
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Durch die Trittsteinfunktion im lokalen Biotopverbund, den z.T. alten Baumbestand und die Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung sind mit einer Bebauung der Fläche hohe bis sehr hohe Konflikte verbunden.</p> <p>Für eine Bebauung der Fläche sind umfangreiche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (s.o.) erforderlich. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (insbes. Erhaltung von alten Baum- und Gehölzbeständen) erscheinen die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte mit einem hohen Aufwand lösbar.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Da es sich um eine der letzten Grünflächen in Metternich handelt, sollte die Fläche von einer Bebauung frei gehalten werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch

Metternich W-MN-02 „Trifter Weg“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche, Sonderbaugebiet
Flächengröße (brutto)	22.200 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Bei der Fläche südlich des Trifter Weges (VA3) handelt es sich um ein kleinteiliges, abwechslungsreiches Mosaik aus strukturreichen Kleingärten (HS2) mit altem Baumbestand und Ziergärten (HJ1), die meist zu der südlich angrenzenden Bebauung gehören. Nordwestlich der Gärten hat sich ein vorwaldartiger Gehölzbestand und eine stark verbuschte Grünlandbrache (BB3) (randlich mit Wasserdost) entwickelt. Am Rand des Vorwaldes stehen ein Walnussbaum BF3 I2) und eine sehr dicke, alte Silberweide. (BF3 tb2). Im westlichen Abschnitt wird der Trifter Weg von einer Baumreihe aus Walnussbäumen (BF1 I2 ta2) begleitet.</p> <p>Die kleinere Teilfläche nördlich des Trifter Weges besteht aus einem Robinien-Gehölz (BA2 lo) mit umgebenden Trittrasen (HM4) sowie einer Kleingartenanlage (HS1).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataste	---
Kompensation	---
RROP	---
Schutzgebiets-konzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzungsraum und Trittstein-Biotop
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop des lokalen Biotopverbundes

Metternich W-MN-02 „Trifter Weg“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Grüner Trittstein (gem. Masterplan) Freizeit- und Erholungsgärten, die tlw. zu den angrenzenden Wohngrundstücken gehören, siedlungsnahe Erholungsflächen Lärmbeeinträchtigung durch Hubschrauberlandeplatz des BWZK 	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Grüne Freiflächen mit einer sehr hohen Bedeutung für die umliegenden Siedlungsflächen und die siedlungsnahe Erholung eine der letzten 3 Grünflächen zwischen bebauten Flächen in Metternich 	sehr hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> bedeutsame Vernetzungsfläche/ Trittstein-Biotop im lokalen Biotopverbund alter Baumbestand, ggf. Höhlenbäume mit Brutnischen und Quartieren für Fledermäuse struktureicher Rückzugsraum für zahlreiche Vogelarten und Kleinsäuger artenreiches Brutvogel-Vorkommen, pot. Nachtigall, Grünspecht und Gartenrotschwanz sowie Gartenschläfer 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Fledermäuse zahlreiche Vogelarten, insbes. Kleinvögel Haselmaus 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Gärtnerisch genutzte Freifläche im besiedelten Bereich 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Grünanlagen-Klimatop, geringfügig überwärmter Bereich, lokalklimatische Ausgleichsfunktion für die angrenzenden Siedlungsflächen 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Frühgeschichtliche Grabfunde (gem. Landesarchäologie) 	hoch
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung Verringerung der Versiegelung Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Optimierung der Gärten/ Freizeitgärten (LP 2007) Erhalt von struktureichen Kleingärten als Trittstein-Biotop und als innerörtliche Grünflächen für die siedlungsnahe Erholung (LP aktual. 2018) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna, Fledermäuse und Kleinsäuger, inkl. Haselmaus Lärmbelastung (durch Hubschrauberlandeplatz des BWZK) Archäologische Untersuchungen (Oberbodenabtrag vor Baubeginn) 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der älteren Baum- und Gehölzbestände Erhalt ortsnaher Wegebeziehungen und Erholungsflächen 	

Metternich W-MN-02 „Trifter Weg“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Baum- und Gehölzbestände (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 21.800 m² · Entwicklung von Flächen für den lokalen Biotopverbund im Umfeld von Metternich: Anlage von Baum- und Gehölzbeständen (s.o.) sowie Entwicklung von strukturreichen Gebieten · Bodenversiegelung: 10.500 m² · Artenschutz (insb. Vögel, Fledermäuse): Brutnischen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse <u>vor</u> Baubeginn (CEF-Maßnahmen) · Flächen für die siedlungsnaher Erholung (Kleingärten): ca. 10.500 m²
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · sehr hohe Durchgrünung der Wohnbaufläche mit heimischen Bäumen und Gehölzen sowie Anlage von strukturreichen, öffentlich nutzbaren Grünflächen und Gemeinschaftsgärten · Anreicherung der Feldflur am westlichen Ortsrand von Metternich mit Kleinstrukturen wie Baumreihen, Hecken und Säumen sowie kleinen Feldgehölzen und Streuobstbeständen · Aufwertung und Optimierung des Biotopverbunds in der Feldflur westlich von Metternich, insbes. zwischen Heyerberg und Brücker Bach · Pflege und Entwicklung von vorhandenen Streuobstwiesen am Heyerberg
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Aufgrund des Mosaiks aus strukturreichen Gärten und alten Baum-/ Gehölzbeständen sowie durch die sehr hohe Bedeutung für die siedlungsnaher Erholung und als Vernetzungsfläche/ Trittsteinbiotop im lokalen Biotopverbund besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial.</p> <p>Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand lösbar. Der Verlust der Fläche für den lokalen Biotopverbund ist an Ort und Stelle nicht ausgleichbar und muss daher an anderer Stelle durch umfangreiche Maßnahmen aufwendig kompensiert werden.</p> <p>Zudem sind für eine Bebauung umfangreiche Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen zu berücksichtigen und umzusetzen (s.o). Dennoch verbleibt das Konfliktpotenzial durch die artenschutzrechtlichen Konflikte sehr hoch.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Wegen der Bedeutung der Fläche und der zu erwartenden sehr hohen Konflikte ist die Fläche von Bebauung freizuhalten.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Metternich M-MN-01 Am Metternicher Kreisel“	
Geplante FNP-Darstellung	Gemischte Baufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	21.800 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
<p>Biotoptypen, Beschreibung</p>	<p>Der überwiegende Teil der Fläche wird von alten Streuobstbeständen eingenommen. Dabei handelt es sich im Osten um eine strukturreiche Streuobstwiese (HK2 ta1, tb4, oj, oh), mittleres Baumholz (ta1), mit absterbenden Bäumen (tb4), totholzreich (oj) und mit Baumhöhlen (oh). Die Wiese im Unterwuchs weist Fragmente einer mäßig artenreichen Glatthaferwiese auf. Die Streuobstbestände im westlichen Teil der Fläche liegen brach (HK9), sie sind verbuscht (tt) und ebenfalls totholzreich (oj).</p> <p>Im östlichen Teil befindet sich ein Baumschulgelände (HJ6) mit einem hochstaudenreichen Lagerplatz (HT3 tm) sowie eine trockene, blütenpflanzenreiche Hochstaudenflur (LB2 tl). Als prägende Arten kommen Nachtkerze, Wasserdost, Weidenröschen, Pastinak und Goldrute vor.</p> <p>Im Südosten der Fläche steht ein großer einzelner Walnussbaum. Hier ragen ein Wohngrundstück und im Westen eine Gartenbaufläche in die geplante Wohnbaufläche.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	· BK-5611-0009-2011: Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9
Kompensation	---
RROP	· Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund
Schutzgebietskonzeption	· Vernetzungsraum und Trittstein-Biotop
Biotopverbund	· Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop im lokalen Biotopverbund

Metternich M-MN-01 Am Metternicher Kreisel“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) Lärmbelastungen durch die nördlich verlaufende L 52, den angrenzenden Sportplatz und den Hubschrauberlandeplatz des BWZK 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Freiräume/ Grünanlagen mit einer Bedeutung für die Naherholung eine der letzten 3 Grünflächen zwischen bebauten Flächen in Metternich 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Vernetzungsräume für Arten und Biotope Streuobstwiese und –brache mit hohem Totholzanteil, ggf. Höhlenbäume mit Brutnischen für Vögel und Quartieren für Fledermäuse, teils abstehende Rinde (Zwischenquartiere und Tagesverstecke für Fledermäuse) Nachtkerze, Wasserdost, Pastinak und Goldrute als Nahrungspflanzen für seltene, gefährdete Falterarten 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Fledermäuse zahlreiche Singvögel, Steinkauz Hirschkäfer (Totholz) Gartenschläfer Nachtkerzenschwärmer 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Freifläche im besiedelten Bereich 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> lokalklimatische Ausgleichsfunktion für die angrenzenden Siedlungsflächen 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung Verringerung der Versiegelung Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung der Streuobstwiesen Erhalt der Gartenbauflächen 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse, Höhlenbäume Tag-/ Nachtfalter, insbes. Nachtkerzenschwärmer Totholzbewohnende Käferarten, insbes. Hirschkäfer Lärmbeeinträchtigungen an der L 52 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von alten Obstbäumen und des alten Walnussbaumes, integrieren in das Baugebiet Hohe und intensive Durchgrünung des Baugebietes 	

Metternich M-MN-01 Am Metternicher Kreisel“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Streuobst mit artenreicher Glatthaferwiese (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 26.300 m² · Blütenreiche trockene Hochstaudenfluren (Lebensraum Tag-/Nachfalter): ca. 2.300 m² · Vernetzungsfläche/ Trittsteinbiotop im lokalen Biotopverbund: Neuschaffen/ Entwicklung von Flächen für den lokalen Biotopverbund im Umfeld von Metternich, möglichst im Zusammenhang mit der Kompensation der Streuobstbestände · Bodenversiegelung: ca. 13.100 m² · Artenschutz (Vögel, Fledermäuse): Brutnischen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse sowie ggf. Maßnahmen für totholzbewohnende Käferarten, jeweils <u>vor</u> Baubeginn (CEF-Maßnahmen)
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Neuanlage von Streuobstwiesen südwestlich von Metternich am Heyerberg · Pflege und Entwicklung von vorhandenen Streuobstwiesen am Heyerberg · Anlage und Entwicklung von blütenreichen, trockenen Hochstaudenfluren auf trockenen wärmebegünstigten Standorten (z.B. am Heyerberg, im Umfeld der Kiesgrube) · Aufwertung und Optimierung des Biotopverbunds in der Feldflur westlich von Metternich: Anreicherung mit Kleinstrukturen wie Baumreihen, Hecken und Säumen sowie kleinen Feldgehölzen und Streuobstbeständen · sehr hohe Durchgrünung der Wohnbaufläche mit heimischen Bäumen und Gehölzen · wirksame artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (im Sinne von CEF) für den Verlust der alten Streuobstbestände sind voraussichtlich nicht möglich
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Insgesamt besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial: die Fläche ist Vorbehaltsgebiet Biotopverbund gem. RROP sowie Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop des lokalen Biotopverbunds. Ein Großteil der Fläche ist Bestandteil der Biotopkartierung RLP.</p> <p>Der Verlust der alten Streuobstwiesen mit artenschutzrechtlich relevanten Höhlenbäumen ist nicht ausgleichbar. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht oder nur mit einem sehr hohen Aufwand lösbar (s.o.).</p> <p>Auch die übrigen Konflikte sind nur mit einem sehr hohen Aufwand und umfangreichen Ausgleichs-/ Kompensationsmaßnahmen zu lösen. Wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind nur begrenzt möglich.</p> <p>Durch die vorhandenen Lärmbelastungen (L 52, Sportplatz und Hubschrauberlandeplatz BWZK) ist es zudem fraglich, ob die Fläche als Wohnbaufläche geeignet ist.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials sollte die Fläche von Bebauung freigehalten und als Bestandteil des lokalen Biotopverbundes erhalten und entwickelt werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Niederberg W_M-NB-01 „Fritsch-Kaserne Zentraler Bereich“		
Schutzgebiets-konzeption	---	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> die Baum- und Gehölzbestände tragen zur Vernetzung des lokalen Biotopverbundes bei 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Derzeit relativ ruhiges Gebiet, ggf. sind Lärmkonflikte durch geplante angrenzende gewerbliche Bauflächen zu erwarten Mögliche Geruchsbeeinträchtigungen durch westlich gelegene Kompostierungsanlage 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Das Gebiet befindet sich auf dem Rücken der Niederberger Höhe und ist von Norden (Mallendarer Bachtal) z.T. weit sichtbar. Durch die älteren, hohen Baum- und Gehölzbestände wirkt das Gelände gut durchgrünt und passt sich von weitem gesehen gut in das Landschaftsbild ein. Aus der Nähe betrachtet, v.a. mit Blick von Süden (Straße Niederberger Höhe) gibt das Gelände durch die verfallenden Gebäude, die massive Einzäunung und die versiegelten/ befestigten Flächen ein negatives Bild ab. Nahegelegener Festungspark als Naherholungsfläche 	mittel-hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Die alten Bäume und die verfallenden Gebäude stellen Quartiere für Fledermäuse und Bruthöhlen/ -nischen für Vögel dar. Mauerstrukturen und befestigte, wärmebegünstigte Flächen im Umfeld der Garagen sind Lebensräume für Reptilien, insbes. Mauereidechsen Brachflächen und Hochstaudenfluren sind potenzielle Lebensräume von Tag- und Nachtfaltern sowie von Heuschrecken 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Fledermäuse: v.a. Zwergfledermaus und Flughautfledermaus (Nachweise) sowie Kleine und Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus sowie Braunes und Graues Langohr Haselmaus (Hecken, Gebüsche, Gehölze) Vögel, nachgewiesen: v.a. Waldohreule, Rauchschwalbe, Grünspecht und Haussperling Mauereidechse (Nachweis: Population von ca. 60 Tieren), Schlingnatter Nachtkerzenschwärmer und Spanische Flagge 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> stark veränderte Böden, zu großen Teilen bebaut/ versiegelt 	gering
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Gemäßigter städtischer Überwärmungsbereich, die Baum- und Gehölzbestände haben kleinklimatische Ausgleichsfunktionen 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Keine Kulturgüter oder archäologische Fundstellen für die Fläche bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angaben, Darstellung als bebaute Fläche bzw. Militärfäche 	

Niederberg W_M-NB-01 „Fritsch-Kaserne Zentraler Bereich“	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · vertiefende faunistische Untersuchungen: Fledermäuse, Vögel, Mauereidechse · Lärmkonflikte mit angrenzend geplanten Gewerbegebieten (z.B. durch eingeschränktes Gewerbegebiet oder Mischgebiet zu lösen)
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung der alten und prägenden Baum- und Gehölzbestände soweit wie möglich und Integration in das Bebauungskonzept · Landschaftsangepasste Bauweise und Gestaltung, intensive Durchgrünung · Einbau von Quartieren für Fledermäuse und Brutnischen für Vögel in die Gebäude (z.B. eingebaute Nischen, Schalbretter, Dachluken, Ziegel etc.) · Ökologische Baubegleitung, insbes. beim Abriss der Gebäude, um die Tötung von Fledermäusen und Vögeln zu vermeiden · Umsiedlung der Mauereidechsen in ein vorher hergestelltes Ausweichquartier (CEF)
Kompensationsbedarf (gem. Landespflegerischer Ersteinschätzung, GRONTMIJ 2016; im Einzelnen s. dort)	<ul style="list-style-type: none"> · Baumbestände (je nach Alter 1:1 bis 1:5): ca. 410 heimische Laubbäume auf ca. 29.000 m² · Gehölzbestände und Gebüsche (1:1 bis 1:2): ca. 35.000 m² · Quartiere für Fledermäuse und Brutnischen/ -höhlen für Vögel in Baumhöhlen und Gebäuden: hohe bis sehr hohe Anzahl (als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, CEF) <u>vor</u> Baubeginn auf der rechten Rheinseite (genauer Umfang durch vertiefende Untersuchungen noch zu ermitteln) · Blütenreiche Säume, Staudenfluren, Brachen (Entwicklung von Lebensräumen für Tag-/ Nachtfalter und Heuschrecken) (1:1): ca. 7.200 m² · Neuanlage von Lebensraum für Mauereidechsen (vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme, CEF) <u>vor</u> Baubeginn <p>Unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen (Erhaltung der prägenden Baum- und Gehölzbestände) kann der Kompensationsbedarf für die Baum- und Gehölzbestände erheblich reduziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Baumbestände (je nach Alter 1:1 bis 1:5): 130 heimische, standortgerechte Laubbäume auf insgesamt ca. 9.000 m² · Gehölzbestände und Gebüsche (1:1 bis 1:2): ca. 23.000 m² · Quartiere für Fledermäuse und Brutnischen/ -höhlen für Vögel in Baumhöhlen und Gebäuden: mittlere Anzahl (ansonsten s.o.) <p>Der Kompensationsbedarf für die übrigen Vegetationsbestände/ Lebensräume bleibt gleich.</p>
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Neupflanzung von Baum- und Gehölzbeständen, möglichst auf dem Gelände bzw. am Rand der Fritsch-Kaserne mit gleichzeitiger Funktion der Durchgrünung und Eingrünung. · Schaffung von Quartieren für Fledermäuse und Vögel an/ in den Gebäuden (s.o.) · Herausnahme von Altbaumbeständen (z.B. auf der Schmidtenhöhe und im Arzheimer Wald) aus der forstlichen Nutzung · Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in einem der umliegenden Bachtäler (Immendorfer Bachtal, Meerbachtal, Mühlental oder Bienhortal) · Neuanlage eines Mauereidechsen-/ Reptilienlebensraumes auf der rechten Rheinseite · Entwicklung von arten- und blütenreichen Staudenfluren für Tag-/ Nachtfalter

Niederberg W_M-NB-01 „Fritsch-Kaserne Zentraler Bereich“	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Aufgrund der z.T. hohen Bedeutung des verbrachten Geländes und der zerfallenden Gebäude als Lebensraum und Quartiersfunktion für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten besteht ein hohes Konfliktpotenzial. Für die weitere Planung ist daher ein gut durchdachtes artenschutzfachliches Konzept erforderlich, um die zu erwartenden Konflikte zu bewältigen.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Bei einer weitgehenden Erhaltung der alten Baumbestände und einer entsprechenden Gebäudeplanung (z.B. Einbau von Quartieren und Brutnischen) können die Konflikte erheblich gemindert werden. Unter diesen Voraussetzungen sind die artenschutzrechtlichen Konflikte lösbar.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sowie der artenschutzrechtlichen Belange ist das Gelände der ehemaligen Fritsch-Kaserne für die Entwicklung eines Wohngebietes sehr gut geeignet und auch aus umweltplanerischer Sicht sehr zu begrüßen.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Niederberg W-NB-02 „Arrondierung Süd“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	9.120 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Der westliche Teil der Fläche wird von Acker (HA0) eingenommen, angrenzend befindet sich eine mäßig artenreiche (Glatthafer-)Wiese (EA1), dazwischen steht eine junge Obstbaumreihe (BF6). Die östliche Teilfläche wird ebenfalls von einer mäßig artenreichen Wiese geprägt, auf der zwei einzelne alte Obstbäume stehen. Südlich grenzt das Eselsbachtal mit einer extensiv genutzten Salbei-Glatthaferwiese (EA4 vf3) und Gehölzbeständen (BA1) an.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotoptokaster	<ul style="list-style-type: none"> mit Ausnahme der Ackerfläche gehören die Flächen zum Biotopkomplex BK-5611-0567-2006 Streuobstwiesen und -weiden zwischen Ehrenbreitstein und Arenberg
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets-konzeption	<p>Gebiet 2.2 Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg</p> <ul style="list-style-type: none"> Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Teil des lokalen und regionalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung

Niederberg W-NB-02 „Arrondierung Süd“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Ruhiger Siedlungsrand 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Lage am Rand eines Landschaftsbildraumes mit hoher Bedeutung (Kulturlandschaft „Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten“) · Siedlungsrand zur offenen Landschaft, eingegrünter Ortsrand · relativ weit sichtbar 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Alte Obstbäume ggf. mit Quartiersfunktion für Vögel (pot. Steinkauz) und Fledermäuse · mäßig artenreiche Wiesen mit hohem Entwicklungspotenzial · insbes. östliche Teilfläche sehr ruhiger Bereich (derzeit keine Wege); gute Vernetzung/ Verzahnung mit dem südlich angrenzenden Eselsbachtal 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Grünspecht, Steinkauz, Neuntöter, Rotmilan, Sperber · Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · unversiegelte Böden, mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · unmittelbar südlich der Flächen befindet sich ein römischer Gutshof, dessen Ausdehnung nicht bekannt ist, Prospektion erforderlich · Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, Auswirkungen auf die Kernzone sind nicht zu erwarten 	mittel-hoch
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen · Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Teil des LSG Vorschlags „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ · Erhalt kleinräumig strukturierter Gebiete mit einem Mosaik verschiedener Biotoptypen 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna, inkl. Steinkauz · Höhlenbaumkontrolle und Fledermausuntersuchung · Prospektion der Fläche · Erschließungskonzept 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Verzicht auf die Bebauung der östlichen Teilfläche (störungsarmer Bereich, biotopkartiert, enge Vernetzung/ Verzahnung zum Eselsbachtal, hohes Entwicklungspotenzial der Wiesen) · Für die westliche Teilfläche: landschaftsangepasste Bebauung/ Bauweise, landschaftsge-rechte Eingrünung und Durchgrünung 	

Niederberg W-NB-02 „Arrondierung Süd“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Verlust mäßig artenreiche Glatthaferwiese (1:1): ca. 4.600 m² · Bodenversiegelung: ca. 5.500 m² · Ortsrandgestaltung/ Eingrünung <p>Bei Bebauung der östlichen Teilfläche zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Streuobst, ggf. Fledermausquartiere/ Höhlenbäume (Artenschutz): vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) vor Baubeginn, ca. 1.000 m² · Beeinträchtigungen von Lebensräumen des südlich angrenzenden Eselsbachtals: ca. 5.000 m²
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Pflege und Entwicklung von noch vorhandenen Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite, Entwicklung von arten- und blütenreichen, extensiven Wiesen im Unterwuchs · Neuanlage von lokaltypischen Streuobstwiesen im Zusammenhang mit noch vorhandenen Obstwiesen (im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „Streuobst rechte Rheinseite“, vgl. Kap. 1.2) · Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Vögel (Artenschutzmaßnahmen) bei einem Verlust von Höhlenbäumen · Naturnahe Entwicklung von Flächen im Eselsbachtals
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die geplanten Wohnbauflächen liegen z.T. unmittelbar nördlich des Eselsbachtals, insbes. die östliche Teilfläche (mit alten Obstbäumen) weist eine enge Vernetzung zu Lebensräumen des Bachtals auf. Das Konfliktpotenzial ist daher hoch.</p> <p>Die Erschließung, die nur indirekt über andere Grundstücke möglich ist, muss gut durchdacht sein, um die Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung in Grenzen zu halten.</p> <p>Empfehlung: Auf die Bebauung der östlichen Teilfläche, die eine hohe Bedeutung für Natur und Landschaft aufweist und sehr nahe am Eselsbach liegt, ist zu verzichten. Das hohe Konfliktpotenzial kann dadurch auf ein mittleres reduziert werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

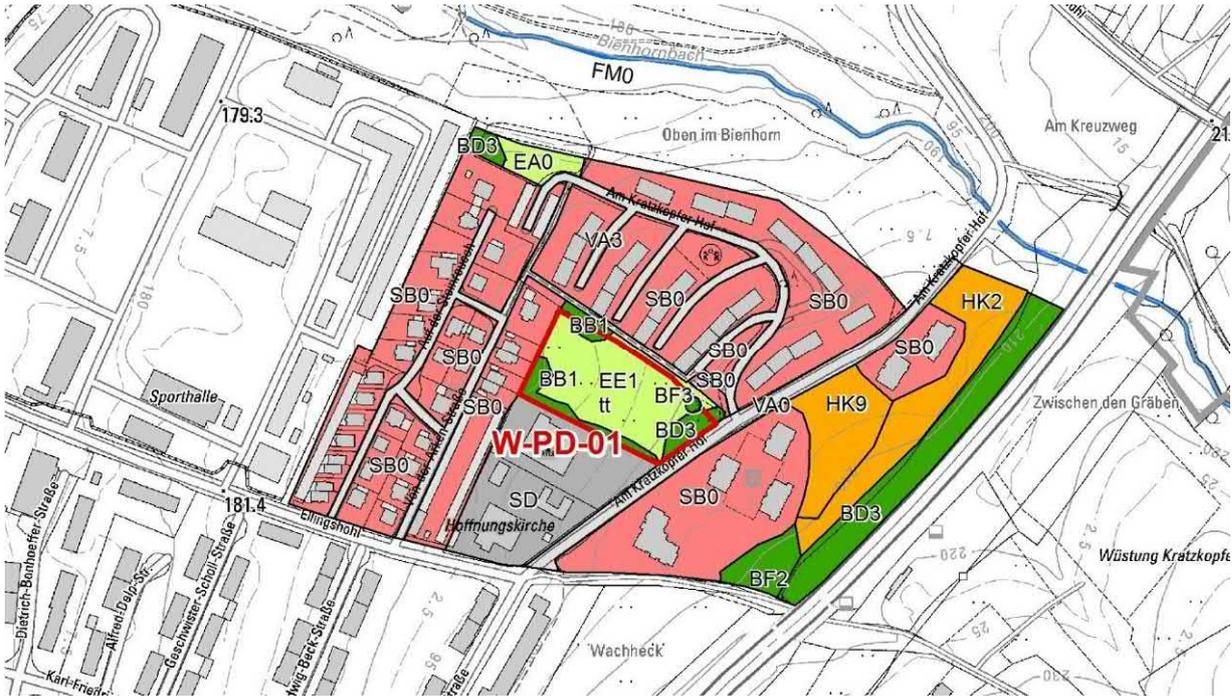
Niederberg W-NB-03 „Lehmkaul links“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Lärmemissionen durch den östlich gelegenen Sportplatz und die nördlich verlaufende L 127 · ansonsten relativ ruhige Ortsrandlage 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · durch alte Obstbäume und benachbarte Gehölzbestände (z.T. Streuobstbrachen) gut eingegrünter Ortsrand · einige alte prägende Obstbäume · weitgehend ebene Fläche, nicht weit einsehbar (u.a. durch die umgebenden Gehölzbestände am Rand), inselartige Lage zwischen vorhandener Wohnbebauung, Sportplatz und Straße · derzeit nicht durch öffentliche Wege erschlossen, Trampelpfade vorhanden 	mittel-hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · alte, prägende Obstbäume, ggf. Höhlenbäume · Brutrevier für zahlreiche Vögel · in den Wiesen kommt lokal der Wiesen-Storchschnabel vor · bedeutendes Trittsteinbiotop für die Biotopvernetzung auf den rechtsrheinischen Höhen im Stadtgebiet Koblenz 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Grünspecht, Gelbspötter, Rotmilan, Sperber, Steinkauz · Fledermäuse · Haselmaus 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · unversiegelte Böden, mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit mäßigen Abflussmöglichkeiten · Gehölzbestände mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Archäologische Verdachtsfläche, die Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe der Fundstelle des römischen Kastellortes Niederberg, die Landesarchäologie fordert daher eine Prospektion. · Lage im Pufferbereich des UNESCO-Welterbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“ · Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, (geringe Einsehbarkeit, keine Auswirkungen auf die Kernzone zu erwarten) 	hoch
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen · Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der alten Obstbäume, Neupflanzen/ Entwicklung von extensiven Streuobstwiesen und artenreichen Wiesen (LP aktual. 2018; <i>LP 2007 Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen</i>) 	

Niederberg W-NB-03 „Lehmkaul links“	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna (inkl. Steinkauz) · Fledermäuse, Haselmaus · Archäologische Prospektion
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt von alten Obstbäume · Landschaftsgerechte Bauweise · Hohe Durchgrünung und landschaftsgerechte Eingrünung, jeweils mit heimischen, standortgerechten Gehölzen
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Streuobst (1:2): ca. 3.200 m² · mäßig artenreiche (Glatthafer-)Wiesen (1:1): 14.000 m² · Bodenversiegelung: ca. 9.400 m² · artenschutzrechtliche Konflikte (alte Obstbäume, ggf. mit Höhlen): vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (im Sinne von CEF) erforderlich · Teilverlust eines Trittsteinbiotopes im rechtsrheinischen Biotopverbund
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Pflege und Entwicklung der westlich angrenzenden Streuobstbrachen zur Erhaltung/ Wiederherstellung der Funktionen des Biotopverbunds (Entfernen der Brombeerverbuschung, fachgerechter Baumschnitt, Erhalten von Alt- und Totholzbäumen, Nachpflanzen von Hochstammobstbäumen lokaltypische Sorten, Entwicklung von arten- und blütenreichen, extensiven Wiesen im Unterwuchs) · Neuanlage von lokaltypischen, extensiv genutzten Streuobstwiesen südlich von Niederberg, möglichst im Zusammenhang mit noch vorhandenen Obstwiesen (im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „Streuobst rechte Rheinseite“) · Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Vögel (Artenschutzmaßnahmen) bei einem Verlust von Höhlenbäumen
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Durch die Bebauung kommt es zum Verlust von einem großen Teil der sehr bedeutenden Biotopverbundflächen. Zudem besteht ein hohes, vor allem artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, das vermutlich nur mit hohem Aufwand zu bewältigen ist.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Die Wohnbaufläche ist im nördlichen Teil zu reduzieren und auf die Grenze der vorhandenen Bebauung anzupassen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind im direkten Umfeld des geplanten Wohngebietes durchzuführen (Pflege/ Entwicklung der westlich angrenzenden Streuobstbestände und Neuanlage/ Entwicklung von Streuobst mit artenreichen Wiesen südlich Niederberg), um die Funktionen für den lokalen Biotopverbund wieder herzustellen.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch

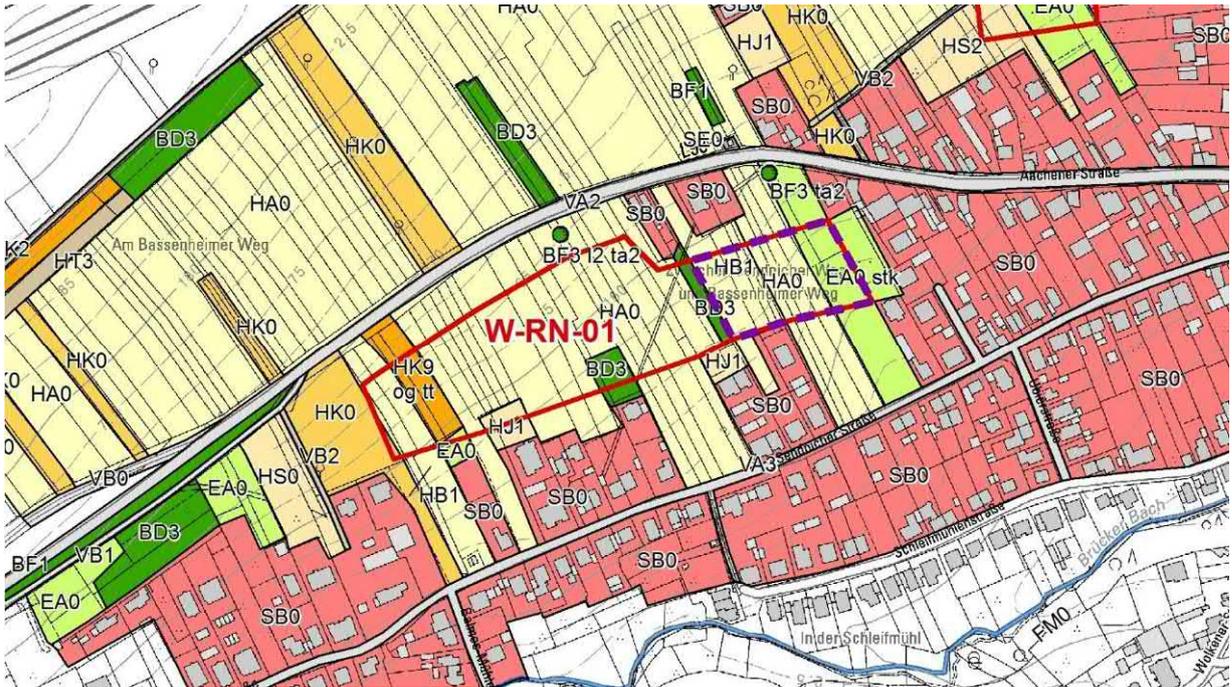
Niederberg W-NB-04 „Lehmkaul rechts“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Flächengröße (brutto)	28.900 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche umfasst den alten gewachsenen Ortsrand südlich von Niederberg mit Streuobstwiesen (HK2) und -weiden (HK3), Streuobstbrachen (HK9) und Streuobstgärten (HK1). Dazwischen kommen Wiesen (EB0) und eine artenreiche Glatthaferwiese (EA1) sowie strukturreiche Gärten mit z.T. altem Baumbestand vor.</p> <p>Bei den Obstbäumen handelt es sich um zahlreiche alte Bäume, von denen sich viele noch in einem guten Zustand befinden. Das gesamte Gebiet ist sehr strukturreich und bindet den Ortsrand sehr gut in die Landschaft ein.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> der westliche Teil der Fläche gehört zum Biotopkomplex BK-5611-0567-2006 Streuobstwiesen und -weiden zwischen Ehrenbreitstein und Arenberg
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebietskonzeption	<p>Der westliche Teil gehört zu Gebiet 2.2 „Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg“:</p> <ul style="list-style-type: none"> Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume

Niederberg W-NB-04 „Lehmkaul rechts“		
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des lokalen und regionalen Biotopverbunds, lokal von sehr hoher und regional von hoher Bedeutung 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Ruhiger Ortsrand, Streuobstgärten und Gärten mit Erholungsfunktion 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Strukturreicher, gut eingegrünter Siedlungsrand, der einen sehr guten Übergang zur offenen Landschaft bildet. Landschaftsbildraum mit hoher bis sehr hoher Bedeutung (Kulturlandschaft „Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten“) 	sehr hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> zahlreiche alte, zum Teil noch gut erhaltene Obstbäume, Totholz, Höhlenbäume, strukturreiches Gebiet, Quartiere und Habitate für Fledermäuse, Brutreviere für Vögel Reste von artenreichem Grünland mit einem guten Entwicklungspotenzial in Richtung FFH-Lebensraumtyp 6510 (magere, artenreiche Mähwiesen) Vorkommen von Nachtkerzenbeständen als Lebensraum des Nachtkerzenschwärmers 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Grünspecht, Steinkauz sowie Gebüsch- und Heckenbrüter, Vogelarten der Siedlungen und Grünanlagen Fledermäuse, Haselmaus Nachtkerzenschwärmer, Hirschkäfer evtl. Zauneidechse 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> unversiegelte Böden, mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, insbes. Gehölzbestände mit hoher lokalklimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Lage im Bereich des ehemaligen römischen Kastells Niederberg und somit im Kernbereich der Schutzzone des UNESCO-Welterbes „Obergermanisch-Rätischer Limes“ Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbe „Oberes Mittelrheintal“, keine Auswirkungen auf die Kernzone zu erwarten 	sehr hoch
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des LSG Vorschlages „Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler“ Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen Erhalt des gut eingewachsenen strukturreichen, typischen Ortsrandes (LP aktual. 2018) 	

Niederberg W-NB-04 „Lehmkaul rechts“	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna inkl. Steinkauz, Höhlenbaumkontrolle • Fledermauserfassung • Reptilien • Tag-/ Nachtfalter (insbes. Nachtkerzenschwärmer) und Hirschkäfer (Totholzbäume) • Archäologische Prospektion der Fläche (Forderung der Landesarchäologie) • intensive Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden und ggf. weitere sondernde Bodenuntersuchungen notwendig
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Streuobstbestände und Verzicht auf die Bebauung des Gebietes <p>Bei einer Bebauung sind keine wirksamen Maßnahmen möglich, die verhindern würden, dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG eintreten.</p>
Kompensationsbedarf	<p>Sehr hoher Kompensationsbedarf, insbes. für den Verlust von vielen alten Hochstamm-Obstbäumen (naturschutzfachlich nicht ausgleichbar);</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streuobstbestände (1:3): ca. 74.700 m² • artenreiche Glatthaferwiese mit hohem Entwicklungspotenzial (LRT 6510): ca. 3.000 m² • sehr hohe artenschutzrechtliche Konflikte (alte Obstbäume, ggf. mit Höhlen): umfangreiche und sehr aufwendige vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich • Bodenversiegelung: ca. 19.900 m² • Verlust einer bedeutenden Fläche im rechtsrheinischen Biotopverbund: ca. 30.000 m² • Visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines strukturreichen Siedlungsrandes in der südlich angrenzenden Feldflur (Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Baumreihen) • Anlage von Streuobstwiesen (lokaltypische Sorten, Obstbaumhochstämme) und extensiven blütenreichen Glatthaferwiesen, möglichst im Zusammenhang mit noch vorhandenen Beständen (im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „Streuobstwiesen rechte Rheinseite“) • Pflege und Entwicklung von vorhandenen Streuobstwiesen • Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds: z.B. Entwicklungsmaßnahmen im Mühlentbachtal und in der südlich gelegenen Feldflur.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Bei dem Gebiet südlich Niederberg handelt es sich um alte Streuobstbestände, die z.T. noch sehr gut erhalten sind und den Siedlungsrand sehr gut in die Landschaft einbinden. Ein Verlust der Streuobstbestände führt zu sehr hohen Konflikten für die Pflanzen- und Tierwelt und das Landschaftsbild. Die ebenfalls sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikte sind, auch unter Berücksichtigung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG im Sinne von CEF) nicht lösbar bzw. zu bewältigen.</p> <p>Bei den zu erwartenden Auswirkungen einer Bebauung sind zudem die kumulativen Auswirkungen auf die Streuobstbestände und den Biotopverbund zu berücksichtigen, die durch weitere geplante Bauflächen-Ausweisungen auf der rechten Rheinseite verursacht werden.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials ist auf die Ausweisung der Wohnbaufläche zu verzichten.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Pffaffendorfer Höhe W-PD-01 „Am Kratzkopfer Hof“		
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Grünfläche	
Flächengröße (brutto)	6.550 m ²	
Bestandssituation/ Biotoptypen		
		
Biotoptypen, Beschreibung	Bei der Fläche handelt es sich heute um eine verbuschende Grünlandbrache (EE1 tt), mit randlichen Gebüsch (BB1), einem Einzelbaum und Gehölzbestand (BD3). Die im Landschaftsplan von 2007 dargestellten Obstbäume (Streuobstbestand) sind nicht mehr vorhanden.	
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	---	
Biotopkataster	---	
Kompensation	---	
RROP	---	
Schutzgebiets-konzeption	---	
Biotopverbund	---	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Verbliebende kleine Grünfläche zwischen Siedlungsgebieten Im Umfeld befinden sich vorhandene Wohngebiete, südlich angrenzend liegt das Gemeindezentrum mit Kindergarten und Kirche 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Die randlichen Gebüsch und Gehölze bereichern das Ortsbild und tragen zu einer Begrünung der angrenzenden Siedlungsgebiete bei Nördlich der Fläche verläuft ein Fußweg 	mittel

Pfaffendorfer Höhe W-PD-01 „Am Kratzkopfer Hof“		
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Verbreitete Gehölz- und Pflanzenarten mittlerer Standorte · Rückzugsgebiet für Vogelarten und Kleintiere im Siedlungsraum 	mittel
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Vögel, v.a. Gebüschbrüter · Haselmaus im Bereich der Gebüsche 	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · Freifläche im Siedlungsbereich 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Lage im gemäßigten städtischen Überwärmungsbereich · Gehölzbestände haben eine lokalklimatische Ausgleichsfunktion 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Die geplante Wohnbaufläche liegt im Bereich eines Römischen Gutshofes (genaue Ausdehnung nicht bekannt) · Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, Auswirkungen auf die Kernzone können ausgeschlossen werden. 	mittel - hoch
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	LP Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst · Steuerung der Siedlungsentwicklung LP Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Grünflächen im Siedlungsgebiet (LP aktual. 2018; LP 2007: <i>Entwicklung von Streuobstwiesen</i>) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna, Haselmaus · Archäologische Prospektion 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der Gehölze am Rand der Fläche · Durchgrünung des geplanten Wohngebietes mit heimischen Baum- und Straucharten 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölze, Gebüsche und verbuschte Grünlandbrache (1:1): ca. 6.500 m² · Bodenversiegelung: ca. 3.900 m² · Ggf. Artenschutz 	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Pflanzung von heimischen Baum- und Straucharten zur Eingrünung/ Durchgrünung der Wohnbaufläche · Neuanlage einer Streuobstwiese auf der rechten Rheinseite, mit extensiver Wiesennutzung, möglichst im Zusammenhang mit vorhandenen Streuobstwiesen · Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im nahe gelegenen Bienhorntal. 	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit		
<p>Für die Bebauung der Fläche besteht ein mittleres Konfliktpotenzial. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen und ökologischen Konflikte sind mit entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen lösbar.</p> <p>Empfehlung: Bei der Bebauungsplanung ist auf eine hohe Durchgrünung der Wohnbaufläche zu achten.</p>		
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)		mittel
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen		gering

Rübenach W-RN-01 „Sendnicher Straße“		
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche, Grünfläche	
Flächengröße (brutto)	23.200 m ²	
Bestandssituation/ Biotoptypen		
		
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche liegt am nordwestlichen Ortsrand von Rübenach. Sie wird überwiegend von Ackerflächen (HA0) geprägt. Im Westen befindet sich eine schlingpflanzenreiche, verbuschte Streuobstbrache (HK9 og tt). Im Osten kommen am Ortsrand auch Gehölzstreifen und -bestände (BD3) vor. Hier liegt eine Einsaat-Ackerbrache (HB1) und eine intensiv genutzte Fettwiese (EA0 stk).</p>	
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	---	
Biotopkataster	---	
Kompensation	---	
RROP	· Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus	
Schutzgebietskonzeption	---	
Biotopverbund	---	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Siedlungsrand · Lärmbeeinträchtigungen durch die knapp 300 m entfernte A 48 sowie durch die L 98, die nördlich der geplanten Wohnbaufläche verläuft 	hoch

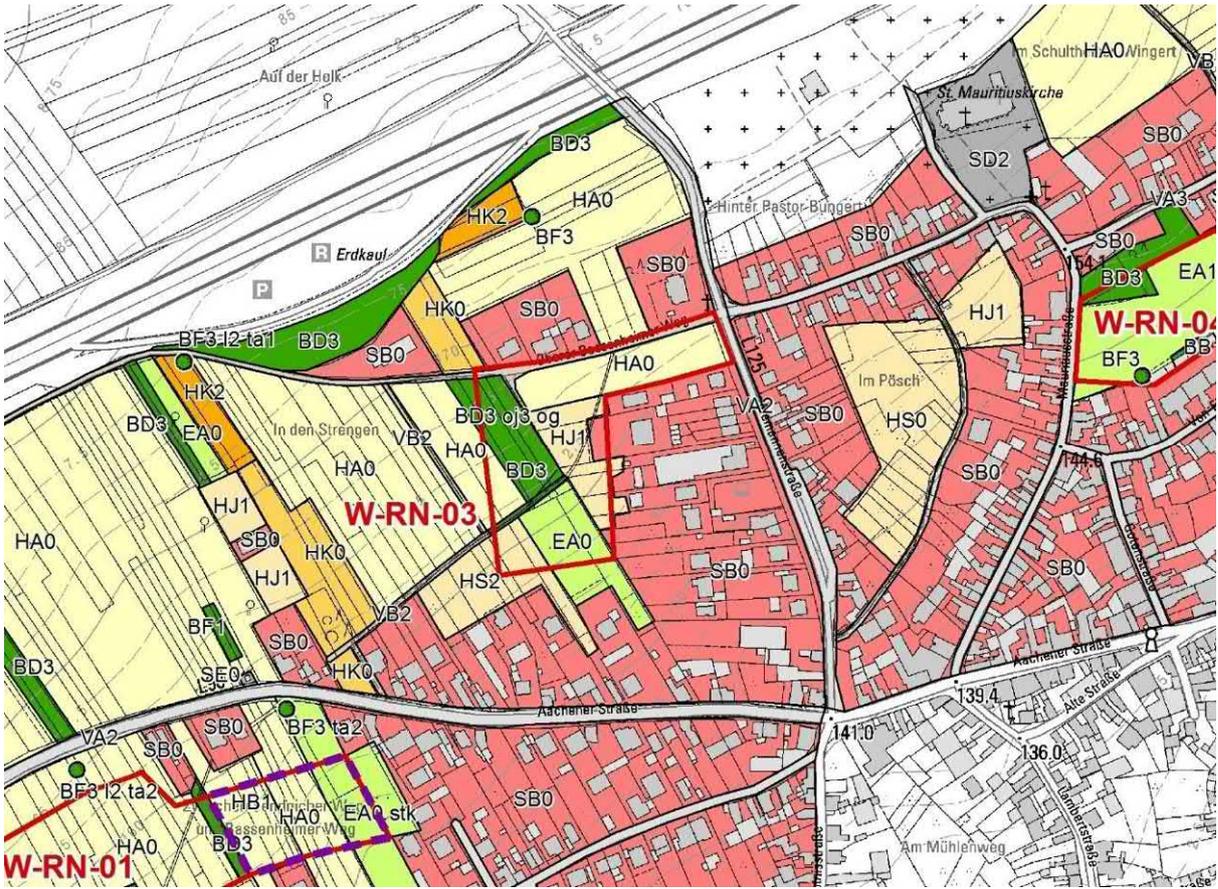
Rübenach W-RN-01 „Sendnicher Straße“		
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Siedlungsrand und Ortsrandsituation, mit Bezug zur freien Landschaft · Bebauung möglicherweise von höher gelegenen Bereichen in der Feldflur südlich von Rübenach sichtbar 	mittel-hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Ackerflächen dominieren, mäßige Strukturen durch kleine Streuobstbrache und Gehölzbestände 	mittel
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Vögel der Feldflur, insbes. Feldlerche, ggf. Rebhuhn · Fledermäuse in Streuobstbrache 	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · Westlicher Teil mit sehr hoher Produktionsfunktion · Östlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion 	hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · Keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände · Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe · Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna, Fledermäuse, Höhlenbäume · Lärmimmissionen durch A 48 und L 98 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der Streuobstbrache (Pflegetmaßnahmen notwendig) · Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen · Lärmschutz notwendig 	
Kompensations- bedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölze, Streuobstbrache (im Verhältnis 1:2): ca. 5.000 m² · Bodenversiegelung: ca. 14.000 m² · Ggf. Artenschutz, Höhlenbäume (Vögel, Fledermäuse) 	
Vorschlag Kom- pensation	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung und Durchgrünung des Wohngebietes mit heimischen, standortgerechten Gehölzen und Einzelbäumen · Anlage von abwechslungsreichen Gehölzbeständen mit dazwischen liegenden blütenreichen Krautfluren zwischen geplanter Wohnbaufläche und L 98, z.B. in Kombination mit Lärmschutzmaßnahmen 	

Rübenach W-RN-01 „Sendnicher Straße“	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Bei der geplanten Wohnbaufläche sind vor allem die Lärmschutzproblematik und eine mögliche Beeinträchtigung der Landschaft von Belang. Ohne Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen ist mit der geplanten Wohnbaufläche ein hohes Konfliktpotential verbunden. Werden die genannten Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt kann das Konfliktpotenzial auf ein mittleres Maß reduziert werden.</p> <p>Aufgrund der Ortsrandlage ist eine landschaftsangepasste Bauweise sowie eine hohe Durchgrünung und landschaftsgerechte Eingrünung der Fläche zur Vermeidung/ Minderung von visuellen Beeinträchtigungen erforderlich. Außerdem sind Lärmschutzmaßnahmen zwingend erforderlich.</p> <p>Die artenschutzrechtlichen Auswirkungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Bei einer Bebauungsplanung sind die angrenzenden Baulücken in der vorhandenen Wohnbebauung mit zu berücksichtigen und als erstes zu bebauen. Die Bebauung der geplanten Wohnbaufläche sollte zudem von Osten nach Westen abschnittsweise erfolgen, um eine Zersiedelung zu verhindern. Der Gehölzstreifen und die Streuobstbrache sind in das Wohngebiet zu integrieren. Bei einer abschnittweisen Bebauung kann die Streuobstbrache vorerst auch erhalten bleiben.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Rübenach W-RN-02 „Brücker Bach“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche, Grünflächen
Flächengröße (brutto)	26.500 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	Die geplante Wohnbaufläche liegt innerhalb von Rübenach, südlich des Brücker Baches. Der westliche Bereich wird durch eine grasreiche, ruderalisierte Ackerbrache (HB0 oe1 tu) und Kleingärten (HS2) am Siedlungsrand geprägt. Bei der östlichen Teilfläche handelt es sich um ein Mosaik aus einer Streuobstbrache (HK9 ta2, lz4), einem kleinen Vorwald (AU2), Grünland (EA3) und einem Ziergarten (HJ1). Ein Fußweg (VB5) verläuft zwischen Ackerbrache und Kleingärten. Nördlich grenzt der Brücker Bach mit Auenwald direkt an.
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> BK-5611-0519-2006: Brückenbach bei Koblenz-Rübenach
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> im Nordwesten der Fläche: KOM-1415086880398 (Pflanzung von 3 Laubgehölzen Mühlenstraße geg. Nr. 27 Koblenz-Rübenach)
RROP	<ul style="list-style-type: none"> am nördlichen Rand Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets-konzeption	angrenzend Gebiet 1.2 „Feldflur und Reliktstandorte Brücker Bach“: <ul style="list-style-type: none"> Räume mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> mit Ausnahme der Flächen unmittelbar im Süden am Siedlungsrand: Flächen des lokalen Biotopverbunds mit einer sehr hohen Bedeutung

Rübenach W-RN-02 „Brücker Bach“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) Grüne Oase mitten im Ort 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Grüne Freifläche zwischen Siedlungsflächen Kleingärten mit einer Bedeutung für die Naherholung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Vorwald und verbuschte Streuobstbrache als Lebens- und Bruträume für Vögel sowie pot. Lebensraum der Haselmaus überwiegend sehr hohe Bedeutung für den lokalen Biotopverbund Beeinträchtigung des nördlich angrenzenden Auwaldes durch Beunruhigung und Störung 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Grünspecht, Pirol Fledermäuse Haselmaus 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> hohe bis mittlere Produktionsfunktion nördlicher Teil grundwasserbeeinflusster Standort 	hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> geringes bis mittleres Hochwasserrisiko durch nahe gelegenen Brücker Bach möglich (Abstand der Wohnbauflächen zum Brücker Bach zwischen 5 m und 75 m) 	hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit mäßigen Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Entwicklung der Bachtäler, auch als Vernetzungsachsen Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler Berücksichtigung der Entwicklungs- und Handlungskonzeption für den Bubenheimer Bach <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> LSG-Vorschlag „Bubenheimer Bach, Anderbach und Brücker Bach“ Entwicklung von extensivem Grünland, Umwandlung von Acker in extensives Grünland Entwicklung von Streuobstwiesen(-komplexen) Erhalt von Freizeitgärten 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus Landesarchäologie empfiehlt Prospektion 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Baufläche (schwierig, Fläche ist fast vollständig biotopkartiert!) Vergrößerung des Abstandes zum Brücker Bach und zum Auwald (Mindestabstand 20 m) Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen Erhalt ortsnahe Wegebeziehungen 	

Rübenach W-RN-02 „Brücker Bach“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölze, Streuobstbrache (im Verhältnis 1:2): ca. 8.500 m² · Beeinträchtigung des nördlich angrenzenden Auwaldes (AE2) · Bodenversiegelung: 15.900 m² · Artenschutz (insb. Vögel, Fledermäuse ggf. Haselmaus) · Flächen für die Naherholung (Kleingärten): 5.400 m²
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Aufwertung und Entwicklung von Flächen nördlich des Brücker Baches (mind. 10 m breite Uferrandstreifen, Umwandlung von Acker in extensives Grünland, Extensivierung von Grünland) · Verlegung der Kleingärten an den südlichen Ortsrand von Rübenach
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Insgesamt besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial: nahezu die gesamte Fläche ist Teil eines strukturreichen Biotopkomplexes, mit einer sehr hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund.</p> <p>Die geplante Wohnbaufläche liegt nah am Brücker Bach und grenzt unmittelbar an den Weidenauenwald. Die Fläche dient als wichtiges Trittsteinbiotop für unterschiedliche, teils streng geschützte Arten und ist Teil einer der letzten grünen Oasen im Ort. Die Umweltauswirkungen durch eine Bebauung der Fläche sind nur mit einem sehr hohen Aufwand zu kompensieren. Auch die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit einem sehr hohen Aufwand zu lösen.</p> <p>Die Fläche ist aus Sicht der Umweltverträglichkeit in jedem Fall zu reduzieren, da der Abstand zum Brücker Bach sowie dem Auenwald in jedem Fall um mindestens 20 m zu vergrößern ist.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Aus umweltfachlicher Sicht wird empfohlen, auf die Ausweisung der Wohnbaufläche zu verzichten und das gesamte Gebiet inkl. der angrenzenden Flächen am Brücker Bach für den Arten- und Biotopschutz und die siedlungsnahen Erholung zu entwickeln (z.B. im Rahmen eines Ausgleichs-/Ökokonto-Flächenpools).</p> <p>Falls bei der Abwägung aller Belange dennoch an der Ausweisung als Wohnbaufläche festgehalten wird, ist der Abstand zum Brücker Bach und zum Auwald auf mind. 20 m zu vergrößern und die Wohnbaufläche entsprechend zu reduzieren.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch

Rübenach W-RN-03 „In den Strengen“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Flächengröße (brutto)	13.900 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	Die Fläche liegt am nordöstlichen Ortsrand von Rübenach, nur ca. 150 bis 250 m von der A 48 entfernt. Die Fläche wird durch ein kleinteiliges Nutzungsmosaik geprägt; es kommen Acker (HA0), Grünland (EA0), Kleingärten (HS2) sowie Ziergärten (HJ1) und Gehölzbestände (BD3) vor. Ein Teil der Gehölzbestände weist stehendes Totholz (oj3) auf und ist schlingpflanzenreich (og). In den Ziergärten stehen z.T. große, prägende Gehölzbestände.
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	---
Kompensation	---
RROP	· Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebietskonzeption	---
Biotopverbund	---

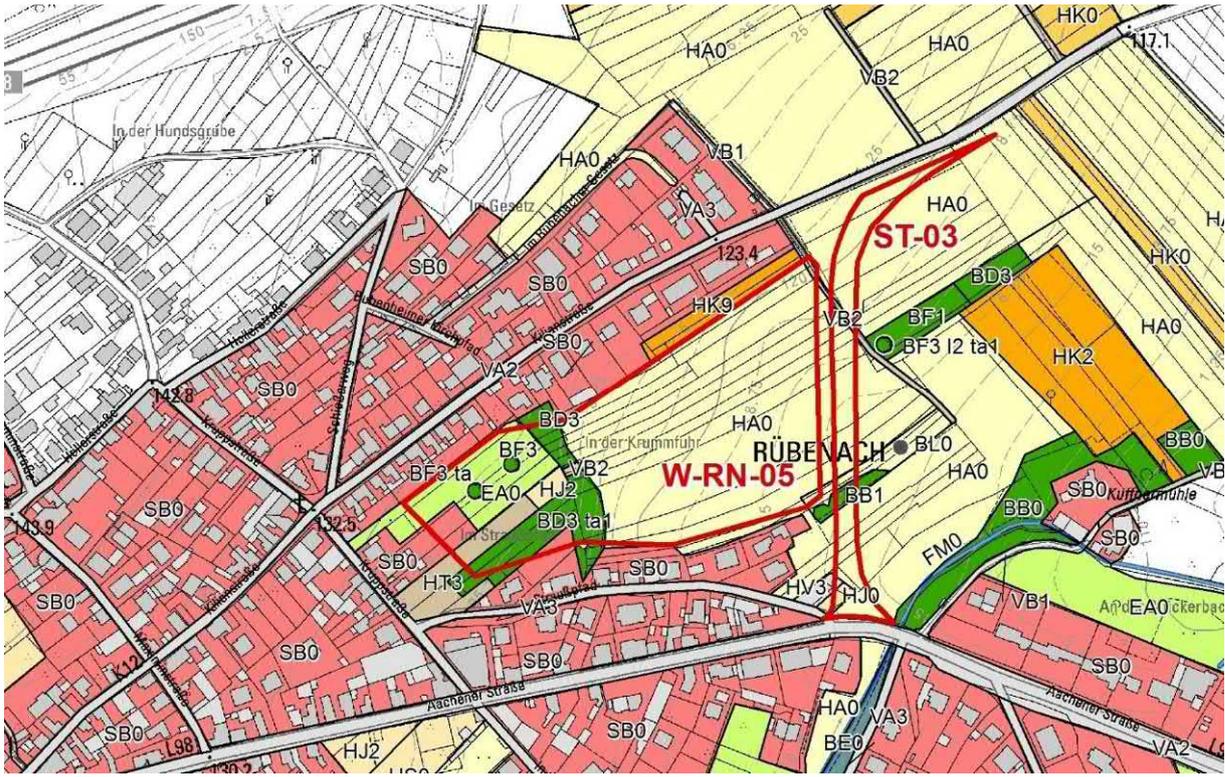
Rübenach W-RN-03 „In den Strengen“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Siedlungsrand in der Nähe der Autobahn · Lärmbelästigung durch nahe gelegene A 48 	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsbildraum mit mittlerer Bedeutung (Feldflur und Ortsrandbereich um Rübenach) 	mittel
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Teilweise strukturreiche Gärten und Gehölzbestände · in den Totholzbäumen ggf. Höhlen als Quartiere für Fledermäuse und Vögel 	hoch - mittel
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Grünspecht, Kleinvögel · Fledermäuse · ggf. Haselmaus in Gehölzbeständen 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · hohe bis mittlere Produktionsfunktion 	hoch - mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · Keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungsbereich mit guten Abflussmöglichkeiten, lokalklimatische Ausgleichsfunktion 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · nördlich der Wohnbaufläche ist (lt. Landesarchäologie) eine römische Fundstelle bekannt 	mittel
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe · Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus · Lärmimmissionen · Archäologische Prospektion 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung der großen, prägenden Baumbestände · Lärmschutzmaßnahmen erforderlich · Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen 	
Kompensations- bedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölze (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): 6.000 m² · Bodenversiegelung: ca. 8.400 m² · Flächen für die Naherholung (Kleingärten): ca. 2.000 m² · Ggf. Artenschutz (insb. Vögel) 	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Pflanzen von Baum- und Gehölzbeständen am nordwestlichen Ortsrand, in der Nähe der Wohnbaufläche · Verlegung der Gärten auf westlich angrenzende Flächen 	

Rübenach W-RN-03 „In den Strengen“	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Aufgrund der geringen Entfernung zur A 48 besteht eine hohe Beeinträchtigung durch Lärm. Ein hohes Konfliktpotenzial ist zudem mit dem Verlust der prägenden Baumbestände, insbes. für das Landschafts- und Ortsbild verbunden. Eventuell eintretende artenschutzrechtliche Konflikte (für Vögel und Fledermäuse) sind nach derzeitigem Kenntnisstand durch entsprechende Vermeidungs- bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) grundsätzlich lösbar.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Die prägenden Baum- und Gehölzbestände sind zu erhalten und in die Bebauung mit zu integrieren. Außerdem sind für die geplante Wohnbaufläche unbedingt Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Rübenach W-RN-04 „Burggelände-Mauritiusstraße“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Gemischte Baufläche
Flächengröße (brutto)	11.100 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	Die geplante Wohnbaufläche liegt im Norden von Rübenach. Annähernd die gesamte Fläche (ehemalige Ackerbrache) wird von einer südexponierten, aber wildkrautarmen Glatthaferwiese (EA1) eingenommen. Am nordwestlichen Rand befindet sich ein Ausläufer eines angrenzenden Gehölzbestandes (BD3) sowie am südlichen Rand wenige kleine Gebüsche (BB1) und ein Einzelbaum (BF3).
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	---
Kompensation	---
RROP	· Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets-konzeption	---
Biotopverbund	---

Rübenach W-RN-04 „Burggelände-Mauritiusstraße“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> die A 48 liegt zwar nur ca. 250 m entfernt, durch die vorhandene Bebauung wird der Lärm jedoch abgeschirmt 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Grüne Freiflächen innerhalb der Ortslage, umgeben von Bebauung, für die Bevölkerung nicht nutzbar Gehölzbestände im Norden tragen zu einer Bereicherung des Ortsbildes bei 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Glatthaferwiese, Lebensraum von verbreiteten Kleintieren und Insekten Nahrungshabitat für Vögel und Fledermäuse Gehölze sind Ansitzwarten und Brutreviere für Vogelarten der Siedlungen 	mittel
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Vögel (Nahrungsgäste) Zwergfledermaus (Nahrungshabitat) 	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Freifläche im besiedelten Bereich 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> die Fläche selbst hat keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Wasser jedoch bereitet die Ableitung des Niederschlagswassers Probleme 	gering/ mittel
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> geringfügig überwärmter Bereich Freifläche mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion für die umgebenden Siedlungsflächen 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nordwestlich steht ein ortsbildprägendes, mittelalterliches Burghaus, das unter Denkmalschutz steht, visuelle Beeinträchtigungen, insbes. von Sichtbeziehungen möglich möglicherweise archäologische Funde im Umfeld des Burghauses 	hoch
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Maßnahmen, da innerörtliche Fläche 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Gehölzbrüter und angrenzende Gebäudebruten, z.B. Schleiereule) Lärmimmissionen und Lärmschutz Beseitigung des Niederschlagswassers Archäologische Prospektion im Umfeld des Burghauses 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes, Erhaltung der prägenden Sichtbeziehungen zum historischen Burghaus Erhaltung der Gehölze im Nordwesten und der Gebüsche am südlichen Rand der Fläche hohe Durchgrünung des Wohngebietes mit standortgerechten Laubbäumen 	

Rübenach W-RN-04 „Burggelände-Mauritiusstraße“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölze (im Verhältnis 1:2): ca. 600 m² · Gebüsche (1:1): ca. 500 m² · Glatthaferwiese (1:1): 10.000 m² · Bodenversiegelung: ca. 6.700 m² · ggf. Artenschutzmaßnahmen
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Pflanzen von Baum- und Gehölzbeständen innerhalb und am Rand des Wohngebietes · Anlage/ Entwicklung von arten- / blütenreichen extensiven (Feucht-)Wiesen am Brücker Bach und/ oder am Anderbach
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes (Sichtbeziehungen zum Burghaus) weist die Wohnbaufläche ein mittleres Konfliktpotenzial auf. Ggf. zu erwartende artenschutzrechtlichen Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand durch entsprechende Vermeidungs- und/ oder CEF-Maßnahmen zu lösen.</p> <p>Empfehlung: Die am nordwestlichen und am südlichen Rand vorhandenen Gehölze und Gebüsche sind zu erhalten.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel-hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Rübenach W-RN-05 „In der Krummfuhr“	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Flächengröße (brutto)	28.900 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche befindet sich am östlichen Ortsrand von Rübenach und ist an 3 Seiten von Bebauung umgeben. Am Ortsrand kommen in einem kleinflächigen Nutzungsmosaik Gehölzsteifen (BD3), eine Fettwiese (EA0) mit zwei teils relativ dicken einzelnen Obstbäumen (BF3 ta) sowie ein Nutzgarten (HJ2) und ein unversiegelter Lagerplatz (HT3) vor.</p> <p>Der östliche Teil der Fläche wird von Acker (HA0) eingenommen.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> BT-5611-0196-2011: Obstbaumreihe östlich von Rübenach (zwei Einzelbäume sind noch erhalten, s.o. BF3 ta)
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebietskonzeption	<ul style="list-style-type: none"> Teil des Gebiets 1.6 „Feldlandschaft mit Tongrube „Ober der Hundsrube“ zwischen Rübenach und Mülheim-Kärlich“: Bedeutsame Räume für den Arten- und Biotopschutz
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Ca. Zweidrittel der geplanten Wohnbaufläche (im östlichen Bereich) sind im Zusammenhang mit der angrenzenden Feldflur bedeutsame Flächen für den lokalen Biotopverbund

Rübenach W-RN-05 „In der Krümmfuhr“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Siedlungsrand, Ortsrandsituation · Lärmbelastung durch nahe gelegene A 48 (vgl. Masterplan) 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · z.T. alter Baumbestand und Gehölzbestände, die den Siedlungsrand eingrünen, z.T. fehlende Eingrünung und ungeordnete Bebauung 	mittel
Pflanzen/ Tiere (gem. GfL 2009)	<ul style="list-style-type: none"> · Mosaik aus Gehölzen, Nutzgarten, Einzelbäumen und Grünlandflächen, ggf. Höhlenbäume (im Westen, am Ortsrand) · Gehölzbestände sind sehr bedeutsame Quartier- und Nahrungshabitate sowie Flugbahnen und Vernetzungsstrukturen für Fledermäuse · Ackerflächen sind Nahrungsraum für Vögel, u.a. Rotmilan sowie Vergesellschaftungsraum für Fledermäuse (insbes. Zwergfledermaus) 	hoch - mittel
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Vogelarten der Siedlungen · Grünspecht · Zwergfledermäuse 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · Östlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion · Westlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · überwiegend Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten; randlich geringfügig überwärmter Bereich 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände · Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe · Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna · Fledermäuse 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt größerer/ älterer Einzelbäume · Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen 	
Kompensations- bedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölze (im Verhältnis 1:1 bis 1:2): ca. 3.000 m² · Bodenversiegelung: ca. 17.300 m² · Artenschutz (insbes. Vögel, Fledermäuse) 	

Rübenach W-RN-05 „In der Krümmfuhr“	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Aufwertung/ Entwicklung der Feldflur nordöstlich von Rübenach (nördlich der Zilzemühle und der Werlesmühle), Anlage von blütenreichen Krautsäumen (Ackerrandstreifen, Blühstreifen) und Lerchenfenstern · Aufwertung/ Renaturierung des Brücker bzw. Bubenhemier Baches, Anlage von beidseitig mind. 10 m breiten Gewässerrandstreifen zwischen Rübenach und Bubenheim
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Ein hohes Konfliktpotenzial entsteht vor allem durch den Verlust von älterem Baumbestand. Die Konflikte betreffen insbes. den Artenschutz und das Landschaftsbild.</p> <p>Grundsätzlich eignet sich die Fläche für eine Bebauung, da sie an 3 Seiten bereits von vorhandenen Wohnbauflächen umgeben ist und mit Ausnahme der Baumbestände keine besonderen Biotope vorhanden sind.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Die älteren Baumbestände sind als Lebensräume für Vögel und Fledermäuse sowie für die landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes zu erhalten. Hierdurch können das Konfliktpotenzial und der Kompensationsbedarf z.T. erheblich reduziert werden. Zudem sind beim Erhalt der älteren Bäume die artenschutzrechtlichen Konflikte gut lösbar.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Rübenach W-RN-06 „Obere Mühlenstraße“	
Geplante FNP-Darstellung	Vorschlag zur Ausweisung von Wohnbauflächen (2 Teilflächen)
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	15.500 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die beiden Teilflächen östlich und westlich des Anderbachs liegen am südlichen Ortsrand von Rübenach. Die westliche Teilfläche ist ein kleinteiliges Mosaik aus Streuobst (HK2), Grünland (EA0), Weide (EBO), Gehölz (BD3) sowie einer Strauchgruppe (BB0) und einem Regenrückhaltebecken (FS0). Angrenzend befinden sich Kleingärten (HS0).</p> <p>Die östliche Teilfläche wird als Acker (HA0) genutzt. Zwischen den Teilflächen verläuft der Anderbach (FM0).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	---
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Randlich Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets-konzeption	<p>Teil des Gebiet 1.5 „Feldflur und Anderbach südlich Rübenach“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räume mit hoher Bedeutung für den Arten und Biotopschutz
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil des lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung

Rübenach W-RN-06 „Obere Mühlenstraße“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Abwechslungsreicher Siedlungsrand Kleingärten mit einer Bedeutung für die ortsnahe Erholung 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise gut eingegrünter, strukturreicher Ortsrand mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild Wanderweg verläuft entlang der Flächen (Linksrheinischer Jakobsweg) 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Westlich strukturreiches Nutzungsmosaik, Teilfläche davon ist Streuobst Pufferflächen für den Anderbach, mit sehr hohem Entwicklungspotenzial Bestandteil des lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Grünspecht, Kleinspecht, Pirol Steinkauz Fledermäuse 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Westlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion Östlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion (Acker) 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Anderbach fließt zwischen den beiden Flächen, im Abstand zur westlichen Teilfläche von 10 - 20 m; die östliche (Acker)Fläche schließt unmittelbar an 	sehr hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> überwiegend Stadt-Klimatop sowie geringfügig überwärmter Bereich 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Entwicklung der Bachtäler, auch als Vernetzungsachsen Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler Erhalt / Entwicklung der Streuobstbestände <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Teil des LSG-Vorschlages „Bubenheimer Bach, Anderbach und Brücker Bach“ Entwicklung von extensivem Grünland mittlerer Standorte, Umwandlung von Acker in extensives Grünland Aufwertung/ Renaturierung des Anderbach 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna (inkl. Steinkauz) Fledermäuse 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Vergrößerung des Abstands der Wohngrundstücke zum Anderbach (beidseitig mind. 20 m) Erhaltung von prägenden Gehölzbeständen und Einzelbäumen keine Bebauung der westlichen Seite Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Gehölze, Streuobst (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 3.000 m² Bodenversiegelung: ca. 9.300 m² Erhalt der ortsnahe Wegebeziehungen Artenschutz (insb. Vögel) 	

Rübenach W-RN-06 „Obere Mühlenstraße“	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Renaturierung/ Aufwertung des Anderbachs (Ufergestaltung, beidseitige Gewässerrandstreifen) · Entfernen der Fichten entlang des Baches und Ersetzen durch standortgerechte Laubbäume/ -gehölze · Landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen, standortgerechten Gehölzen/ Obstbaumhochstämmen
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Eine Bebauung der westlichen Seite ist mit einem sehr hohen Konfliktpotenzial verbunden (Verlust eines kleinteiligen Biotopmosaiks und strukturreichen Siedlungsrandes). Zudem erscheint die Erschließung des westlichen Teils sehr aufwendig.</p> <p>Die östliche Fläche eignet sich aufgrund der nur einseitigen Bebauung der Mühlenstraße und der einfachen Erschließung dagegen besser für eine weitere Wohnbebauung. Der Abstand zum Anderbach muss jedoch vergrößert werden (s.u.). Unter dieser Voraussetzung sind die Auswirkungen durch die Bebauung der östlichen Teilfläche aus umweltfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich lösbar.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Die westliche Fläche ist von einer Bebauung freizuhalten. Bei einer Bebauung auf der östlichen Fläche ist der Abstand der Wohnbaufläche zum Anderbach auf mind. 20 m zu erhöhen.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

3.2 Gewerbliche Bauflächen

Bubenheim G-Nord-01 „Ehem. Hundeschule Bubenheim“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Bauflächen, bedeutsamer Bereich für Konversion und Umbau
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für den Gemeinbedarf/ Öffentlicher Interessenbereich des Bundes
Flächengröße (brutto)	66.200 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
<p>Biotoptypen, Beschreibung</p>	<p>Die ehemalige Hundeschule der Bundeswehr, die vor vielen Jahren aufgegeben wurde, befindet sich seit dem Jahr 2017 im Besitz der Stadt Koblenz mit dem Ziel, hier ein Gewerbegebiet zu entwickeln.</p> <p>Neben den vorhandenen Gebäuden und versiegelten/ befestigten Flächen wird das Gelände vor allem durch z.T. ältere Baum- und Gehölzbestände geprägt. Dazwischen befinden sich Grasfluren und wiesenartige Flächen.</p> <p>Die wertvollen und bedeutenden Flächen und Bestände (vgl. GRONTMIJ GfL GmbH 2010) liegen außerhalb der geplanten Gewerblichen Fläche.</p>

Bubenheim G-Nord-01 „Ehem. Hundeschule Bubenheim“		
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	---	
Biotopkataster	---	
Kompensation	---	
RROP	---	
Schutzgebiets-konzeption	---	
Biotopverbund	Die ehemals militärisch genutzte Fläche (südöstlicher Teil mit Gebäuden) wurde in der Biotopverbundplanung nicht berücksichtigt. Die alten Baum- und Gehölzbestände wirken jedoch unterstützend für den lokalen und regionalen Biotopverbund im Sinne eines Trittsteinbiotopes.	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> derzeit werden die Gebäude zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern genutzt Lärmbelastung durch nahe gelegene A 48 und B 9 (vgl. Masterplan) Südlich des Gebietes verlaufen drei Hochspannungsfreileitungen 	mittel/ gering
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Auf dem Gelände der ehemaligen Hundeschule befinden sich zahlreiche, z.T. hohe und alte Baum- und Gehölzbestände visuelle Vorbelastungen durch die Gebäude und versiegelte Flächen sowie südlich verlaufende Hochspannungsleitungen 	mittel
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Alte Baum- und Gehölzbestände, teils mit Höhlen und abgeplatzter Rinde als Quartiere für Fledermäuse und Vögel Gehölzbestände sind vielfach Flugrouten und Vernetzungselemente für Fledermäuse, Brutgehölze für Vögel sowie bedeutsame Nahrungsräume im nordöstlichen Teil der Fläche wertvolle Lebensräume für Reptilien (Blindschleiche, Waldeidechse) sowie für wärmeliebende Schmetterlinge (Tagfalter) und Heuschrecken 	hoch-mittel
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Fledermäuse (Zwergfledermaus, Großes Mausohr, Großer Abendsegler) Vögel, insbes. Rauchschwalbe, Haussperling und Hausrotschwanz an Gebäuden, sowie Grünspecht und Grauschnäpper in Baum-/ Gehölzbeständen 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> zu einem großen Teil bebaute, versiegelte und befestigte Flächen Bodenbelastungen durch die militärische Nutzung 	gering
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> geringfügig überwärmter Bereich, Lage in der Nähe des Kreuzes A 48/ B 9 Bau- und Gehölzbestände haben lokalklimatische Ausgleichsfunktion und tragen zur Luftreinhaltung bei 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nicht bekannt 	gering

Bubenheim G-Nord-01 „Ehem. Hundeschule Bubenheim“	
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele (für den gewerblich geprägten Raum nordöstlich von Bubenheim):</p> <ul style="list-style-type: none"> · Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen · Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung · Verringerung der Versiegelung <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Eingrünung von Siedlungs-/ Gewerbegebieten · LP 2018 aktual. (zusätzlich): Erhaltung von alten Baum- und Gehölzbeständen
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna, Fledermäuse (insb. Gebäude und Höhlenbäume) · Tagfalter, Heuschrecken und Reptilien
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt von Baum- und Gehölzbeständen, insbes. alte, prägende Bäume · Kontrolle nicht zu erhaltender Höhlenbäume auf Besatz mit Fledermäusen und Vögel · Gebäudekontrolle vor dem Abriss auf Besatz mit Fledermäusen (insbes. in der Winterruhe) sowie ggf. auf Besatz mit Nischenbrütern (Frühjahr/ Frühsommer) · ggf. Lärmschutzmaßnahmen notwendig
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Bäume und Gehölze (im Verhältnis 1:1 bis 1:2, je nach Alter, Annahme für die überschlägige Ermittlung des Kompensationsumfangs 1:2): ca. 20.000 m² · Lebensräume für Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken · Zusätzliche Bodenversiegelung: ca. 18.000 m² · Artenschutz: v.a. Baum- und Gebäudequartiere für Fledermäuse sowie Bruthöhlen/-nischen für Vögel (vorgezogen als CEF-Maßnahmen)
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftliche Eingrünung und Durchgrünung · Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF), v.a. Anbringen von Vogel- und Fledermauskästen als Ausgleich für Quartiere und Bruthöhlen/-nischen · Einbau/ Anbringen von Spalten- und Nischen-Quartieren an Gebäuden · Aufwertung/ Optimierung der nordwestlich angrenzenden Flächen für Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken (vgl. GRONTMIJ GFL GMBH, 2010).
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Aufgrund der Vorbelastungen und der Lage ist die Fläche für eine gewerbliche Nutzung gut geeignet. Bei der Abgrenzung der Gewerblichen Baufläche wurde auf bedeutende faunistische Lebensräume und alte Baum-/ Gehölzbestände bereits Rücksicht genommen.</p> <p>Die Baum- und Gehölzbestände, die sich auf der geplanten Gewerblichen Baufläche befinden, sowie Nischen und Spalten an Gebäuden können jedoch Lebensräume für streng geschützte Arten (insbes. Fledermäuse) und europäische Vogelarten sein. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind mit entsprechenden Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen lösbar. Weitere Hinweise dazu sind dem o.g. Gutachten der GRONTMIJ GFL GMBH (2010) zu entnehmen.</p> <p>Empfehlung: Die älteren Baum- und Gehölzbestände sind soweit wie möglich zu erhalten und für die Durchgrünung/ Eingrünung in die Gewerbliche Baufläche zu integrieren.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Metternich G-Nord-02 „Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Mühlacker“		
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	--	
Biotopkataster	· BK-5611-0009-2011: Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9	
Kompensation	· nordöstliche Ecke der Fläche grenzt kleinflächig an KOM-1346752843482 (Anlage von Feldhecken, B-Plan 188)	
RROP	· Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund · Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus	
Schutzgebietskonzeption	Teil von Gebiet 1.4 Struktureiche Kulturlandschaft zwischen Rübenach, Metternich und Bubenheim: · Raum mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz · Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft	
Biotopverbund	· Flächen südwestlich des Bahndammes: Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbundes mit hoher Bedeutung · Flächen nordöstlich des Bahndammes: Ergänzungsflächen für den lokalen Biotopverbund · Bahndamm ist ein bedeutendes Vernetzungselement, insbes. für Mauereidechse und eine pot. Flugroute für Fledermäuse	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	· Teil eines Grünzuges im Stadtgebiet (vgl. Masterplan)	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	· Landschaftsbildraum mit mittlerer Bedeutung; Siedlungsrand mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen sowie Feldflur mit einzelnen Strukturen · Visuelle Beeinträchtigung durch die nordwestlich verlaufenden Hochspannungsfreileitungen	mittel
Pflanzen/ Tiere	· Lebensraum für Feldvögel (Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze, Wachtel) · kleinteiliges Biotopmosaik, Brutreviere für Gebüsch-/ Gehölzbrüter · Bahndamm als bedeutendes Vernetzungselement für Kleintiere (v.a. Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken) und pot. Flugroute für Fledermäuse · Flächen mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	· Feldvögel, insb. Feldlerche und Rebhuhn (Nachweise), Schafstelze · Kleinvögel der Gebüsche/ Gehölze sowie Grünspecht, ggf. Steinkauz in alten Obstbäumen · Fledermäuse · Mauereidechse am Bahndamm	sehr hoch
Boden	· nordöstlich des Bahndammes sehr hohe Produktionsfunktion · südwestlich des Bahndammes mittlere bis geringe Produktionsfunktion	hoch bzw. mittel
Wasser	· keine Relevanz	gering
Klima/ Luft	· Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend eingeschränkten Abflussmöglichkeiten	mittel
Kulturelles Erbe	· derzeit nicht bekannt, auf Anregung der Landesarchäologie sollen die Flächen jedoch begleitend untersucht werden	mittel

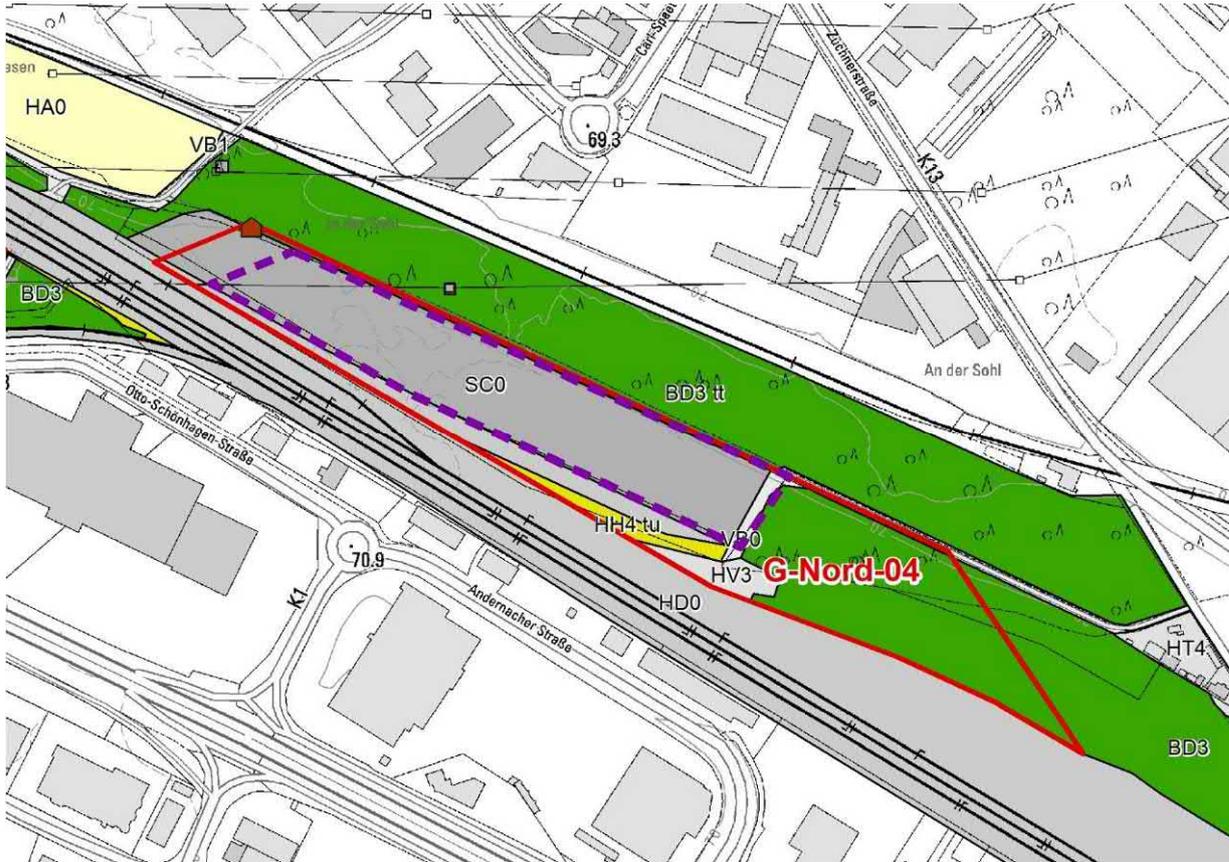
Metternich G-Nord-02 „Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Mühlacker“	
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen · Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung · Verringerung der Versiegelung · Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung <p>LP Maßnahmen (<i>LP 2018 aktual.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt und Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) · Erhalt und Entwicklung von Obstanlagen, Streuobst- und Gehölzbeständen
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna, Fledermäuse · Mauereidechse, Schmetterlinge, Heuschrecken · Landwirtschaftliche Betroffenheit (Ackerflächen und Obstbau) · archäologische Untersuchungen (gem. Anregung Landesarchäologie)
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen · Erhaltung des ehemaligen Bahndammes als bedeutende Vernetzungsstruktur · Reduzierung der gewerblichen Bauflächen und damit Erhaltung eines Teils der Streuobstbestände und Obstanlagen sowie von Flächen für den Biotopverbund und Reduzierung des Lebensraumverlustes für Feldvögel
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Obstbestände, Streuobst, Gehölze (im Verhältnis 1:1 bis 1:2): ca. 30.000 m² · Lebensraum für Feldvögel (Artenschutz): Anlage von 2 Blühstreifen (ca. 2.000 m²) innerhalb eines Raumes in der Feldflur von insgesamt ca. 50.000 m² (unter Berücksichtigung der Fluchtdistanz von mind. 150 m zu Siedlungsrändern und stark befahrenen Straßen; als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen <u>vor</u> Baubeginn) · Bodenversiegelung: ca. 108.600 m² · Intensive Eingrünung und Durchgrünung des Gewerbegebietes · Ggf. Quartiere von Fledermäusen und Brutnischen von Vögeln in Höhlenbäume (vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, CEF)
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Intensive Eingrünung und Durchgrünung der gewerblichen Bauflächen · Ausgleich Lebensraum Feldvögel: aufgrund des hohen Nutzungsdruckes und der geringen Flächenverfügbarkeit im Stadtgebiet voraussichtlich nicht möglich, daher Aufwertung von Räumen in der Feldflur außerhalb des Stadtgebietes im Kreis Mayen-Koblenz · Pflege und Entwicklung von verbrachten/ verbuschten Streuobstbeständen am Heyerberg (Entfernen Brombeerverbuschung, Obstbaumschnitt, Nachpflanzen regional typischer Obstbaumsorten als Hochstämme, extensive artenreiche Wiesen/ Weiden als Unternutzung)

Metternich G-Nord-02 „Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Mühlacker“	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die Bebauung der Fläche ist mit dem Verlust eines Teillebensraumes von Feldvögeln sowie eines strukturreichen Biotopmosaik aus Streuobst und Obstanlagen verbunden. Hierdurch sind hohe bis sehr hohe artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. Die Flächen südwestlich des Bahndammes haben eine hohe Bedeutung für den regionalen und lokalen Biotopverbund.</p> <p>Bei der Betrachtung der Umweltverträglichkeit sind die kumulativen Auswirkungen zu berücksichtigen, die durch den Gesamtverlust von Lebensräumen für Feldvögel aufgrund von weiteren geplanten Bauflächenausweisungen in der Bubenheimer und Rübenacher Feldflur verursacht werden. Die noch vorhandenen Freiflächen werden immer weiter reduziert. Somit besteht ein sehr hohes Risiko, dass die verbleibenden Lebensräume für Feldvögel unter die erforderlichen Mindestareale sinken.</p> <p>Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit einem sehr hohen Aufwand zu lösen. Aufgrund der knappen Flächenverfügbarkeit scheint ein Ausgleich im Stadtgebiet unrealistisch zu sein.</p> <p>Empfehlung: Reduzierung der Flächenausweisung auf die Fläche nördlich des Bahndammes (Abstand zum Bahndamm mindestens 10 m) sowie auf eine Teilfläche zwischen BWZK und dem vorhandenen Gewerbegebiet an der Rübenacher Straße, um einen großen Teil der Biotopverbundflächen zu erhalten und die artenschutzrechtlichen Konflikte zu reduzieren.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch

Kesselheim G-Nord-03 „Erweiterung Industriegebiet In der Wiese“		
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Bauflächen	
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	
Flächengröße (brutto)	32.500 m ²	
Bestandssituation/ Biotoptypen		
Biotoptypen, Beschreibung	Bei nahezu der gesamten Fläche handelt es sich um einen Gartenbaubetrieb (HJ5). Am südlichen Rand verläuft ein befestigter landwirtschaftlicher Weg (VB1), der durch einen Gehölzstreifen (BD3) von der August-Horchstraße/ K 12 (VA2) abgegrenzt wird.	
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	---	
Biotopkataster	---	
Kompensation	---	
RROP	· Vorranggebiet Grundwasserschutz	
Schutzgebiets-konzeption	---	
Biotopverbund	· Der südöstliche Randbereich mit dem Gehölzstreifen ist als Vernetzungsfläche/ Trittstein-Biotop Bestandteil des lokalen Biotopverbunds	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	· Teil eines Grünzugs im Stadtgebiet (vgl. Masterplan)	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	· Landschaftsbildraum mit geringer Bedeutung für die landschaftliche Vielfalt und Eigenart	gering

Kesselheim G-Nord-03 „Erweiterung Industriegebiet In der Wiese“		
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Gemüseanbau; die Fläche selbst besitzt keine Bedeutung, sie stellt aber als unbebaute Freifläche eine Verbindung zwischen dem südlich verlaufenden renaturierten Bubenheimer Bach und der nördlich liegenden Feldflur dar. 	mittel
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsgebundene Vogelarten und Gebäudebrüter (Haussperling, Schwalben) Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus 	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Lage im Trinkwasserschutzgebiet „Koblenz-Urmitz“ (mit RVO), Zone III A 	hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit eingeschränkten Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung Verringerung der Versiegelung Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölzstreifen (LP 2007) Erhalt / Optimierung vorhandener Gehölzstrukturen (LP 2007) Zusätzlich LP aktual. 2018: Erhalt der Funktionen für den Biotopverbund und den städtischen Grünzug 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna, Fledermäuse Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Freihalten des südöstlichen Randbereiches und Erhalten des Gehölzstreifens Erhalten der Verbindungsfunktion zwischen Bubenheimer Bach und Feldflur sowie Erhalten der Funktion des Grünzuges (gem. Masterplan) Landschaftsgerechte Bebauung und hohe Durchgrünung bzw. Eingrünung Schutz des Grundwassers, Berücksichtigung des Wasserschutzgebietes Zone III A 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Bodenversiegelung: 29.250 m² Biotopverbund und landschaftliche Einbindung (3.000 m²) ggf. Artenschutzmaßnahmen 	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsgerechte Eingrünung der gewerblichen Baufläche, Erhaltung/ Aufwertung des städtischen Grünzuges und der Funktionen des Biotopverbunds durch Pflanzen von Baum- und Gehölzbeständen westlich bzw. südwestlich der Fläche Strukturanreicherung der nördl. angrenzenden Feldflur (Anlage von Ackerrand-/ Blühstreifen sowie Pflanzen von Hecken und kleinen Gebüschchen) unter Berücksichtigung der vorhandenen Kompensationsmaßnahmen für die Feldlerche (u.a. Lerchenfenster für BPlan 228) 	

Kesselheim G-Nord-03 „Erweiterung Industriegebiet In der Wiese“	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Durch die Lage im Wasserschutzgebiet Zone III A und im Vorranggebiet Grundwasserschutz besteht ein hohes Konfliktpotenzial. Zudem liegt die Fläche im Bereich eines städtischen Grünzuges (gem. Masterplan). Der südöstliche Randbereich gehört zu einer Vernetzungsfläche/ Trittstein-Biotop des lokalen Biotopverbunds. Nicht auszuschließende artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Grundvoraussetzung für eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche ist, dass der Schutz des Grundwassers gewährleistet werden kann. Des Weiteren ist der südöstliche Randbereich mit dem Gehölzstreifen von einer Bebauung auszugrenzen. Unter diesen Voraussetzungen und bei gleichzeitiger Umsetzung der genannten Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen und der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen kann das Konfliktpotenzial auf ein mittleres Maß reduziert werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Neuendorf G-Nord-04 „In der Sohl“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche, Bahnanlage
Flächengröße (brutto)	44.000 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche grenzt unmittelbar an die Bahngleise. Im westlichen Teil befindet sich eine ruderalisierte Bahnböschung (HH4 tu), wo noch sonnige Biotope entlang der Bahngleise zu finden sind. Im Nordwesten wird die Fläche vor allem von einem Betrieb zur Gesteinsaufbereitung und zum Bodenrecycling (SC0) genutzt. Am Rand haben sich Gebüsch und Gehölzbestände entwickelt. Im Nordwesten steht ein Gedenkhäuschen. Angrenzend befindet sich ein breiter Gehölzstreifen, der im Unterwuchs stark verbuscht ist (BD3 tt).</p> <p>Der südöstliche Teil der Fläche wird von einem strukturreichen Gehölzbestand (BD3) eingenommen. An den Bahngleisen liegt ein kleiner Parkplatz (HV3) der DB, zu dem ein befestigter Wirtschaftsweg (VB0) führt.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotopkataster	---
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · KOM-1491395563208 (Koblenz, Änderungsantrag nach § 16 BImSchG zur Erweiterung um eine Lagerfläche KOM E1: Entwicklungsfläche mit gelenkter Sukzession zur Entwicklung trocken- und wärmeliebender Lebensgemeinschaften), schmaler Streifen am nordöstlichen Rand der Fläche
RROP	<ul style="list-style-type: none"> · randlich Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund

Neuendorf G-Nord-04 „In der Sohl“		
	<ul style="list-style-type: none"> · randlich Vorranggebiet Grundwasserschutz 	
Schutzgebiets-konzeption	Gebiet 12.4 „Güterbahnhof Lützel mit umgebenden Brachen“: <ul style="list-style-type: none"> · Vernetzungsraum für den Biotopverbund im Stadtgebiet 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> · Vernetzungsfläche, Trittstein-Biotop für den lokalen Biotopverbund · Bahnanlagen und Bahnböschungen: Kernlebensraum der Mauereidechse (mit Lokalpopulation) sowie weiterer wärmeliebender Reptilienarten von sehr hoher Bedeutung 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Anteilig innerstädtischer Freiraum, ansonsten Bahnanlagen/ Industrie- und Gewerbeflächen · Querende Stromleitung 	mittel
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Sonnige Bahnböschung und angrenzende Bahnanlagen Teil eines Kernlebensraumes der Mauereidechse (Lokalpopulation Lützel, Neuendorf und Metternich) · Die Bahnböschungen am südwestl. Rand sind wichtige Vernetzungsflächen und Trittstein-Biotope für den lokalen Biotopverbund, insbes. für Reptilien · Gehölzbestand ist Lebensraum für Vogelarten der Siedlungen und Gehölzbrüter sowie wichtiges Vernetzungselement im Biotopverbund 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Mauereidechse (nachgewiesen) · ggf. Zauneidechse, Schlingnatter · Fledermäuse (Gehölzbestände als Leitbahnen) · Vögel im Gehölzbestand 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · Überwiegend anthropogen beeinträchtigte und z.T. befestigte/ versiegelte Flächen, randlich Trockenstandorte 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · Trinkwasserschutzgebiet „Koblenz-Urmitz“ (mit RVO), Zone III A 	hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Die Gehölzbestände haben eine lokalklimatische Ausgleichsfunktion · Lage am Rand einer lokalklimatischen Ventilationsbahn 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Gedenkhäuschen · Archäologische Fundstellen nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	LP Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> · Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen · Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung · Verringerung der Versiegelung · Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung LP Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der Gehölzbestände · Erhalt der Lebensraumbedingungen für die Mauereidechse und der Vernetzungsfunktion im lokalen Biotopverbund (<i>LP aktual. 2018</i>) 	

Neuendorf G-Nord-04 „In der Sohl“	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Reptilien (Mauereidechse, Schlingnatter), Avifauna, Fledermäuse · Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A · Landesarchäologie empfiehlt eine baubegleitende Sachstandsermittlung
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der Bahnflächen mit der wärmebegünstigten Bahnböschung im Südwesten als Lebensraum der Mauereidechse · Erhalt des Gehölzbestandes auf der südöstlichen Teilfläche · Berücksichtigung der lokalklimatischen Ventilationsbahn
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölzbestand (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 30.000 m² · Bodenversiegelung (für den südöstlichen Teil): ca. 13.000 m² · Mauereidechse (Artenschutz): Populationserhaltende, vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF), vor Baubeginn: ca. 10.000 m² (genauer Umfang abgänglich von der Lage und Umgebung) · Ggf. Artenschutzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse · vorhandene Kompensationsmaßnahme (Entwicklung trocken- und wärmeliebender Lebensgemeinschaften): 1.500 m² <p>Bei der Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (s.o.) kann der Kompensationsbedarf erheblich reduziert werden.</p>
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Wiederherstellung eines Gehölzbestandes/ -saumes sowie Pflanzen von großkronigen Laubbäumen im näheren Umfeld (in Neuendorf, Lützel, Wallersheim) · Anlage/ Entwicklung von wärmebegünstigten Biotopen als Lebensraum für die Mauereidechse in unmittelbarer Nähe zu den Bahnanlagen in Neuendorf und Lützel (als CEF-Maßnahme, vor Baubeginn)
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Durch eine Bebauung der gesamten Flächen entsteht ein sehr hohes Konfliktpotential, vor allem durch den Verlust von Lebensraum für die Mauereidechse entlang der Bahnanlagen. Durch eine Bebauung werden zudem bedeutende Flächen für den Biotopverbund reduziert und die verbleibenden Vernetzungsflächen weiter eingeeengt. Die damit verbundenen artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nur mit einem sehr hohen Aufwand zu lösen.</p> <p>Die Bahnstrecke mit den begleitenden Gehölzsäumen hat ferner eine hohe lokalklimatische Bedeutung als Ventilationsbahn für die innerstädtischen Bereiche. Beeinträchtigungen der lokalklimatischen Funktionen sind daher nicht auszuschließen.</p> <p>Ein sehr hoher Kompensationsbedarf entsteht auch bei der Bebauung der südöstlichen Teilfläche durch den Verlust des Gehölzbestandes.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Aus den oben genannten Gründen ist die gewerbliche Baufläche auf den nordwestlichen Teil zu beschränken, um den Gehölzbestand zu erhalten. Ebenso sind die Mauereidechsenlebensräume an den Bahnanlagen von einer Flächenausweisung als gewerbliche Baufläche auszunehmen. Der Kompensationsbedarf reduziert sich hierdurch erheblich und die artenschutzrechtlichen Konflikte sind mit einem wesentlich geringeren Aufwand zu lösen. Im Nordwesten ist das Gedenkhäuschen entsprechend zu berücksichtigen.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Neuendorf G-Nord-06 „Zwischen Baumarkt und Bubenheimer Bach“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche, Vorschlag
Bisherige FNP-Darstellung	Sonderbaugebiet, öffentliche Parkfläche
Flächengröße (brutto)	44.800 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Restfläche, die zwischen Bahnanlagen, B 9 und Bubenheimer Bach liegt, wird zu großen Teilen von einer trockenen Hochstauden- bzw. Neophytenflur (LB2/LB3) mit Goldrute und z.T. Robinien eingenommen, die stellenweise zur Verbuschung (tt) führen.</p> <p>Im östlichen Teil der Fläche verläuft ein unbefestigter Weg (VB2), der stellenweise vertiefte Spuren (FD3) mit teils rel. großen Pfützen aufweist. Östlich davon ist die Fläche durch Gebüsch, Strauchgruppen, eine stark verbuschte Grünlandbrache (BB3) und angrenzende Gehölzstreifen (BD3) geprägt. Im Westen grenzt eine Streuobstwiese (HK2) an die Fläche an. Im Nordwesten schließen sich Gehölzbestände (BD3) an, die im Bereich eines Strommastes auch in die Fläche hinein ragen. Außerdem verläuft nordwestlich der Bubenheimer Bach (FM0), der durch einen geteerten Weg von den Gehölzbeständen im Nordwesten getrennt ist. Die Gehölzbestände auf der Bahnböschung haben eine sehr hohe Bedeutung als Vernetzungachse und sind Teil einer potenziellen Flugroute für Fledermäuse,</p> <p>Auf der Fläche wurde während des Baus der Gewerbegebiete westlich der B 9 Bodenaushub und Oberboden deponiert. Die noch vorhandenen Reste bedingen ein sehr abwechslungsreiches Relief und unterschiedliche Kleinstrukturen.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotoptokataster	· angrenzend BK-5611-0009-2011: Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9

Neuendorf G-Nord-06 „Zwischen Baumarkt und Bubenheimer Bach“		
Kompensation	---	
RROP	· randlich Vorranggebiet Grundwasserschutz	
Schutzgebiets-konzeption	---	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> · Bestandteil des lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung als Vernetzungs- und Trittstein-Biotop · die Gehölze und Gebüsche auf der Bahnböschung haben eine sehr hohe Bedeutung als Vernetzungsachse und sind Teil einer potenziellen Flugroute für Fledermäuse 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	· Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan)	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	· eine der letzten grünen Restflächen inmitten von Gewerbe- und Industrie- flächen zwischen Kesselheim, Neuendorf und Metternich; Beeinträchtigun- gen durch mehrere Hochspannungsfreileitungen und deren Masten	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Teil des lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung als Vernet- zungselement und Trittsteinbiotop zwischen den noch verbliebenen Lebens- räumen der Bubenheimer/ Metternicher Feldflur und dem strukturreichen Ortsrand und der Feldflur bei Kesselheim · Kleinteiliges Biotopmosaik aus Gehölzen und trockenen Hochstaudenfluren (Nachtkerze, Oregano) · Lebens- und Rückzugsraum für Kleinvögel, Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge und Heuschrecken sowie ggf. Haselmaus · Gehölzbestände auf der Bahnböschung haben eine sehr hohe Bedeutung als Vernetzungsachse und sind Teil einer pot. Flugroute für Fledermäuse · die südlich verlaufende stillgelegte Bahnstrecke hat (über die Bahnbrücke über die B 9) eine sehr hohe Bedeutung für den Populationsaustausch für die Mauereidechse · nordwestlich der Fläche verläuft der Bubenheimer Bach · temporäre Pfützen in Fahrspuren, die für Amphibien interessant sind 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Kleinvögel, insbes. Schwarzkehlchen · Fledermäuse, Haselmaus · Mauereidechsen, Schlingnatter · Nachtkerzenschwärmer 	hoch
Boden	· Anthropogen überformt, Lagerung von Bodenaushub und Oberboden	mittel - gering
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · Trinkwasserschutzgebiet „Koblenz-Urmitz“ (mit RVO), Zone III A · nordwestlich (ca. 25 m) verläuft der Bubenheimer Bachs (Teerweg dazwi- schen) · geringes Hochwasserrisiko durch Bubenheimer Bach möglich 	hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Die Fläche hat eine lokalklimatische Ausgleichsfunktion innerhalb einer stark bebauten und versiegelten Umgebung · Lage im Bereich einer Ventilationsbahn von lokaler Bedeutung · Schadstoffbelastung durch stark befahrene B 9 im westlichen Teil 	hoch
Kulturelles Erbe	· keine archäologischen Fundstellen oder sonstige Kulturgüter bekannt	gering

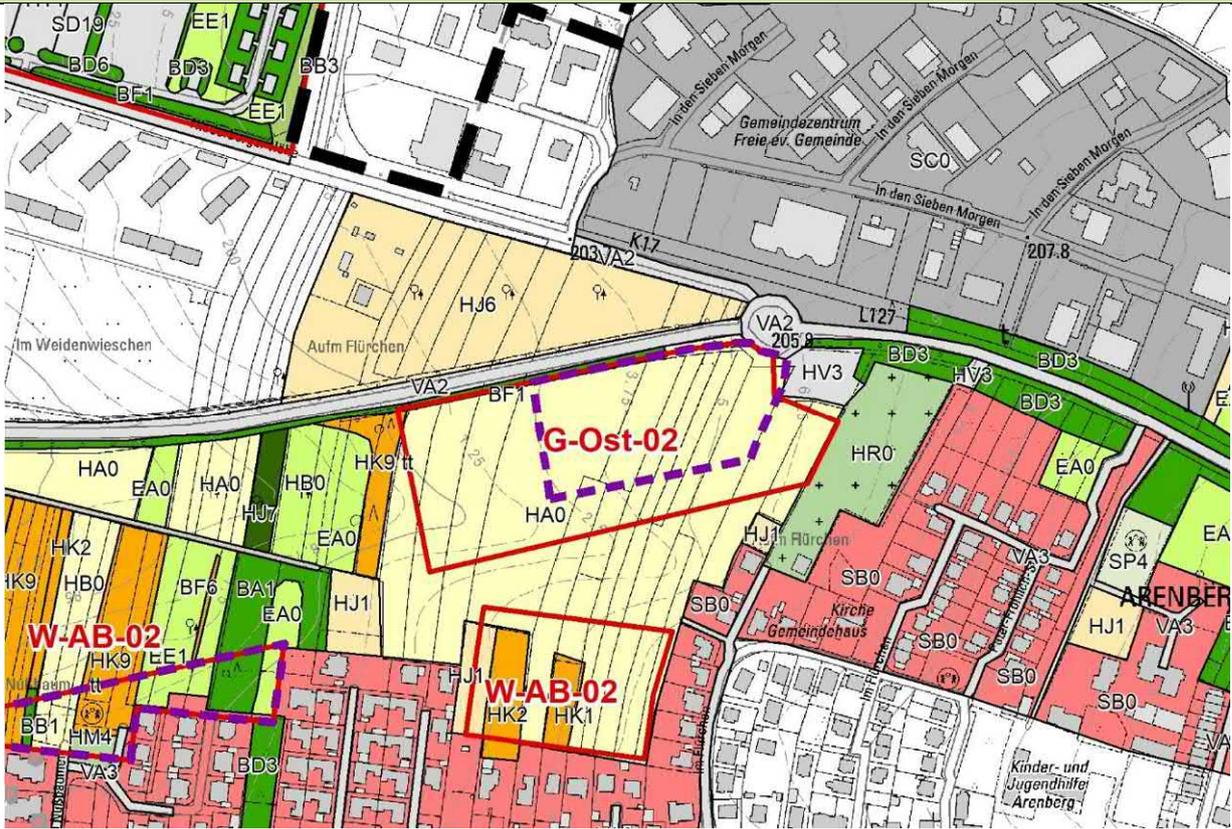
Neuendorf G-Nord-06 „Zwischen Baumarkt und Bubenheimer Bach“	
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen • Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung • Verringerung der Versiegelung • Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Gehölzstrukturen • Erhalt des kleinstrukturierten Biotopkomplexes (LP 2018 aktual.) • Erhalt der Funktion für den lokalen Biotopverbund, sehr hohe Bedeutung (LP 2018 aktual.)
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Reptilien (Mauereidechse, Schlingnatter), Amphibien • Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus • Schmetterlinge, insbes. Nachtkerzenschwärmer • Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A • Anbindung an das Straßenverkehrsnetz
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Funktionen für den lokalen Biotopverbund, wirksame Vermeidungsmaßnahmen sind jedoch schwierig bzw. kaum möglich • Erhalt der stillgelegten Bahnstrecke als durchgehende Vernetzungsstruktur, inkl. der Überführungen, v.a. für die Mauereidechse
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Gebüsche und Gehölzbestände (1:1): ca. 11.000 m² • Hochstaudenfluren und Lebensraum für Kleinvögel und Tagfalter: ca. 36.000 m² • Bodenversiegelung: ca. 42.600 m² • Biotopverbund mit sehr hoher Bedeutung • Artenschutz (insb. Vögel, Reptilien, ggf. weitere Artengruppen): vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich (CEF-Maßnahmen), die <u>vor</u> Beginn der Baumaßnahme ihre Funktionen erfüllen müssen, die Maßnahmen müssen in der näheren Umgebung der geplanten Baufläche liegen.
Vorschlag Kompensation	<p>Aufgrund der Lage der Fläche sind nicht alle zu erwartenden Konflikte bzw. Eingriffe ausgleichbar, insbes. gilt dies für den Verlust der Fläche für den lokalen Biotopverbund.</p> <p>Dies bedeutet, dass an anderer Stelle im Stadtgebiet eine neue Achse für den Biotopverbund angelegt und entwickelt werden muss. Ob dies aufgrund der schwierigen Flächenverfügbarkeit möglich ist, ist fraglich.</p> <p>Als mögliche Maßnahmen könnten in Frage kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung und Entwicklung von Teilen der stillgelegten Bahnstrecke zwischen B 9 und Rübenach als Lebensraum und Vernetzungselement für die Mauereidechse sowie als Flugroute / Leitstruktur für Vögel und Fledermäuse: <ul style="list-style-type: none"> - in sonnenexponierten Lagen Freistellen von Verbuschung und Entwicklung von artenreichen, mageren Krautfluren mit Steinlinsen, Steinhäufen und Sandflächen als Lebensraum und Eiablageplätze (zur Funktionserhaltung ist regelmäßige Pflege erforderlich) - abschnittsweise Erhaltung und Entwicklung von Baum- und Gehölzbeständen, insbes. in absonnigen Lagen, für Vögel und Fledermäuse • Im direkten Umfeld des Bahndammes sind weitere Biotope als Unterstützung ergänzend anzulegen und zu entwickeln.

Neuendorf G-Nord-06 „Zwischen Baumarkt und Bubenheimer Bach“	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Eine Bebauung der Fläche führt zum Verlust eines strukturreichen Biotopmosaiks, das als Trittsteinbiotop und Vernetzungsfläche im lokalen Biotopverbund eine sehr hohe Bedeutung aufweist. Darüber hinaus besitzt die Fläche ein hohes Entwicklungspotenzial als Lebensraum für Kleinvögel, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken. Die nord-östlichen Randflächen mit Bahnböschung und den angrenzenden Bahnanlagen sind Lebensraum der Mauereidechse. Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nur mit einem sehr hohen Aufwand zu lösen. Auch wirksame Vermeidungsmaßnahmen sind schwierig und kaum möglich, da die gesamte Fläche aufgrund ihrer Lage eine sehr hohe Bedeutung für den Biotopverbund hat.</p> <p>Neben dem sehr hohen Konfliktpotenzial für den Arten- und Biotopschutz sind auch Konflikte bzgl. des Trinkwasserschutzes (WSG Zone III A) zu erwarten.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Daher ist auf die Ausweisung der gewerblichen Baufläche im FNP zu verzichten. Stattdessen ist das gesamte Gebiet für den Arten- und Biotopschutz zu entwickeln (z.B. im Rahmen eines Ausgleichs-/ Ökokonto-Flächenpools).</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Niederberg G-Ost-01 „Fritsch-Kaserne Technischer Bereich Ost“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche (Bedeutsamer Bereich für Konversion und Umbau)
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für den Gemeinbedarf/ Öffentlicher Interessenbereich des Bundes
Flächengröße (brutto)	47.000 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Ehemaliges Kasernengelände mit Gebäuden/ Hallen, das früher zur Wartung von Panzern und Militärfahrzeugen diente, seit Mitte der 1990er Jahre aus der militärischen Nutzung genommen, hoher Anteil versiegelter Flächen (Beton, Asphalt), z.T. auch Schotterflächen.</p> <p>Die Fläche wird von älteren Baum- und Gehölzbeständen eingegrünt bzw. durchgrünt. Bei den nicht versiegelten Freiflächen handelt es sich meist um brachgefallene Fettwiesen, die z.T. verbuscht und ruderalisiert sind. Kleinflächig kommen blütenreiche Grasfluren vor.</p> <p>(Weitere Einzelheiten siehe GRONTMIJ GMBH (2016): Städtebauliche Umgestaltung der ehemaligen Fritschkaserne – Landespflegerische und artenschutzrechtliche Einschätzung).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	· Nördlich angrenzend LSG „Mallendarer Bachtal“
Biotopkataster	---
Kompensation	· am südöstlichen Rand: KOM-1427968095512 (Pflanzung von 3 Laubgehölzen Fritsch-Kaserne Gemarkung Niederberg)
RROP	· Siedlungsfläche
Schutzgebietskonzeption	---
Biotopverbund	---

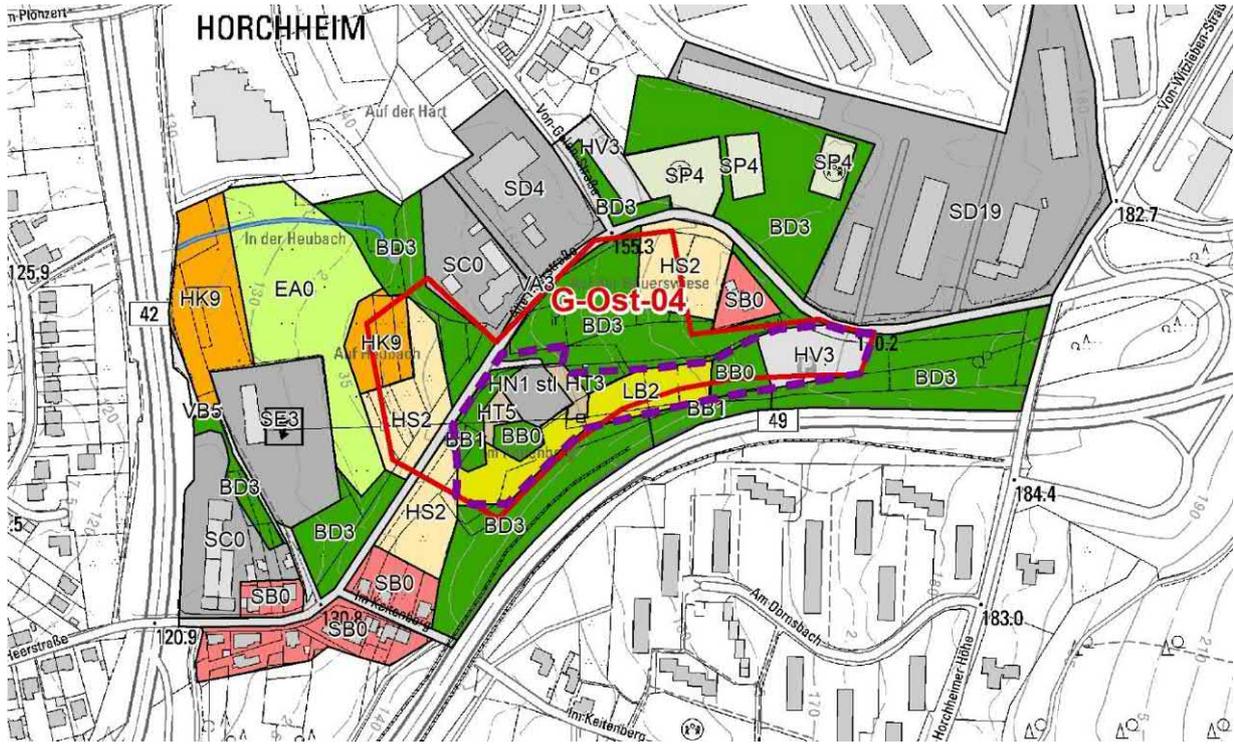
Niederberg G-Ost-01 „Fritsch-Kaserne Technischer Bereich Ost“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Südlich der Fläche stehen Mehrfamilienhäuser aus den 1960er Jahren, westlich der Fläche ist auf dem Gelände der ehemaligen Fritschkaserne (Bereich Mitte) ein Wohngebiet geplant. 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Das Gebiet befindet sich auf dem Rücken der Niederberger Höhe und ist von Norden (Mallendarer Bachtal) z.T. weit sichtbar. · Durch die älteren Baum- und Gehölzbestände ist das Gelände gut eingegrünt und passt sich von weitem gesehen gut in das Landschaftsbild ein. 	mittel-hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Die älteren Bäume und die tlw. verfallenen Gebäude stellen Quartiere für Fledermäuse dar, die Gehölzbestände sind Brutreviere für Vögel. · Die Brachflächen sind potenzielle Lebensräume von Tag- und Nachtfaltern sowie Heuschrecken. 	mittel-hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Fledermäuse, v.a. Zwergfledermaus (Nachweis) · potenziell Haselmaus (Hecken, Gebüsche, Gehölze) · Vögel: v.a. Waldohreule, Rauchschnalbe, Grünspecht und Haussperling (Nachweis auf der Fläche bzw. in der Umgebung) · Spanische Flagge 	mittel-hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · Hoher Versiegelungsgrad, aufgrund der ehemaligen Nutzung besteht ein Verdacht auf Bodenverunreinigungen 	gering
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · Nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Gemäßigter städtischer Überwärmungsbereich, die Baum- und Gehölzbestände haben kleinklimatische Ausgleichsfunktionen 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Keine Kulturgüter oder archäologische Fundstellen bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> · Darstellung als bebaute Fläche/ Militärfläche 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · vertiefend zu Fledermäusen und Vögeln · Tag-/ Nachtfalter, insbes. Spanische Flagge · Haselmaus · Lärmkonflikte für angrenzende vorhandene und geplante Wohngebiete (z.B. durch eingeschränktes Gewerbegebiet oder Mischgebiet zu lösen) 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung der Baum- und der Gehölzbestände, insbes. an den Rändern der Fläche · Landschaftsangepasste Bauweise und Gestaltung · Konzeption von Quartieren für Fledermäuse und Brutnischen für Vögel bei der Gebäudeplanung (z.B. eingebaute Nischen, Schalbretter, Dachluken, Ziegel etc.) · Ökologische Baubegleitung, insbes. beim Abriss der Gebäude, um die Tötung von Fledermäusen und Vögeln zu vermeiden 	

Niederberg G-Ost-01 „Fritsch-Kaserne Technischer Bereich Ost“	
Kompensationsbedarf (gem. Landespflegerischer Ersteinschätzung, GRONTMIJ 2016; im Einzelnen s. dort)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich von Baum- und Gehölzbeständen, bei einer kompletten Räumung der Fläche (nach Alter und Ausprägung im Verhältnis 1:1 bis 1:3): ca. 28.700 m² • Ausgleich von Gehölzbeständen, bei Erhalt der Gehölzbestände an den Rändern der Fläche (s.o. Vermeidung), (im Verhältnis 1: 3): ca. 13.400 m² • Quartiere für Fledermäuse und Vögel (artenschutzrechtl. Ausgleich/ CEF) • Grünlandbrachen und Ruderalfluren: 7.400 m² • Ggf. Entwicklung von Lebensräumen für Tag-/ Nachfalter und Heuschrecken: ca. 1.000 m²
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Neupflanzung von Baum- und Gehölzbeständen, möglichst auf dem Gelände, auch zur Durchgrünung und Eingrünung • Schaffung von Quartieren für Fledermäuse und Vögel an den Gebäuden (s.o.) • Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in einem der umliegenden Bachtäler (Immendorfer Bachtal, Meerbachtal, Mühlental oder Bienhorntal) • Entwicklung von artenreichen Wiesen und Staudenfluren als Lebensraum für Tag- und Nachfalter
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Das Konfliktpotenzial für die gewerbliche Baufläche hängt sehr stark davon ab, ob die vorhandenen Gehölzbestände am Rand des Gebietes erhalten werden. Bei einer kompletten Beräumung der Fläche besteht eine sehr hohe Konfliktrichtigkeit für den Arten- und Biotopschutz sowie für das Landschafts- und Ortsbild.</p> <p>Auch für die Lösung der artenschutzrechtlichen Konflikte ist es entscheidend, dass die vorhandenen Baum- und Gehölzbestände, insbes. am Rand des Gebietes, erhalten bleiben. Durch die Erhaltung der Gehölzbestände können die Konflikte und damit der Kompensationsumfang erheblich reduziert werden.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Erhalten der Gehölzbestände am Rand der geplanten Flächenausweisung. Unter dieser Voraussetzung ist die Fläche für eine gewerbliche Nutzung (Kleingewerbe, örtliche Handwerksbetriebe) gut geeignet.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Arenberg G-Ost-02 „Auf dem Flürchen“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Landwirtschaftliche Fläche
Flächengröße (brutto)	27.430 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	Die Fläche wird überwiegend als Ackerfläche (HA0) genutzt. Entlang der Straße steht eine Baumreihe (BF1) aus Pappeln. Westlich grenzt ein strukturreiches Gebiet aus Gehölz- und Streuobstbeständen sowie kleinen Grünland- und Ackerparzellen an. Östlich der Fläche befindet sich der Friedhof von Arenberg, weiter südlich befinden sich Wohngebiete.
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	--
Biotopkataster	--
Kompensation	--
RROP	· Vorbehaltsgebiet für den regionalen Biotopverbund
Schutzgebietskonzeption	<ul style="list-style-type: none"> · Teil des Gebietes 2.2 „Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg“: Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz · Bedeutender Vernetzungsraum für den Biotopverbund und Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume
Biotopverbund	Teil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit hoher Bedeutung, letzter Verbindungskorridor zwischen den Streuobstbiotopen und Offenlandbereichen bei Arzheim/ Niederberg und denen bei Immendorf

Arenberg G-Ost-02 „Auf dem Flürchen“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Östlich angrenzend Friedhof · Südlich Wohngebiete 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Teil einer kleinen Offenlandschaft am strukturreichen nördlichen Ortsrand von Arenberg mit einer hohen Bedeutung · die Baumreihe entlang der L 127 trägt zur Strukturvielfalt bei 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Teil eines bedeutenden Vernetzungsraums für den Arten- und Biotopschutz · die Fläche ist Teil des letzten Verbindungsraumes und Trittstein-Biotop für den lokalen und regionalen Biotopverbund zwischen den Streuobstbeständen und Offenlandbereichen bei Arzheim/ Niederberg und denen bei Immendorf, die geplante Gewerbebaufläche stellt daher ein sehr hohes Risiko für den lokalen Biotopverbund dar · Nahrungsfläche für Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke · Ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse in der Baumreihe (Pappeln) 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · in Höhlen brütende Vögel · Fledermäuse 	mittel-hoch
Boden/ Fläche	<ul style="list-style-type: none"> · mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop im Umfeld von bebauten Flächen · Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit mäßigen bis eingeschränkten Abflussmöglichkeiten · Lokalklimatische Ausgleichsfunktion für umgebende Wohngebiete 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, die Fläche ist jedoch nicht weit sichtbar 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst · Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestaustattung naturbestimmter Elemente · Erhalt der Funktionen für den regionalen und lokalen Biotopverbund (LP 2018 aktual.) 	

Arenberg G-Ost-02 „Auf dem Flürchen“	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna, Höhlenbäume, ggf. Fledermäuse
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung der Baumreihe an der L 127 · Reduzierung der gewerblichen Baufläche auf den nordöstlichen Teil · Abstand zum Friedhof · landschaftsgerechte Eingrünung und hohe Durchgrünung der Gewerbefläche
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Wiederherstellen der Funktionen für den lokalen Biotopverbund: muss an Ort und Stelle erfolgen und ist überhaupt nur bei einer Reduzierung der Gewerbebaufläche möglich, Lage der Kompensationsflächen zwischen Ortsrand Niederberg und Gewerbefläche, Umfang ca. 25.000 m² · Bodenversiegelung (Nutzungsextensivierung): ca. 24.700 m² · ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (Artenschutz)
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · wird die Größe der gewerblichen Baufläche beibehalten ist ein Ausgleich für den Biotopverbund nicht möglich · bei einer Reduzierung der Baufläche: Anlage von Kleinstrukturen (Hecken, Streuobst, kleine Feldgehölze, Säume und extensive Wiesen) zwischen Ortsrand Niederberg und Gewerbebaufläche · Anreicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen südwestlich Niederberg bzw. zwischen Niederberg und Mühlental, z.B. mit Streuobstwiesen, Obstbaumreihen, Feldgehölzen, blütenreichen Säumen und Raine sowie Extensivierung von Grünlandflächen
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die geplante Gewerbefläche stellt ein sehr hohes Risiko für den regionalen und lokalen Biotopverbund dar. Sie ist Teil des letzten Verbindungsraumes und Trittstein-Biotop für den lokalen und regionalen Biotopverbund (von hoher Bedeutung) zwischen den Streuobstbeständen und Offenlandbereichen bei Arzheim/ Niederberg und denen bei Immendorf. Der Verlust dieser Vernetzungsfunktion kann nicht kompensiert werden.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Die geplante Gewerbefläche ist daher auf den nordöstlichen Teil zu reduzieren. Nur unter dieser Voraussetzung sind als Kompensation Maßnahmen zur Wiederherstellung des Biotopverbunds möglich, und zwar zwischen dem Ortsrand Niederberg und der reduzierten Gewerbebaufläche.</p> <p>Da die Maßnahmen ortsgebunden sind und nicht garantiert werden kann, dass die Flächen tatsächlich zur Verfügung stehen, besteht auch bei einer Reduzierung der Baufläche ein hohes bis sehr hohes Konfliktpotenzial.</p> <p>Daher wird von der Ausweisung der gewerblichen Baufläche im FNP abgeraten.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch - sehr hoch

Horchheimer Höhe G-Ost-04 „Im Keitenberg“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Grünflächen, privat und öffentlich sowie kleinflächig Wald
Flächengröße (brutto)	27.720 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche befindet sich an der Alten Heerstraße in Horchheim, nördlich der B 49 und südwestlich von Kasernengebäuden (SD 19). Es handelt sich um 2 Teilflächen, eine kleinere Fläche nordwestlich der Heerstraße und eine größere Fläche südöstlich der Heerstraße.</p> <p>Die kleinere Teilfläche wird von strukturreichen Kleingärten (HS2), einer Streuobstbrache (HK9) und am Rand von Gehölzbeständen eingenommen. Im Westen der Gärten steht ein Mast der hier verlaufenden Hochspannungsleitung. Das Gelände liegt in Hanglage und ist nach Nordosten, im Bereich der Gehölzbestände, und unmittelbar an der Heerstraße relativ steil. Westlich angrenzend befindet sich eine Wiese (EA0) und die Umspannanlage (SE3).</p> <p>Die größere Teilfläche umfasst das Gelände der ehemaligen Cha-Cha Diskothek, die Ende 2005 niederbrannte. In der Zwischenzeit haben sich auf dem Gelände trockene Hochstaudenfluren (LB2), Gebüsche und Strauchgruppen (BB0) sowie Gebüschstreifen (BB1) entwickelt. Die Reste des eingefallenen Gebäudes (HN1 stl) sind noch vorhanden, die unmittelbar angrenzenden Flächen sind als Lagerplätze (HT3, HT5) kartiert.</p> <p>Nördlich des ehemaligen Disco-Geländes befinden sich Gehölzbestände, die im nördl. Teil, an der Heerstraße, v.a. aus jüngeren Gehölzen (Stangenholz bis schwaches Baumholz) bestehen. Im südl. Teil, auf einer Geländeböschung, kommen dagegen ältere, große Bäume vor.</p> <p>Am nördlichen Rand der geplanten Gewerbebaufläche befindet sich ein Kleingarten (HS2) mit Obstbaumbeständen. Im Nordosten liegt ein geschotterter, privater Parkplatz (HV3).</p> <p>Nördlich angrenzend befindet sich ein Wohngrundstück, westlich der Heerstraße steht das „Haus Horchheimer Höhe“ (Gastronomie und Freizeithem). Im Süden der geplanten Gewerbebaufläche schließt sich der Gehölzstreifen entlang der B 49 an.</p>

Horchheimer Höhe G-Ost-04 „Im Keitenberg“		
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	---	
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> 2 Teilflächen von Biotopkomplex BK-5611-0005-2011 (Streuobstwiesen(brachen) und -gärten in Koblenz-Horchheim): Streuobstbrache (HK9) westl. Heerstraße und Kleingarten mit Obstbäumen (HS2) am nördlichen Rand der Fläche südöstlich der Heerstraße 	
Kompensation	---	
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Westliche Fläche und nördlicher Teil der östlichen Fläche (Gehölzbestände) : Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund 	
Schutzgebiets-konzeption	<ul style="list-style-type: none"> Teil des Gebietes 2.4 „Streuobstflächen um Pfaffendorf“: Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Westliche Fläche und nördlicher Gehölzbestand der östlichen Fläche: Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Verbliebene kleine Grünbestände zwischen Siedlungsgebieten, Kaserne und der B 49 im Umfeld befinden sich Wohngebiete, westlich angrenzend steht das Haus Horchheimer Höhe, das neben einer Gastronomie auch für Veranstaltungen sowie von Vereinen genutzt wird 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Die Gehölzbestände und älteren Bäume tragen zu einer Begrünung der angrenzenden Siedlungsgebiete bei ein Teil der Fläche besteht aus Kleingärten 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Gehölzbestände, Streuobstbrache und Gärten sind Rückzugsgebiet für Vogelarten und Kleintiere im Siedlungsraum alte Laub- und Obstbäume mit Höhlen tlw. sehr hohe Bedeutung für den regionalen und lokalen Biotopverbund, bedeutende Trittsteinbiotope 	hoch sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Vögel, v.a. Gehölz- und Gebüschbrüter Fledermäuse Haselmaus 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Östl. Fläche: z.T. anthropogen stark veränderte Böden, ehemals bebaute und aktuell befestigte bzw. versiegelte Böden, Altablagerungen (LP 2007, gem. Angaben der Stadt Koblenz) Ansonsten Freiflächen im Siedlungsbereich 	gering mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> nicht relevant 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Lage im geringfügig überwärmten Siedlungsbereich Die Gehölzbestände haben eine lokalklimatische Ausgleichsfunktion 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, Auswirkungen auf die Kernzone können ausgeschlossen werden 	gering

Horchheimer Höhe G-Ost-04 „Im Keitenberg“	
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen • Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Westl. Fläche und Gehölzbestände im Norden der östl. Fläche sind Teil des LSG-Vorschlags „Altenberger Kopf“ • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Gehölzbeständen und Grünflächen im Siedlungsgebiet (LP aktual. 2018; LP 2007: <i>Entwicklung von Streuobstwiesen</i>) • Erhalt der Funktionen des Biotopverbunds (LP aktual. 2018)
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna • Fledermäuse • Haselmaus
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der gewerblichen Baufläche auf das Gelände der ehem. Cha-Cha-Diskotheek • Erhalt der Streuobstbrache (HK9) und der strukturreichen Kleingärten (HS2) sowie der alten Baum- und Gehölzbestände • Erhalt von Gehölzen am Rand der Fläche zur Eingrünung
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • ältere Baum- und Gehölzbestände (1:2 bis 1:3): ca. 18.800 m² • jüngere Gehölzbestände und Gebüsche (1:1): ca. 7.200 m² • Bodenversiegelung: ca. 16.000 m² • Verlust des Biotopverbunds: nicht wiederherzustellen, da im Umfeld keine geeigneten Flächen mehr vorhanden sind, Aufwertung an anderer Stelle: mind. 26.000 m² • Artenschutz: ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse <p>Bei einer Reduzierung der Bebauung auf das Gelände der ehem. Cha-Cha-Diskotheek und Erhalt der alten Bäume auf der Geländeböschung verringert sich der Kompensationsbedarf erheblich (auf ca. 10 - 20 %).</p>
Vorschlag Kompensation	<p>Wird an einer kompletten Bauflächenausweisung festgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage und Entwicklung von Streuobstwiesen im Zusammenhang mit vorhandenen Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite, lokaltypische Obstbaumhochstämme und extensive Wiesennutzung (im Umfang von mind. 26.000 m²) • Pflege und Entwicklung von vorhandenen Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite (ca. 10.000 m²) • Extensivierung von Bodennutzungen, z.B. extensive Wiesenmäh, extensive Beweidung und/ oder Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland bzw. Streuobst

Horchheimer Höhe G-Ost-04 „Im Keitenberg“	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Mit der kompletten Bebauung der Fläche ist ein sehr hohes Konfliktpotenzial verbunden, vor allem da es zum Verlust von Flächen des Biotopverbunds mit einer sehr hohen Bedeutung kommt, der im Umfeld (Horscheimer Höhe) nicht zu kompensieren ist. Zudem führt die Bebauung zum Verlust von älteren, z.T. höhlenreichen Baumbeständen, die potenzielle Lebensstätten für streng geschützte Arten (Fledermäuse) und europäische Vogelarten darstellen. Die hierfür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind mit einem sehr hohen (finanziellen und zeitlichen) Aufwand verbunden.</p> <p>Empfehlung: Die Ausweisung der gewerblichen Baufläche ist auf das Gelände der ehemaligen Cha-Cha-Diskotheek und den Parkplatz im Osten zu begrenzen. Dabei sind die alten Baumbestände auf der nördlich angrenzenden Böschung zu erhalten. Die verbleibenden Auswirkungen reduzieren sich dadurch auf ein mittleres Konfliktpotenzial, auch der Kompensationsbedarf und damit der finanzielle und zeitliche Aufwand reduziert sich erheblich (s.o.).</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Rübenach G-West-01 „GVZ-Erweiterung Im oberen Langjoch (257 d)“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche, Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	228.000 m ² (22,8 ha)
Bestandssituation/ Biotoptypen	
<p style="text-align: center; color: red; font-weight: bold;">G-West-01</p>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> Darstellung verkleinert: M. 1:6.000 </div>	
Biotoptypen, Beschreibung	Die geplante Bauflächenausweisung liegt am Rand der Rübenacher Feldflur, an der A 61. Es handelt sich um relativ große Ackerflächen (HA0). Im Osten verläuft ein unbefestigter Wirtschaftsweg (VB2). Im mittleren Teil der Fläche befindet sich eine kleine Strauchgruppe (BB0).

Rübenach G-West-01 „GVZ-Erweiterung Im oberen Langjoch (257 d)“		
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	--	
Biotopkataster	--	
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · KOM-1504618761846 (Anlage von Lerchenfenstern), im nördl. Teil der Fläche und in der angrenzenden Feldflur (für BPlan 257b Industriegebiet A 61/ 2. Teilabschnitt) · KOM-1504859932987 (Anlage von Blühstreifen), nördlich der geplanten Baufläche (für BPlan 257b Industriegebiet A 61/ 2. Teilabschnitt) 	
RROP	<ul style="list-style-type: none"> · Am nördlichen und östlichen Rand: Regionaler Grünzug · Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 	
Schutzgebiets-konzeption	<ul style="list-style-type: none"> · Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> · Teil des letzten größeren Lebensraumes für Vogelarten der Feldflur (insbes. Feldlerche, Schafstelze und Rebhuhn) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Lärmbelastung durch nahe gelegene A 61 · die Rübenacher Feldflur wird zur siedlungsnahen Erholung (Spaziergänger, Hunderunden) genutzt 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Teil der relativ weiträumigen Feldflur südwestlich von Rübenach, tlw. weit sichtbar · Im Süden visuelle Vorbelastungen durch Hochspannungsfreileitungen in der Umgebung und vorhandenes Industriegebiet 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Teil des letzten größeren Lebensraumes für Vogelarten der Feldflur (insbes. Feldlerche, Rebhuhn Schafstelze etc.) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung · Da insbes. die Feldlerche hohe vertikale Strukturen wie Gebäude (Silhouettenwirkung) meidet, reichen die Auswirkungen der gewerblichen Baufläche weit über das Gebiet selbst hinaus (Fluchtdistanz mind. 200 m), so dass der Lebensraumverlust je nach Höhe der Gebäude ca. 35 bis 40 ha beträgt; hierdurch kann es zum Verlust von 10 bis 12 Brutrevieren kommen. · Im Umfeld der geplanten Flächenausweisung sind vorhandene Kompensationsmaßnahmen für Feldvögel (Lerchenfenster und Blühstreifen) betroffen. · Das Risiko, dass das Minimalareal für die lokale Population der Feldlerche unterschritten wird, ist sehr hoch (der derzeitige Gesamtlebensraum in der Feldflur bei Rübenach beträgt nur noch knapp 200 ha, der für eine lokale Population bereits am ganz unteren Level liegt). 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Feldvögel, insb. Feldlerche, Schafstelze und Rebhuhn · sehr hohes Risiko, dass das Minimalareal für die lokale Population der Feldlerche und weiterer Feldvögel unterschritten wird (s.o.) 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · mittlere, z.T. hohe Produktionsfunktion · hohe Auswirkungen durch Versiegelung mit großem Flächenumfang 	hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · erhebliche Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate aufgrund des hohen Versiegelungsgrades · nordöstlich und östlich befinden sich die Quellbereiche von Brücker Bach und Anderbach 	hoch

Rübenach G-West-01 „GVZ-Erweiterung Im oberen Langjoch (257 d)“		
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit klimatischer Ausgleichsfunktion für die Siedlungsflächen im nordwestlichen Stadtgebiet 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nördlich der Fläche liegt eine archäologische Fundstelle 	mittel
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen (LP aktual. 2018):</p> <ul style="list-style-type: none"> Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrand-/ Blühstreifen und Brachen Erhalt eines ausreichend großen Lebensraumes für die Feldvögel 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna (insbes. Feldvögel) Prüfung der artenschutzrechtl. Ausnahmeveraussetzungen gem. § 45, Abs. 7 BNatSchG Prüfung des Referenzstatus der vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Feldvögel (d.h. wie viele Brutpaare kommen hier bereits vor) mögliche Beeinträchtigungen der Quellschüttungen von Anderbach und Brücker Bach Landwirtschaftliche Betroffenheit Berücksichtigung Bodendenkmalpflege 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung der Fläche auf den südöstlichen Teil Landschaftsgerechte Eingrünung, Dach- und Fassadenbegrünung angepasste Farbgebung der Gebäude (siehe Hochregallager in der Nähe) 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraum Feldlerche, Schafstelze und Rebhuhn (Artenschutz): Aufwertung/ Optimierung der Feldflur als Brutgebiet für die Arten durch Anlage von ca. 8 Blühstreifen (à 1.000 m²) und 40 Lerchenfenstern (à 20 m²) innerhalb eines Bereiches der offenen Feldflur von insgesamt ca. 32 ha (Rahmenbedingungen siehe Kap. 1.2, S. 5), als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, d.h. die Maßnahmen müssen <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein. Bodenversiegelung: ca. 200.000 m² (ca. 20 ha) Ersatz für den Verlust der bestehenden artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (BPlan 257b): Anlage von 8 Lerchenfenstern (à 20 m²) und 2 Blühstreifen (2.000 m²) verteilt auf mind. 8 ha innerhalb von weiträumigen Ackerflächen, die Maßnahmen müssen ebenfalls <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein. 	
Vorschlag Kompensation	<p>Innerhalb des Stadtgebietes ist es bei realistischer Betrachtung nicht möglich, weitere Kompensationsmaßnahmen in der verbleibenden Feldflur durchzuführen, da bereits ein sehr hoher Nutzungsdruck auf die immer knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet vorhanden ist.</p> <p>Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung/ Optimierung von Lebensräumen der Feldflur müssen daher außerhalb des Stadtgebietes, im Kreis Mayen-Koblenz durchgeführt werden. Da diese Maßnahmen nicht mehr der lokalen Population im Stadtgebiet zu Gute kommen, ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung durch die Ober Naturschutzbehörde (SGD Nord) erforderlich.</p> <p>Suchräume für die Maßnahmenflächen sind geeignete, ausreichend große Feldfluren (Anforderungen siehe Kap. 1.2, S. 5) auf der linken Rheinseite im Kreis Mayen-Koblenz.</p> <p>Die Umsetzung von ca. 20 ha Kompensationsmaßnahmen für die Bodenversiegelung wird im Stadtgebiet ebenfalls nur sehr schwierig bis nicht möglich sein.</p>	

Rübenach G-West-01 „GVZ-Erweiterung Im oberen Langjoch (257 d)“	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Mit der Bebauung der Fläche sind sehr hohe, insbes. artenschutzrechtliche Konflikte verbunden. Es besteht ein sehr hohes Risiko, dass der Minimallebensraum für Vogelarten der Feldflur (v.a. Feldlerche) unterschritten wird. Weiterhin kommt es zum (Funktions-)Verlust von bestehenden Kompensationsmaßnahmen für Feldvögel, die zu ersetzen sind.</p> <p>Eine Kompensation der zu erwartenden umfangreichen Eingriffe (v.a. Vögel und Boden) sowie der Ersatz der vorhandenen Kompensationsmaßnahmen wird realistisch betrachtet im Stadtgebiet nicht möglich sein.</p> <p>Dies bedeutet, dass die Konflikte nur durch Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes und mit einem sehr hohen Aufwand lösbar sind. Grundvoraussetzung für die Bewältigung des Artenschutzes ist jedoch, dass von der SGD (Obere Naturschutzbehörde) eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Hierfür müssen zwingend die Voraussetzungen nach § 45, Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.</p> <p>Auch außerhalb des Stadtgebietes wird es schwierig werden, geeignete Maßnahmenflächen zu finden und diese rechtlich dauerhaft zu sichern (Planungshoheit Dritter).</p> <p>Bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen sind darüber hinaus auch die kumulativen Auswirkungen für die Lebensräume der Feldflur durch die weiteren geplanten gewerblichen Bauflächen und Straßenbauvorhaben südwestlich von Rübenach zu berücksichtigen.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Zur Minderung der Auswirkungen auf die lokalen Populationen der Feldvögel ist die Baufläche auf den südöstlichen Teil zu reduzieren.</p> <p>Da auch eine reduzierte Bauflächenausweisung noch hohe bis sehr hohe Auswirkungen zur Folge hat, wird empfohlen, auf die gesamte Bauflächenausweisung zu verzichten. Denn auch bei einer Reduzierung der Baufläche sind die artenschutzrechtlichen Konflikte nur mit hohem Aufwand und nur mit tatsächlich fachlich geeigneten und rechtlich gesicherten Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes zu lösen.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch - sehr hoch

Rübenach G-West-02 „GVZ-Erweiterung Am Schleider Pfad“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	261.140 m ² (26,14 ha)
Bestandssituation/ Biotoptypen	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> Darstellung verkleinert: M. 1:7.000 </div>	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche besteht überwiegend aus Ackerflächen (HA0) und wird von einigen Feldwegen (VB1, VB2) gequert. Angrenzend befinden sich weitere Ackerflächen (HA0) sowie Streuobstwiesen (HK2) bzw. -brachen (HK9) und Obstanlagen (HK0). Die unmittelbar südlich verlaufende L 52 wird von Baumreihen (BF1) gesäumt.</p> <p>Im Süden schließen sich strukturreiche Gebiete um das Schleider Bachtal an.</p>

Rübenach G-West-02 „GVZ-Erweiterung Am Schleider Pfad“		
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	· südlich angrenzend 07-LSG 7111-010 „Heyerberg-Kimmelberg“	
Biotopkataster	---	
Kompensation	---	
RROP	<ul style="list-style-type: none"> · unmittelbar nördlich angrenzend Grünzäsur (Z) · Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G) 	
Schutzgebiets-konzeption	· Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft	
Biotopverbund	· Trittstein-Biotop und Ergänzungsfläche des lokalen Biotopverbunds	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	· Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan)	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Teil der relativ weiträumigen Feldflur südlich Rübenach, im Bereich eines Höhenrückens · angrenzend Landschaftsschutzgebiet „Heyerberg-Kimmelberg“ · die geplante Bebauung führt zu einer Zersiedelung der Landschaft 	sehr hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Lebensraum für Feldvögel (insbes. Feldlerche, Rebhuhn Schafstelze etc.) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung · Trittsteinbiotop und Vernetzungsraum für den Arten- und Biotopschutz · Da insbes. die Feldlerche hohe vertikale Strukturen wie Gebäude (Silhouettenwirkung) meidet, reichen die Auswirkungen der gewerblichen Baufläche weit über das Gebiet selbst hinaus (Fluchtdistanz mind. 200 m), so dass der Lebensraumverlust je nach Höhe der Gebäude ca. 40 bis 45 ha beträgt; hierdurch kann es zum Verlust von 12 bis 14 Brutrevieren kommen. · Fraglich ist, ob die südlich von Rübenach verbleibende Feldflur, unter Berücksichtigung der Silhouettenwirkung und Fluchtdistanz, als Lebensraum für Feldvögel noch eine ausreichende Größe aufweist. 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	· Feldvögel, insb. Feldlerche, Schafstelze und Rebhuhn sehr hohes Risiko, dass die verbleibende Feldflur als Lebensraum für Feldvögel nicht mehr ausreicht (Unterschreitung des Minimalareals).	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · mittlere, z.T. hohe Produktionsfunktion · hohe Auswirkungen durch Versiegelung aufgrund des großen Flächenumfangs 	hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · erhebliche Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate aufgrund des hohen Versiegelungsgrades · ggf. Beeinträchtigung der Quellschüttung des Schleider Baches 	hoch
Klima/ Luft	· Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit klimatischer Ausgleichsfunktion für die Siedlungsflächen im nordwestlichen Stadtgebiet	hoch
Kulturelles Erbe	· mehrere vorgeschichtliche Fundstellen bekannt (lt. Landesarchäologie)	hoch

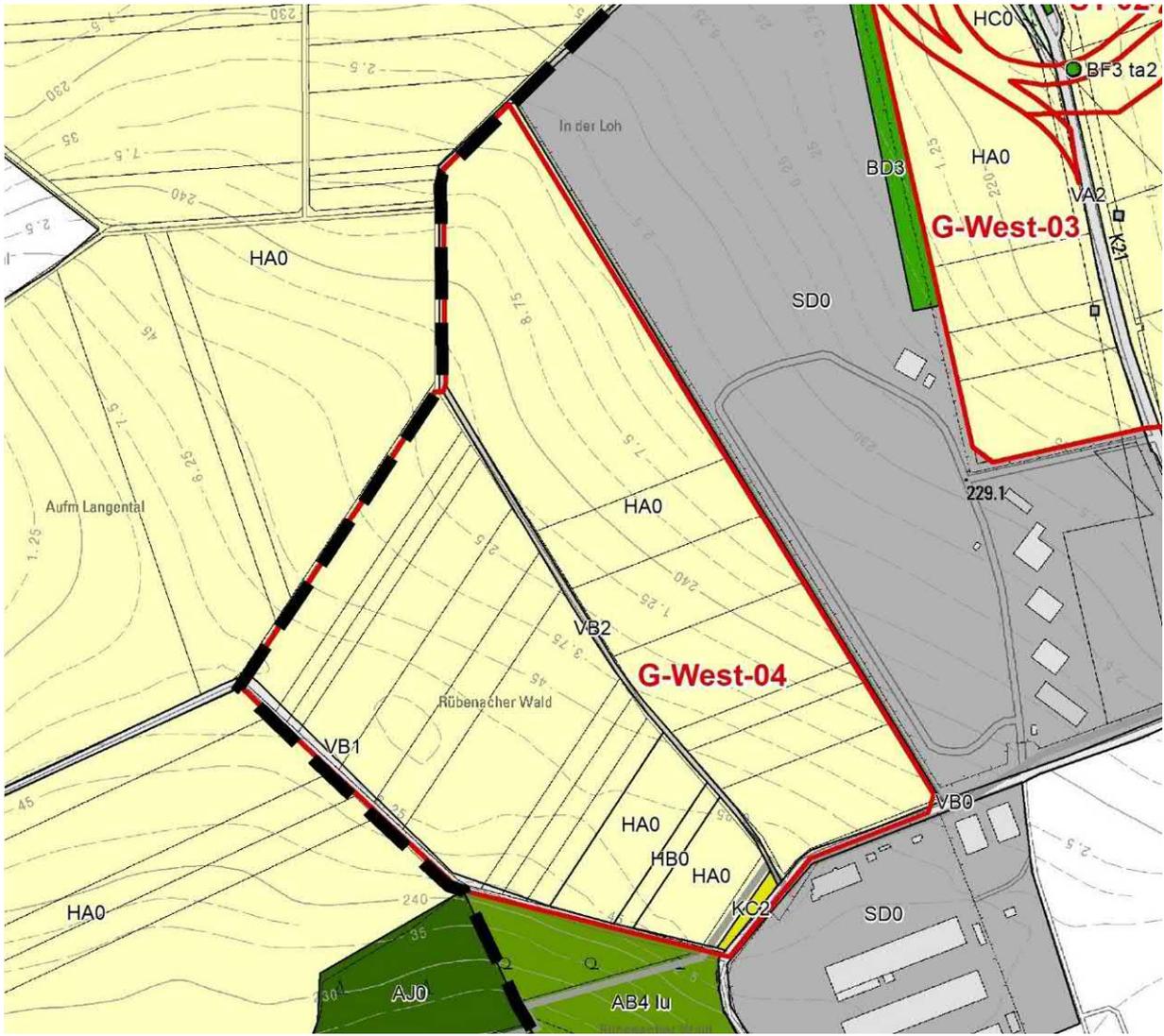
Rübenach G-West-02 „GVZ-Erweiterung Am Schleider Pfad“	
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände • Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe • Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler • Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen (LP aktual. 2018):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrand-/ Blühstreifen, Säumen und Hecken und kleinen Gebüsch
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna (insbes. Feldvögel) • Prüfung der artenschutzrechtl. Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45, Abs. 7 BNatSchG • Prüfung des Referenzstatus der vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Feldvögel (d.h. wie viele Brutpaare kommen hier bereits vor) • mögliche Beeinträchtigung der Quellschüttung des Schleider Baches • Landwirtschaftliche Betroffenheit • Entwässerung der gewerblichen Baufläche • Archäologische Prospektion
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsangepasste Bauweise, Reduzierung der Gebäudehöhe • landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen • angepasste Farbgebung der Gebäude (siehe Hochregallager in der Nähe)
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von Feldvögeln (insbes. Feldlerche, Schafstelze, Rebhuhn) sowie Artenschutz: Aufwertung/ Optimierung einer geeigneten Feldflur als Brutgebiet für die Arten durch Anlage von ca. 10 Blühstreifen (à 1000 m²) und 40 Lerchenfenstern (à 20 m²) innerhalb eines Bereiches der offenen Feldflur von insgesamt ca. 32 ha (Rahmenbedingungen siehe Kap. 1.2, S. 5), als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, d.h. die Maßnahmen müssen <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein • Landschaftsbild: abwechslungsreiche landschaftsgerechte Eingrünung im direkten Umfeld der gewerblichen Baufläche: ca. 5 ha • Bodenversiegelung: ca. 235.000 m² (23,5 ha)
Vorschlag Kompensation	<p>Innerhalb des Stadtgebietes ist es bei realistischer Betrachtung nicht möglich, weitere Kompensationsmaßnahmen in der verbleibenden Feldflur durchzuführen, da bereits ein sehr hoher Nutzungsdruck auf die immer knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet vorhanden ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung/ Optimierung von Lebensräumen der Feldflur müssen daher außerhalb des Stadtgebietes, im Kreis Mayen-Koblenz durchgeführt werden. Da diese Maßnahmen nicht mehr der lokalen Population im Stadtgebiet zu Gute kommen, wird eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich. <p>Suchräume für die Maßnahmenflächen sind geeignete, ausreichend große Feldfluren (Anforderungen siehe Kap. 1.2, S. 5) auf der linken Rheinseite im Kreis Mayen-Koblenz.</p>

Rübenach G-West-02 „GVZ-Erweiterung Am Schleider Pfad“	
noch zu Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Als Kompensationsmaßnahmen für das Landschaftsbild sind am Rand und im direkten Umfeld des geplanten Gewerbegebietes struktur- und abwechslungsreiche Gehölzbestände, Hecken, Gebüsche und (Obst-)Baumreihen etc. anzulegen. (Die Verfügbarkeit der hierzu erforderlichen Flächen ist jedoch sehr fraglich.) · Kompensationsmaßnahmen für den Boden: Extensivierung von Flächennutzungen auf dem Heyerberg, z.B. Entwicklung von artenreichen, extensiven Wiesen/ Weiden (jedoch werden auf dem Heyerberg auch Kompensationsmaßnahmen für andere Bauflächenausweisungen vorgeschlagen, daher ist es fraglich, ob hier weitere Flächen im Umfang von ca. 23 ha für Maßnahmen zur Verfügung stehen).
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die geplante Bebauung der Fläche weist insgesamt ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf, insbes. für den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild und den Boden-/ Grundwasserhaushalt.</p> <p>Es besteht ein sehr hohes Risiko, dass die verbleibende Feldflur südlich von Rübenach als Lebensraum für Feldvögel zu klein wird. Zudem führt die Bebauung zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft und widerspricht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.</p> <p>Die Kompensation der zu erwartenden Eingriffe ist realistisch betrachtet im Stadtgebiet nicht mehr möglich. Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit sehr hohem Aufwand lösbar und auch nur unter der Voraussetzung, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann (hierfür müssen die Voraussetzungen gem. § 45, Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein).</p> <p>Darüber hinaus sind bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen auch die kumulativen Auswirkungen für die Lebensräume der Feldflur und für das Landschaftsbild durch die weiteren geplanten gewerblichen Bauflächen und Straßenbauvorhaben südwestlich von Rübenach zu berücksichtigen.</p> <p>Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sind nur in begrenztem Umfang möglich. Daher ist auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen noch ein sehr hohes Konfliktpotential gegeben.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials (insbes. Artenschutz und Landschaftsstruktur) ist die gewerbliche Baufläche im FNP nicht auszuweisen.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Rübenach G-West-03 „Vor der Außenstelle WTD 41“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche (2 Teilflächen)
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für den Gemeinbedarf/ Öffentlicher Interessenbereich des Bundes, Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	85.000 m ² (8,5 ha)
Bestandssituation/ Biotoptypen	
iotoptypen, Beschreibung	Die gewerblichen Bauflächen liegen zwischen der Außenstelle WTD 41 und der A 61, südlich der AS Koblenz-Metternich. Die Kreisstraße K 21 teilt das Gebiet in 2 Teilflächen, die beide als Acker genutzt (HA0) werden. Teilweise grenzen Gehölzstreifen (BD3) an.

Rübenach G-West-03 „Vor der Außenstelle WTD 41“		
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	· Lage im LSG 07-LSG-71-2 "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz"	
Biotopkataster	---	
Kompensation	---	
RROP	---	
Schutzgebietskonzeption	---	
Biotopverbund	---	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	· Lärmbelastung durch nahe gelegene A 61 (vgl. Masterplan)	gering
Landschaftsbild/ Erholung	· Landschaftsraum mit geringer visueller Bedeutung · Visuelle Beeinträchtigungen durch Hochspannungsfreileitungen, die parallel der K 21 verlaufen, sowie durch die vorhandene Bebauung	gering
Pflanzen/ Tiere	· Isolierte Ackerflächen ohne besondere Strukturen	gering
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	· Voraussichtlich keine planungsrelevanten Arten zu erwarten	gering
Boden	· Mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel
Wasser	· Keine Relevanz	gering
Klima/ Luft	· Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend mäßigen sowie südlich kleinflächig guten Abflussmöglichkeiten	mittel
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	LP Entwicklungsziele: · landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe · Extensivierung der Landwirtschaft · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: · Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölzstreifen	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	· evtl. Avifauna, Fledermäuse · Landesarchäologie empfiehlt vorherige Begehung der Fläche	
Vermeidung/ Minderung	· Eingrünung durch mehrstufig aufgebaute Gehölzsäume entlang der K 21 (heimische Laubgehölze) · angepasste Farbgebung der Gebäude (siehe Hochregallager in der Nähe)	
Kompensationsbedarf	· Bodenversiegelung: ca. 76.500 m ²	

Rübenach G-West-03 „Vor der Außenstelle WTD 41“	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Anreicherung der Feldflur zwischen L 125 und Güls mit Kleinstrukturen wie Säumen und Blühstreifen, Hecken, Gebüsch, Baumreihen und Streuobstwiesen, ggf. Pflege und Entwicklung von vorhandenen verbrachten Obstbeständen und/ oder · Extensivierung von Flächennutzungen am Heyerberg, z.B. Entwicklung von artenreichen, extensiven Wiesen/ Weiden, ggf. Erweiterung der vorhandenen Beweidungsflächen südöstlich des Industriegebietes an der A 61
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Insgesamt besteht ein mittleres Konfliktpotenzial, der Hauptkonflikt ist die großflächige Versiegelung von Böden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine besonderen artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.</p> <p>Eine gewerbliche Bebauung dieser Fläche ist der Bebauung anderer Flächen vorzuziehen. Hinzu kommt, dass die Erschließung durch die vorhandenen Straßen günstig ist.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Rübenach G-West-04 „Hinter der Außenstelle WTD 41“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Flächengröße (brutto)	141.000 m ² (14,1 ha)
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	Das geplante Gewerbegebiet liegt am äußersten westlichen Stadtrand, südwestlich der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD 41). Es handelt sich um ausgeräumte Ackerflächen (HA0), die von einem unbefestigten Feldweg (VB2) geteilt werden. Im Süden befinden sich eine sehr kleine Ackerbrache (HB0) und ein Ackerrandstreifen (KC2).
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> · Lage im LSG 07-LSG-71-2 „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ · In 200 m Entfernung: VSG-5809-401 Mittel- und Untermosel
Biotopkataster	---
Kompensation	---

Rübenach G-West-04 „Hinter der Außenstelle WTD 41“		
RROP	---	
Schutzgebiets- konzeption	---	
Biotopverbund	---	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Fläche ist nicht durch Wege erschlossen und liegt in der Nähe der A 61 	gering
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Lage am Rand der Feldflur östlich von Wolken, mit mäßigen bis geringen Strukturelementen Visuelle Vorbelastungen durch die Anlagen des WTD, die vorhandenen Industriegebiete und die östlich verlaufenden Hochspannungsfreileitungen 	mittel - gering
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur im Randbereich von Lebensräumen der Feldlerche, aufgrund der nahen Lage an der Außenstelle WTD hat die Fläche vermutlich nur eine mittlere Bedeutung als Brutrevier (Fluchtdistanz und silhouettenwirkung) Südwestlicher Waldrand ist pot. Leitstruktur/ Flugroute für Fledermäuse 	mittel
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Feldvögel, ggf. Feldlerche Fledermäuse (als Durchzügler, keine Lebensstätten) 	mittel - hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Östlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion Südwestlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend mäßigen sowie südlich kleinflächig guten Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Römischer Gutshof Vermutlich vorgeschichtliche Grabhügel 	hoch
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölzstreifen 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Avifauna, Fledermäuse Landwirtschaftliche Betroffenheit Archäologische Prospektion 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> Einhalten eines Abstands der Bebauung von mindestens 30 m zum Wald Landschaftsgerechte Bauweise sowie Eingrünung und Begrünung der Fläche Dach- und Fassadenbegrünung 	

Rübenach G-West-04 „Hinter der Außenstelle WTD 41“	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Bodenversiegelung: ca. 127.000 m² · Ggf. Artenschutz (Feldvögel, Fledermäuse)
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Anreicherung der Feldflur zwischen der L 125 und Güls mit Kleinstrukturen wie Säumen und Blühstreifen, Hecken, Gebüsch, Baumreihen und Streuobstwiesen, ggf. Pflege und Entwicklung von vorhandenen verbrachten Obstbeständen und/ oder · Extensivierung von Flächennutzungen am Heyerberg, z.B. Entwicklung von artenreichen, extensiven Wiesen/ Weiden, ggf. Erweiterung der vorhandenen Beweidungsflächen südöstlich des Industriegebietes an der A 61 · Pflege und Entwicklung von verbrachten Streuobstbeständen südwestlich von Güls.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Ein hohes Konfliktpotenzial besteht vor allem durch den hohen Flächenverbrauch und den Umfang der Bodenversiegelung. Darüber hinaus werden Teilebensräume von Feldvögeln beansprucht und eine potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse entlang des Waldrandes beeinträchtigt.</p> <p>Die ggf. zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich mit hohem Aufwand lösbar.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Zur Einpassung der gewerblichen Baufläche in die umgebende Landschaft (auch topografisch) sind die o.g. Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen, wodurch das Konfliktpotenzial und die Auswirkungen auf Natur und Landschaft reduziert werden können.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel-hoch

Rübenach G-West-05 „In den Hochstädten“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	75.125 m ² (7,15 ha)
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche liegt am nordwestlichen Rand der Rübenacher Feldflur, zwischen A 48, stillgelegter Bahntrasse (HD0 stl) und Brücker Bach. Die Fläche selbst wird von weiträumigen Ackerflächen (HA0) eingenommen. Nordwestlich verläuft ein landwirtschaftlicher Weg (VB1), an den sich die dichten Gehölzbestände, die die A 48 begleiten, anschließen. Nordöstlich verläuft die L 98 von Bassenheim nach Rübenach.</p> <p>Im Südosten befindet sich in einer Entfernung von ca. 250 m der Quellbereich des Brücker Bachs mit umgebenden Gehölzbeständen (BB0, BD3).</p>

Rübenach G-West-05 „In den Hochstädten“		
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	--	
Biotopkataster	--	
Kompensation	--	
RROP	<ul style="list-style-type: none"> · Regionaler Grünzug (Z) · Vorranggebiet Landwirtschaft (Z) · Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G) 	
Schutzgebiets-konzeption	--	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> · Teil des letzten größeren Lebensraumes für Vogelarten der Feldflur (insb. Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze etc.) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Lärmbelastung durch nahe gelegene A 48 und A 61 (vgl. Masterplan) 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Lage am Rand der weiträumigen Feldflur südwestlich von Rübenach, weit sichtbar, mit hoher Bedeutung · Die geplante Bebauung führt zu einer Zersiedelung der Landschaft und widerspricht den regionalplanerischen Zielen, da die Fläche Teil eines regionalen Grünzuges ist 	sehr hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Teil des letzten größeren Lebensraumes für Vogelarten der Feldflur (insbes. Feldlerche, Rebhuhn Schafstelze etc.) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung · Da insbes. die Feldlerche hohe vertikale Strukturen (Silhouettenwirkung) meidet, reichen die Auswirkungen der gewerblichen Baufläche weit über das Gebiet selbst hinaus (Fluchtdistanz mind. 200 m), so dass der Lebensraumverlust je nach Höhe der Gebäude ca. 10-15 ha beträgt; hierdurch kann es zum Verlust von 3 bis 4 Brutrevieren kommen. · Das Risiko, dass das Minimalareal für die lokale Population der Feldlerche unterschritten wird, ist sehr hoch (der derzeitige Gesamtlebensraum in der Feldflur bei Rübenach beträgt nur noch knapp 200 ha, der für eine lokale Population bereits am unteren Level liegt). · Die südlich verlaufende stillgelegte Bahnstrecke mit Gehölzsäumen ist potenzielle Flugroute sowie Vernetzungsstruktur für Fledermäuse 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Feldvögel, insb. Feldlerche, Schafstelze und Rebhuhn · Ggf. Fledermäuse (Nahrungshabitat) 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · aufgrund der landwirtschaftlichen Vorrangfläche sind Böden mit einer hohen bis sehr hohen Ertragsfähigkeit anzunehmen 	hoch-sehr hoch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · ca. 250 m südöstlich befindet sich die Quelle des Brücker Bachs 	mittel
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit klimatischer Ausgleichsfunktion für die Siedlungsflächen im nordwestlichen Stadtgebiet 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Innerhalb der Fläche liegt das Bodendenkmal „Römische Villenanlage“ · In der Umgebung sind vor- und frühgeschichtliche Fundstellen bekannt 	sehr hoch

Rübenach G-West-05 „In den Hochstädten“	
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe · Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen (LP aktual. 2018):</p> <ul style="list-style-type: none"> · Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrand-/ Blühstreifen, Säumen, Hecken und kleinen Gebüsch
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna, Fledermäuse · Prüfen der artenschutzrechtl. Ausnahmeveraussetzungen gem. § 45, Abs. 7 BNatSchG · Prüfung des Referenzstatus der vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Feldvögel (d.h. wie viele Brutpaare kommen hier bereits vor) · Landwirtschaftliche Betroffenheit · Archäologische Prospektion
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Lebensraum von Feldvögeln (insbes. Feldlerche, Schafstelze, Rebhuhn) sowie Artenschutz: Aufwertung/ Optimierung einer geeigneten Feldflur als Brutgebiet für die Arten durch Anlage von 2 Blühstreifen (à 1000 m²) und 20 Lerchenfenstern (à 20 m²) innerhalb eines Bereiches der offenen Feldflur von insgesamt ca. 16 ha (Rahmenbedingungen siehe Kap. 1.2, S. 5), als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, d.h. die Maßnahmen müssen <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein · Landschaftsbild: abwechslungsreiche landschaftsgerechte Eingrünung am Rand und im Umfeld der gewerblichen Baufläche · Bodenversiegelung: ca. 67.600 m² (6,76 ha)
Vorschlag Kompensation	<p>Im Stadtgebiet ist es bei realistischer Betrachtung nicht möglich, Kompensationsmaßnahmen in der verbleibenden Feldflur durchzuführen, da bereits ein sehr hoher Nutzungsdruck auf die immer knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet vorhanden ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung/ Optimierung von Lebensräumen der Feldflur müssen daher außerhalb des Stadtgebietes, im Kreis Mayen-Koblenz durchgeführt werden. Da diese Maßnahmen nicht mehr der lokalen Population im Stadtgebiet zu Gute kommen, ist ein Antrag für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich. Suchräume für die Maßnahmenflächen sind geeignete, ausreichend große Feldfluren (Anforderungen siehe Kap. 1.2, S. 5) auf der linken Rheinseite im Kreis Mayen-Koblenz. · Als Kompensationsmaßnahmen für das Landschaftsbild sind am Rand und im direkten Umfeld des vorgeschlagenen Gewerbegebietes struktur- und abwechslungsreiche Gehölzbestände, Hecken, Gebüsche und (Obst-)Baumreihen etc. anzulegen. · Kompensationsmaßnahmen für den Boden: Extensivierung von Flächennutzungen am Heyerberg, z.B. Entwicklung von artenreichen, extensiven Wiesen/ Weiden (jedoch werden am Heyerberg auch Kompensationsmaßnahmen für andere Bauflächenausweisungen vorgeschlagen, daher ist es sehr fraglich, ist ob hier tatsächlich Flächen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen).

Rübenach G-West-05 „In den Hochstädten“	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Durch die gewerbliche Baufläche besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial, zum einen für den Artenschutz und zum anderen für das Landschaftsbild und die Landschaftsstruktur.</p> <p>Außerdem widerspricht die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche den Zielen der Regionalplanung, da die Fläche im RROP 2017 als Regionaler Grünzug und Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesen ist. Neue Siedlungs- und Gewerbeflächen sind in Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten nicht zulässig (RROP Z 53 und Z 83).</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Aufgrund der Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes und des sehr hohen Konfliktpotenzials ist die vorgeschlagene gewerbliche Baufläche nicht in den FNP zu übernehmen.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Rübenach G-West-06 „GVZ-Erweiterung Hinter dem Autohof (257 f)“	
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Sonderbaugebiet, Grünfläche (anteilig Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur und Landschaft), Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Flächengröße (brutto)	64.060 m ² (6,4 ha)
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	Die geplante gewerbliche Baufläche befindet sich südöstlich der AS Koblenz-Metternich, am Rasthof Koblenz. Die Fläche wird derzeit als Acker (HA0) landwirtschaftlich genutzt. In der sich südlich anschließenden Ackerfläche stehen zwei kleine Baumgruppen (BF2) aus Weiden, die eine mit einem Holundergebüsch (BB0 sj). Südlich schließt sich der Gülser Wald an. Nordöstlich liegen ein kleiner Waldbestand (AB1) und eine Grünlandfläche (EA0) mit Gebüsch (BB0) und Baumgruppen (BF2). Die Grünlandfläche mit den Gehölzgruppen sind Teil der (umgesetzten) Kompensationsmaßnahmen für das vorhandene Industriegebiet an der A 61.
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	· LSG 07-LSG-71-2 „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“
Biotopkataster	---
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · östlicher Teil der Fläche gehört zu KOM-1501508277114 (Waldrandaufbau, Sukzessionsflächen, extensive Wiesen, Gehölzpflanzungen) für das Industriegebiet A 61 · nördlich angrenzend (schmaler Streifen): KOM-1492609589994, Verkehrsbegleitgrün (BPlan 257c Industriegebiet an der A 61; Logistikzentrum und Rasthof Koblenz-Rübenach) Beide Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht umgesetzt.

Rübenach G-West-06 „GVZ-Erweiterung Hinter dem Autohof (257 f)“		
RROP	· Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus	
Schutzgebiets-konzeption	---	
Biotopverbund	---	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Südlich angrenzend: Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) · Lärmbelastung durch A 61 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Visuelle Vorbelastungen durch Rasthof, Logistikzentrum und Industriegebiet A 61 sowie durch westlich verlaufende Hochspannungsfreileitungen 	gering
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Ackerflächen, Vorbelastung durch A 61, Rasthof und Logistikzentrum · Im östlichen Teil der Fläche sowie am nördlichen Rand befinden sich festgesetzte Kompensationsmaßnahmen (noch nicht umgesetzt) 	mittel
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Nahrungsflächen von überwiegend allgemein verbreiteten Vogelarten 	gering
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · mittlere Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · überwiegend Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit mäßigen Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Brachen und Gehölzstreifen 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna · Landwirtschaftliche Betroffenheit · Landesarchäologie empfiehlt Begehung zur Ermittlung des bodendenkmalpflegerischen Sachstandes 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsangepasste Begrünung/ Eingrünung · Dach- und Fassadenbegrünung 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Bodenversiegelung: ca. 57.700 m² · Festgesetzte Kompensationsflächen: ca. 16.000 m² 	

Rübenach G-West-06 „GVZ-Erweiterung Hinter dem Autohof (257 f)“	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Anreicherung der östlich gelegenen Feldflur (zwischen L 125 und Schleider Bachtal bzw. Güls) mit Kleinstrukturen wie Säumen und Blühstreifen, Hecken, Gebüsch, Baumreihen und Streuobstwiesen, ggf. Pflege und Entwicklung von vorhandenen verbrachten Obstbeständen · Extensivierung von Flächennutzungen am Heyerberg, z.B. Entwicklung von artenreichen, extensiven Wiesen/ Weiden, ggf. Erweiterung der vorhandenen Beweidungsflächen südöstlich des Industriegebietes A 61 · Pflege und Entwicklung von verbrachten Streuobstbeständen südwestlich von Güls.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Als Konflikte sind vor allem die großflächige Bodenversiegelung und der Verlust der festgesetzten Kompensationsflächen, für die in der näheren Umgebung geeignete Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden müssen, zu verzeichnen.</p> <p>Besondere artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.</p> <p>Empfehlung: Bevor die Fläche als neues Gewerbegebiet entwickelt wird, sollten die noch freien Flächen im vorhandenen Gewerbe-/ Industriegebiet an der A 61 bebaut werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

3.3 Sonstige Bauflächen

Kesselheim SO-Nord-01 (Sonst) „Fahrsicherheitsanlage“	
Geplante FNP-Darstellung	Sonderbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft, Ver- und Entsorgungsfläche
Flächengröße (brutto)	52.300 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
<p>Biotoptypen, Beschreibung</p>	<p>Auf der Fläche dominiert eine extensiv genutzte, mäßig artenreiche Glatthaferwiese (EA1 sth). Am Rand der Fläche stehen Gehölzbestände bzw. Gehölzsäume (BD3), die im Unterwuchs teilweise mit Brombeeren u.a. verbuscht sind (BD3 tt). Im Norden befinden sich Hochstaudenfluren trockener Standorte (LB2), die z.T. eine lückige Vegetationsdecke (oq) aufweisen oder ruderalisiert (tu) sind. Am nördlichen Rand der Fläche liegt eine Ruderafflur der Bahnböschung (HH4 tu), die nach Südwesten exponiert ist.</p> <p>Im Südosten grenzt eine extensiv genutzte Streuobstwiese (HK2) mit Apfelbäumen an (guter Zustand, ehemalige Ausgleichsfläche des LBM, s.u.). Südöstlich verläuft zudem der Bubenheimer Bach (FM0), der von Erlen-Ufergehölzen und Uferhochstaudenfluren (BE2 wm) begleitet wird.</p> <p>Am westlichen Rand der Fläche führt ein befestigter Weg (VB1) durch den Gehölzstreifen. Im Norden verläuft ein unbefestigter Weg (VB2) durch die trockene Hochstaudenflur.</p>

Kesselheim SO-Nord-01 (Sonst) „Fahrsicherheitsanlage“		
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	---	
Biotopkataster	---	
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> ehemalige Ausgleichsfläche (Grünland mit Gehölzen) des Landesbetriebs Mobilität RLP, die Kompensationsfläche wurde verlegt 	
RROP	<ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet Grundwasserschutz 	
Schutzgebietskonzeption	<ul style="list-style-type: none"> Angrenzend Gebiet 1.2 „(Feldflur und) Reliktstandorte Bubenheimer Bach und Brücker Bach“; Vernetzungsräume 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung als Vernetzungs- und Trittstein-Biotop die Bahnböschung und angrenzende Bahnanlagen haben eine sehr hohe Bedeutung als Vernetzungssachse und zum Populationsaustausch für Reptilien, die Gehölzbestände an der Bahnlinie sind potenzielle Flugrouten für Fledermäuse 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> eine der letzten grünen Restflächen inmitten von Gewerbe- und Industrieflächen zwischen Kesselheim, Neuendorf und Metternich, Beeinträchtigungen durch mehrere Hochspannungsfreileitungen und deren Masten 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Teil des lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung als Vernetzungselement zwischen den noch verbliebenen Lebensräumen der Bubenheimer/ Metternicher Feldflur und dem strukturreichen Ortsrand und der Feldflur bei Kesselheim Kleinteiliges Biotopmosaik aus Gehölzen sowie extensiver Glatthaferwiese und trockenen Hochstaudenfluren Lebens- und Rückzugsraum für Kleinvögel, Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge und Heuschrecken sowie ggf. Haselmaus Die Bahnböschung und die trockenen Hochstaudenfluren sind Lebensräume und Vernetzungselemente für Reptilien, insbes. Mauereidechse unmittelbar angrenzend Streuobstwiese in gutem Zustand am südlichen Rand der Fläche verläuft der Bubenheimer Bach mit begleitenden Gehölz- und Hochstaudensäumen 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Nachtigall, Braunkehlchen Fledermäuse, Haselmaus Reptilien (insbes. Mauereidechse, Schlingnatter, ggf. Zauneidechse) Nachtkerzenschwärmer 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere bis geringe Produktionsfunktion Im nordöstlichen Teil der Fläche trockene Standortverhältnisse mit Bedeutung für die Biotopentwicklung sowie Altablagerungen (im Bereich der lückigen Hochstaudenflur (LB2 oq), s.o.) 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Lage im Trinkwasserschutzgebiet „Koblenz-Urmitz“ (mit RVO), Zone III A unmittelbar südöstlich verläuft der renaturierte Bubenheimer Bach geringes Hochwasserrisiko durch Bubenheimer Bach möglich 	sehr hoch

Kesselheim SO-Nord-01 (Sonst) „Fahrsicherheitsanlage“		
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Bedeutung für die lokalklimatische Ausgleichsfunktion zwischen versiegelten und bebauten Flächen · Schadstoffbelastung durch stark befahrene B 9 im westlichen Teil 	hoch
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen · Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung · Verringerung der Versiegelung · Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der Fläche als sehr bedeutenden Bestandteil des lokalen Biotopverbundes im Stadtgebiet (LP 2018 aktual.) · Erhalt und Entwicklung des kleinteiligen Biotopmosaiks mit Gehölzstrukturen, angrenzendem Streuobst, extensiver Wiesennutzung und trockenen Hochstaudenfluren als artenreicher Lebensraum (LP 2018 aktual.) · Aufwertung/ Renaturierung von Bachläufen (angrenzender Bubenheimer Bach) (LP 2007) · Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/Baumreihen) (LP 2007) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Vögel, Fledermäuse · Reptilien, Schmetterlinge und Heuschrecken · Haselmaus · Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der Hochstaudenfluren und der Bahnböschung als Lebensraum für die Mauereidechse · Erhalt der Gehölzbestände am Rand der Fläche · Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen, Berücksichtigung WSG Zone III A 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Verlust der Fläche im Biotopverbund: nicht ausgleichbar, daher Neuschaffung von Biotopverbundflächen an anderer Stelle im Stadtgebiet und zwar auf der linken Rheinseite, nördlich der Mosel, mit Schwerpunkt für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge und Heuschrecken · Gehölzbestände (im Verhältnis 1:2): ca. 35.000 m² · extensive Glatthaferwiese (1:1): ca. 25.200 m² · Hochstaudenfluren: ca. 6.000 m² · Lebensraum Mauereidechse: ca. 7.000 m² bis 20.000 m², Umfang von der genauen Lage der Fläche abhängig · Bodenversiegelung: ca. 47.100 m² · Artenschutz (insb. Vögel und Reptilien, ggf. weitere Artengruppen): vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich (CEF-Maßnahmen), die <u>vor</u> Beginn der Baumaßnahme ihre Funktionen erfüllen müssen, die Maßnahmen müssen in der näheren Umgebung der geplanten Sonderbaufläche liegen. 	

Kesselheim SO-Nord-01 (Sonst) „Fahrsicherheitsanlage“	
Vorschlag Kompensation	<p>Aufgrund der Lage der Fläche sind nicht alle zu erwartenden Konflikte bzw. Eingriffe ausgleichbar, insbes. gilt dies für den Verlust der Fläche für den lokalen Biotopverbund und ggf. auch für den Lebensraumverlust der Mauereidechse.</p> <p>Dies bedeutet, dass an anderer Stelle im Stadtgebiet eine neue Achse für den Biotopverbund angelegt und entwickelt werden muss. Ebenso sind an anderer Stelle neue Lebensräume für die Mauereidechse zu schaffen bzw. zu entwickeln.</p> <p>Als mögliche Maßnahmen könnten in Frage kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung und Entwicklung von Teilen der stillgelegten Bahnstrecke zwischen B 9 und Rübenach als Lebensraum und Vernetzungselement für die Mauereidechse sowie als Flugroute für Vögel und Fledermäuse: <ul style="list-style-type: none"> - in sonnenexponierten Lagen Freistellen von Verbuschung und Entwicklung von artenreichen, mageren Krautfluren mit Steinlinsen, Steinhäufen und Sandflächen als Lebensraum und Eiablageplätze (zur Funktionserhaltung ist regelmäßige Pflege erforderlich) - abschnittsweise Erhaltung und Entwicklung von Baum- und Gehölzbeständen, insbes. in absonnigen Lagen, für Vögel und Fledermäuse • Im direkten Umfeld des Bahndammes sind weitere Biotope als Unterstützung ergänzend anzulegen und zu entwickeln.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Durch den Verlust der Fläche mit sehr hoher Bedeutung für den lokalen Biotopverbund und als Lebensraum zahlreicher Arten besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial. Neben Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse sind auch Lebensräume und Vernetzungselemente für die Mauereidechsen betroffen.</p> <p>Ein Ausgleich der betroffenen Funktionen des Biotopverbunds ist nicht möglich. Eine Kompensation an anderer Stelle im Stadtgebiet ist sehr aufwendig (s.o.). Auch die artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nur mit sehr hohem Aufwand lösbar.</p> <p>Außerdem liegt die geplante Sonderbaufläche im Wasserschutzgebiet Zone III A und im Vorranggebiet Grundwasserschutz.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Aufgrund der zu erwartenden sehr hohen Konflikte sowie der Lage im WSG Zone III A und im Vorranggebiet Grundwasserschutz ist auf die Ausweisung der Sonderbaufläche zu verzichten.</p> <p>Das kleinteilige Biotopmosaik ist als Lebensraum und Bestandteil des lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dies könnte z.B. auch im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen für andere Baugebiete erfolgen. Die angrenzende Streuobstwiese und der Bubenheimer Bach sind in die Aufwertung und Entwicklung mit einzubeziehen.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Wallersheim SO-Nord-02 (EZ) „Nahversorgungszentrum“	
Geplante FNP-Darstellung	Sonderbaufläche Einzelhandel
Bisherige FNP-Darstellung	Grünfläche
Flächengröße (brutto)	11.500 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche liegt an der Hans-Böckler-Straße, zwischen Messegelände und einer Kleingartenanlage. Die Fläche wird annähernd flächendeckend von einem verbuschten Gehölz (BD3 tt) eingenommen. Als Baumarten kommen v.a. Birken und Ahorn vor, im Norden kleinteilig auch Kirschen und Walnuss, weiterhin sind einige Eichen und Holunder zu finden. Im Unterwuchs ist das Gehölz stark mit Brombeeren zugewachsen. Am westlichen Rand steht eine Baumreihe (BF1) entlang der Straße. Im Norden befindet sich eine kleine versiegelte Lagerfläche (HT4). Entlang der Hans-Böckler-Straße verläuft ein Fuß- und Radweg (VB5) sowie am östlichen und südlichen Rand des Gehölzbestandes ein befestigter Weg (VB0).</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	--
Biotopkataster	--
Kompensation	--

Wallersheim SO-Nord-02 (EZ) „Nahversorgungszentrum“		
RROP	<ul style="list-style-type: none"> · randlich Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund · randlich Vorranggebiet Grundwasserschutz 	
Schutzgebiets-konzeption	--	
Biotopverbund	· Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop im lokalen Biotopverbund (Gehölzbestand und Kleingärten)	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) · Lärmbelastung durch Gewerbe-/ Industriegebiet (vgl. Masterplan) 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Einer der letzten größeren Gehölzbestände im weiteren Umfeld mit einer Bedeutung für die Durchgrünung der Siedlungsflächen · angrenzend Kleingärten mit einer Bedeutung für die Naherholung · im Norden steht ein Strommast und quert eine Hochspannungsfreileitung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop · Rückzugsraum für Vögel und Kleintiere im Siedlungsbereich · einige ältere Kirsch- und Walnussbäume mit Höhlen, ggf. (Zwischen-)Quartiere für Fledermäuse und Bruthöhlen für Vögel 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Kleinvögel (Gebüschbrüter), ggf. Höhlenbrüter · Fledermäuse · Haselmaus 	hoch - mittel
Boden	· Freifläche im Siedlungsbereich, versickerungsfähige Fläche für Niederschlagswasser	mittel
Wasser	· Zone III B des Trinkwasserschutzgebietes Koblenz-Urmitz (mit RVO, Nr. 401700063)	mittel
Klima/ Luft	· die Gehölze tragen zum lokalen, kleinklimatischen Ausgleich bei	mittel
Kulturelles Erbe	· keine Vorkommen bekannt	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen · Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung · Verringerung der Versiegelung · Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt sonstiger Gehölzstrukturen (LP 2007 und LP aktual. 2018) · Erhalt der Vernetzungsfläche/ des Trittstein-Biotopes im lokalen Biotopverbund (LP aktual. 2018) 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus · Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III B 	

Wallersheim SO-Nord-02 (EZ) „Nahversorgungszentrum“	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung eines mindestens 10 m breiten Streifen am östlichen Rand, als Puffer- und Sichtschutz für die Kleingärten · Erhaltung der älteren Bäume am Rand der Fläche · ansprechende Eingrünung und Begrünung der Sonderbaufläche
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölzbestände (im Verhältnis 1:1): ca. 11.000 m² · Bodenversiegelung: 10.400 m² · Ggf. Artenschutz (Gehölz-/ Höhlenbrüter, (Zwischen-)Quartiere Fledermäuse, Haselmaus)
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Pflanzen von großkronigen Laubbäumen auf der Grünfläche südlich der geplanten Sonderbaufläche · Ergänzung von Laubbäumen im freizuhaltenden 10 m breiten Streifen am östlichen Rand der Sonderbaufläche · Pflanzen von Baumgruppen und Baumreihen auf Freiflächen und an Straßenrändern im Umfeld (in Wallersheim und im Industriegebiet) zur Anreicherung von Grünstrukturen.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Bei der Fläche handelt es sich um eine der letzten Gehölzflächen im näheren Umfeld, die zur Durchgrünung der Siedlungsflächen beiträgt und die Kleingärten vom Messegelände und dem Industriegebiet abschirmt. Daher ist mit der Bebauung ein hohes Konfliktpotenzial verbunden.</p> <p>Die ökologischen Auswirkungen und die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte scheinen nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar zu sein.</p> <p>Empfehlung</p> <p>Das geplante Nahversorgungszentrum ist durch eine abwechslungsreiche Eingrünung und hohe Durchgrünung (v.a. großkronige Laubbäume) in die Umgebung einzubinden.</p> <p>Am östlichen Rand der Fläche ist ein mindestens 10 m breiter Streifen mit Gehölzen zu erhalten und als Sichtschutz für die Kleingärten durch ergänzende Baumpflanzungen weiter aufzuwerten und zu entwickeln. Ferner sind die älteren Bäume, v.a. am Rand der Fläche zu erhalten und in das Nahversorgungszentrum zu integrieren.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Kesselheim SP-KH-01 „Sportpark“	
Geplante FNP-Darstellung	Fläche für Sport- und Spielanlagen
Bisherige FNP-Darstellung	Sonderbaugebiet (Freizeiteinrichtung, Sportplatz, Spielplatz), Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	73.500 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Die Fläche liegt nördlich von Kesselheim, in unmittelbarer Nähe zum Rhein, zwischen Gehölzbeständen und Streuobstwiesen. Die Fläche selbst wird von Ackerland (HA0) und zwei Ackerbrachen (HB0) im Westen sowie von kleineren Gehölzbeständen (BD3) und Streuobstbrachen (HK9) geprägt. Die schmale Streuobstbrache im Süden ist durch stehendes Totholz (oj, oj3) und absterbende Bäume (tb4) gekennzeichnet. Eine weitere Streuobstbrache (HK9) sowie eine Obstbaumreihe (BF1) befinden sich im Norden der Fläche.</p> <p>Entlang der im Nordosten verlaufenden Landstraße (VA3) steht eine Baumreihe (BF1) aus Linden. Im Nordwesten der Fläche befinden sich am Rand des Wohngrundstückes (SB0) (St. Michaelshof) ein Ziergarten (HJ1) sowie ein unbefestigter Lagerplatz (HT3). Am nordöstlichen Rand der Fläche stehen Gehölze (BD3). Östlich grenzt der Sportplatz Kesselheim (SL0) mit randlichen Baumreihen (BF1) an, die Ausgleichsflächen sind.</p>

Kesselheim SP-KH-01 „Sportpark“		
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	· östlich angrenzend liegt in ca. 25 m Entfernung das FFH-Gebiet DE-5510-301 „Mittelrhein“	
Biotopkataster	· anteilig BT-5511-0925-2006: Streuobstwiesenbrachen nw Kesselheim (HK9) anteilig: BT-5511-0923-2006: Streuobstwiesen nw Kesselheim (HK2)	
Kompensation	· Sportplatz: KOM-1455202278928 (Einsaat Landschaftsrasen und Gehölzpflanzungen)	
RROP	· Vorranggebiet Hochwasserschutz · Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus	
Schutzgebiets- konzeption	Gebiet 1.1 Ortsrand Kesselheim und Teile der angrenzenden Feldflur sowie Gebiet 4.1 Rheinuferzone bei Kesselheim, jeweils: · Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und · Vorschlag zur NSG-Ausweisung	
Biotopverbund	· Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung · annähernd die gesamte Fläche ist Teil des landesweiten Biotopverbunds gem. LEP IV (Verbindungsflächen Gewässer, vgl. LANIS RLP)	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	· Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan), ortsnahe Erholungsflächen · Lärmbelastung durch nördlich verlaufende A 48	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	· Ortsrandbereich und Feldflur nördlich von Kesselheim mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen · Nutzung zur Feierabenderholung	hoch
Pflanzen/ Tiere	· Bereich mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund · Reste eines kleinstrukturierten Biotopkomplexes mit Lebensräumen für Feldvögel, Gehölzbrüter und Fledermäuse	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	· Feldvögel, insb. Feldlerche, ggf. Rebhuhn und Schafstelze · Grünspecht, Pirol, Rauchschwalbe, Schleiereule · Fledermäuse · evtl. Haselmaus im Bereich der Gehölzbestände und Streuobstbrachen	sehr hoch
Boden	· nördlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion sowie als Standort mit rezenter Auendynamik eingestuft · südlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion	hoch/ mittel
Wasser	· Lage vollständig im Überschwemmungsgebiet „Rhein“ (mit RVO festgesetzt, 56-63-UER-1/90+2/90), hier sind neue Baugebiete und bauliche Anlagen grundsätzlich verboten · Lage überwiegend im Überflutungsgebiet HQ 10 · Lage im Trinkwasserschutzgebiet „Koblenz-Urmitz“ (mit RVO), Zone III A	sehr hoch
Klima/ Luft	· Freiland-Klimatop, Kaltluftsammlgebiet, mit lufthygienischen und lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen für Kesselheim	hoch
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering

Kesselheim SP-KH-01 „Sportpark“	
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände • Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe • Extensivierung der Landwirtschaft • Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen • Erhalt von Räumen mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil des NSG-Vorschlags „Ortsrand Kesselheim“ • Entwicklung von flussautentypischen Biotopen sowie von extensivem Grünland mittlerer Standorte, Umwandlung von Acker in extensives Grünland • Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölzstreifen
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifauna (inkl. Steinkauz) sowie Fledermäuse und Haselmaus • Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A und das Überschwemmungsgebiet • Landwirtschaftliche Betroffenheit
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Fläche sind zielführende Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung der zu erwartenden erheblichen Konflikte nicht möglich
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinteiliger Biotopkomplex mit Lebensräumen Feldflur, Gehölz- und Streuobstbeständen (im Verhältnis 1:1 bis 1:2) ca. 100.000 m² (zusammen mit Artenschutz, s.u.) • Artenschutz: Neuschaffung von Lebensräumen für Vögel der Feldflur und Gehölzbrüter als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), die <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt und funktionsfähig sein müssen • Bodenversiegelung: ca. 66.000 m² • Retentionsraum: Kompensation nicht möglich, zudem ist Eingriff gem. RVO Überschwemmungsgebiet nicht erlaubt (s.o. Schutzgut Wasser)
Vorschlag Kompensation	<p>Die erforderlichen artenschutzrechtlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind im näheren Umfeld der geplanten Sportanlage umzusetzen, damit die betroffenen lokalen Populationen davon profitieren. Als möglicher Raum für die Ausgleichsflächen kommt somit nur die südwestlich gelegene Feldflur (überwiegend Ackerflächen mit wenigen Strukturen) zwischen A 48 und Kesselheim in Frage.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung und Anreicherung der Feldflur durch Anlage von Kleinstrukturen wie Ackerrand- und Blühstreifen, Säumen, Hecken und kleine Gebüschchen, randlich auch Streuobstwiesen und kleine Feldgehölze, unter Berücksichtigung eines ausreichenden Abstands zur A 48 (mind. 200 m) sowie der Fluchtdistanzen von Feldvögeln.
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Aufgrund der Lage im rechtsverbindlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Rhein“ ist die Ausweisung einer Bezirkssportanlage nordwestlich von Kesselheim nicht zulässig.</p> <p>Hinzu kommt, dass annähernd die gesamte Fläche gem. LEP IV zum landesweiten Biotopverbund gehört und im WSG Zone III liegt.</p> <p>Außerdem weist der gesamte nicht bebaute Bereich nordwestlich von Kesselheim eine sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den regionalen und lokalen Biotopverbund auf. Wirksame Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme sind nicht möglich. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit sehr hohem Aufwand lösbar oder nicht lösbar.</p> <p><i>(Fazit/ Empfehlung siehe nächste Seite)</i></p>	

Kesselheim SP-KH-01 „Sportpark“	
Fazit/ Empfehlung: Die geplante Bezirkssportanlage kann nicht im FNP ausgewiesen werden. Der Bereich zwischen dem Ortsrand Kesselheim und der A 48 ist von jeglicher weiterer Bebauung freizuhalten.	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

3.4 Flächen für den Straßenverkehr

Metternich ST-01 „Nordangente Alternative“	
Geplante FNP-Darstellung	Hauptverkehrsfläche
Bisherige FNP-Darstellung	Straßenverkehrsfläche, Fläche für die Landwirtschaft, Bahnanlage
Flächengröße (brutto)	14.100 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	Die geplante Verbindungsspanne verläuft über Ackerflächen (HA0) sowie durch Obstanlagen (HK0) und sehr kleinfächig über eine Wiese (EA0). Zudem quert die geplante Straße den stillgelegten Bahndamm (HD0 stl), der eine bedeutende Vernetzungsachse für den Biotopverbund darstellt (s.u.).
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	---
Biotoptaster	• BK-5611-0009-2011: Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9
Kompensation	---
RROP	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug (Z) • Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund (G) • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)

Metternich ST-01 „Nordangente Alternative“		
Schutzgebietskonzeption	Teil von Gebiet 1.4 „Strukturreiche Kulturlandschaft zwischen Rübenach, Metternich und Bubenheim“: <ul style="list-style-type: none"> · Raum mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz · Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> · Flächen südwestlich des Bahndammes: Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbundes mit hoher Bedeutung · Flächen nordöstlich des Bahndammes: Ergänzungsflächen für den lokalen Biotopverbund · Bahndamm ist ein bedeutendes Vernetzungselement, insbes. für Mauereidechse und eine pot. Flugroute für Fledermäuse 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsbildraum mit mittlerer Bedeutung (Ortsrandbereich mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen sowie Feldflur) · Querende Stromleitungen 	mittel
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Lebensraum für Feldvögel (Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze, ggf. Wachtel) · kleinteiliges Biotopmosaik, Brutreviere für Gebüsch-/ Gehölzbrüter · die Trasse quert den Bahndamm als bedeutendes Vernetzungselement für Kleintiere (v.a. Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken) und pot. Flugroute für Fledermäuse · Verlust und Zerschneidung von Flächen mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Feldvögel, insb. Feldlerche und Rebhuhn (Nachweise), Schafstelze · Grünspecht, ggf. Steinkauz in alten Obstbäumen, Kleinvögel der Gebüsche · Fledermäuse · Mauereidechse am Bahndamm 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · nordöstlich des Bahndammes sehr hohe Produktionsfunktion · südwestlich des Bahndammes mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	hoch bzw. mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · Keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend mäßigen sowie teils eingeschränkten Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	LP Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> · Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen · Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung · Verringerung der Versiegelung · Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung LP Maßnahmen (LP 2018 aktual.): <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt und Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) · Erhalt und Entwicklung von Obstanlagen, Streuobst- und Gehölzbeständen 	

Metternich ST-01 „Nordtangente Alternative“	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna, Fledermäuse · Mauereidechse, Schmetterlinge, Heuschrecken · Landwirtschaftliche Betroffenheit (Ackerflächen und Obstbau)
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Soweit wie möglich Erhalten der Vernetzungsfunktion des Bahndammes sowie von Funktionen für den Biotopverbund · landschaftsgerechte Einbindung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Obstanlagen (im Verhältnis 1:1): ca. 12.500 m² · Lebensraum für Feldvögel (Artenschutz): Anlage von Kleinstrukturen und Blühstreifen (ca. 3.000 m²) innerhalb eines Raumes in der Feldflur von ca. 60.000 m² (unter Berücksichtigung der Fluchtdistanz von mind. 150 m zu Siedlungsändern und stark befahrenen Straßen); als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen <u>vor</u> Baubeginn · Biotopverbund und Vernetzungsstruktur Bahndamm: Umfang schwer abzuschätzen, abhängig von der Lage und dem Ausgangszustand, ca. 40.000 m² · Bodenversiegelung: ca. 10.000 m² · Landschaftsgerechte Gestaltung und Eingrünung der Trasse
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Ausgleich Lebensraum Feldvögel: aufgrund des hohen Nutzungsdruckes und der geringen Flächenverfügbarkeit im Stadtgebiet voraussichtlich nicht möglich, daher Aufwertung von Räumen in der Feldflur außerhalb des Stadtgebietes im Kreis Mayen-Koblenz · Pflege und Entwicklung von verbrachten/ verbuschten Streuobstbeständen auf dem Heyerberg (Entfernen von Brombeerverbuschung, Obstbaumschnitt, Nachpflanzen regional typischer Obstbaumsorten als Hochstämme, Entwicklung von extensiven artenreichen Wiesen/ Weiden als Unternutzung) · Landschaftsgerechte, abschnittsweise Gehölzpflanzungen an der Straße
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Durch die Straßenverbindung werden ein Teillebensraum für Feldvögel und der ehemalige Bahndamm als Vernetzungselement zerschnitten, womit hohe bis sehr hohe artenschutzrechtliche Konflikte verbunden sind. Die Flächen südwestlich des Bahndammes haben zudem eine hohe Bedeutung für den regionalen und lokalen Biotopverbund.</p> <p>Bei der Betrachtung der Umweltverträglichkeit sind auch die kumulativen Auswirkungen zu berücksichtigen, die durch den Gesamtverlust von Lebensräumen für Feldvögel aufgrund von weiteren geplanten Bauflächenausweisungen in der Bubenheimer, Metternicher und Rübenacher Feldflur verursacht werden. Die noch vorhandenen Freiflächen werden immer weiter reduziert und das Konfliktrisiko, dass die verbleibenden Lebensräume für Feldvögel unter die erforderlichen Mindestareale sinken, wird damit immer höher bzw. sehr hoch.</p> <p>Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit einem hohen Aufwand zu lösen. Aufgrund der knappen Verfügbarkeit von Flächen scheint ein Ausgleich des Lebensraumes Feldflur im Stadtgebiet schwierig zu sein.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Die Zerschneidungswirkung der Straße für die Lebensräume der Feldflur kann auch durch Vermeidungsmaßnahmen nicht reduziert werden.</p> <p>Da über die Straßen im Gewerbegebiet und die Rübenacher Straße am BWZK eine Verbindung zwischen Nordtangente und L 52 in Richtung Industriegebiet/ A 61 vorhanden ist, sollte aufgrund der sehr hohen Konflikte keine weitere Straßenverbindung gebaut werden.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

(Weitere Ausführungen und Vergleich zur planfestgestellten Verbindung der Nordtangente siehe nächste Seite)

Betrachtung der Straßenverbindung ST-01 als Alternative zur Ost-West-Verbindung der Nordtangente

Die im FNP dargestellte Straßenverbindung ST-01 wird von der Stadt Koblenz als Alternative zur planfestgestellten Nordtangente vorgeschlagene. Im Gegensatz zur Ost-West-Verbindung der Nordtangente, die nördlich des Gewerbegebietes durch die Feldflur verläuft, wird bei der vorgeschlagenen Alternativ-Trasse die vorhandene Erschließungsstraße des Gewerbegebietes (Straße Im Metternicher Feld) mit einbezogen.

Dadurch sind die Neubauabschnitte bei der alternativen Ost-West-Verbindung ST-01 wesentlich kürzer als bei der planfestgestellten Ost-West-Verbindung der Nordtangente. Positiv im Vergleich zur Nordtangente ist auch der Wegfall der raumgreifenden, aus heutiger Sicht überdimensionierten planfreien Knotenpunkte sowie die geplante Verbindungsstraße zwischen dem Gewerbegebiet Metternich und der Ortslage Bubenheim zu bewerten.

Im Vergleich zur planfestgestellten Ost-West-Verbindung der Nordtangente stellt die im FNP vorgeschlagene alternative Straßenverbindung daher eine wesentlich umweltverträglichere Lösung dar.

Die planfestgestellte Ost-West-Verbindung weist ebenfalls ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf, dessen Umfang und Auswirkungen aber noch höher sind als bei der vorgeschlagenen Alternative der Stadt Koblenz.

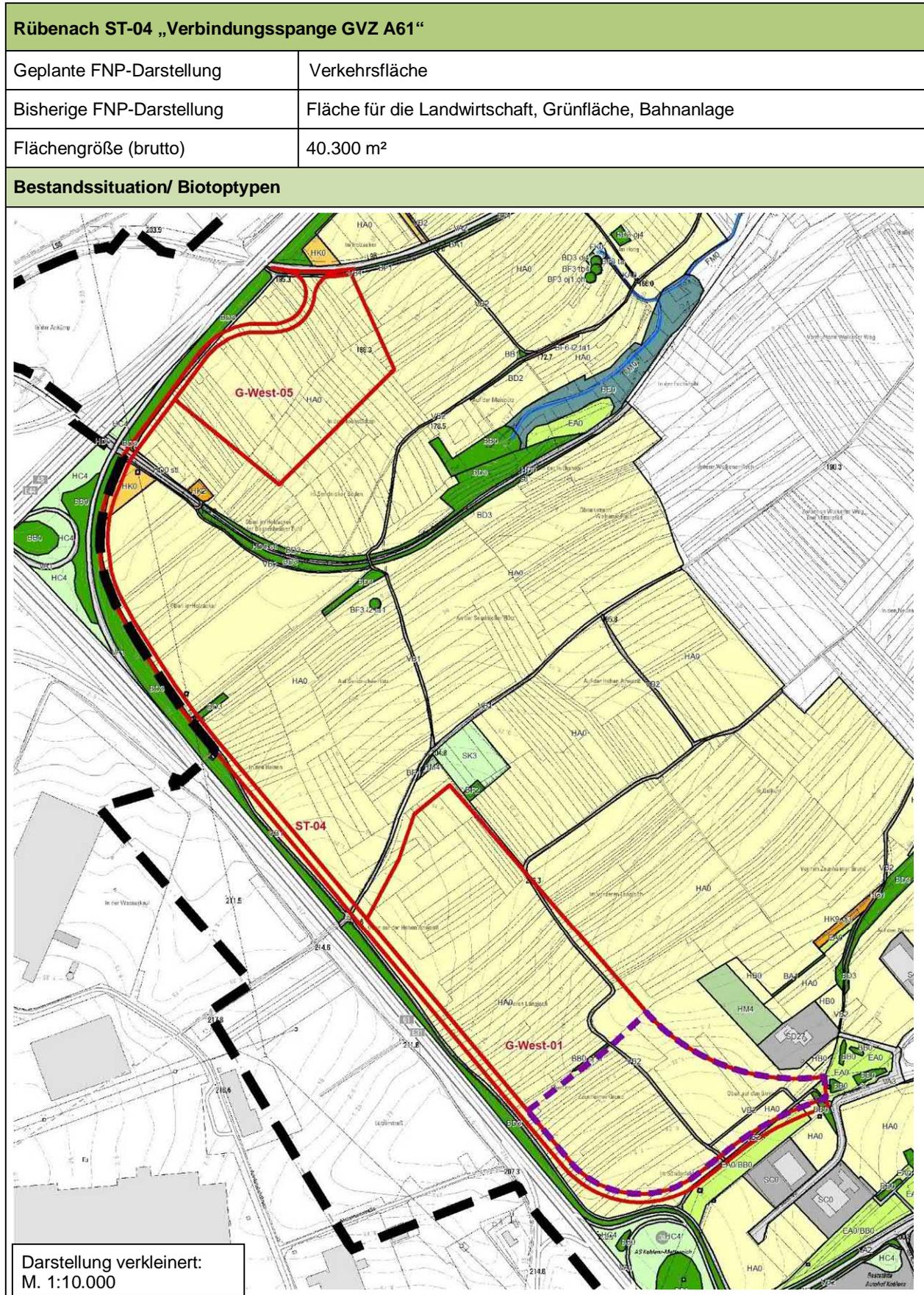
Rübenach ST-02 „Ausbau Autobahnanschluss-Stelle Metternich“	
Geplante FNP-Darstellung	Hauptverkehrsfläche
Bisherige FNP-Darstellung	Straßenverkehrsfläche, Grünfläche
Flächengröße (brutto)	16.800 m ²
Bestandssituation/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	<p>Im Bereich des vorgesehenen Anschlussrohres westlich der A 61 verläuft die K 21 (VA2), die von Gehölzen (BD3) gesäumt wird. Hier befinden sich zudem der Mitfahrerparkplatz (HV4) sowie Ackerflächen (HA0) und ein ruderalisierter Lagerplatz (HT3 tu).</p> <p>Das östliche Anschlussrohr liegt in Ackerflächen (HA0). Die A 61 wird von Gehölzstreifen (BD3) begleitet. Entlang der K 21 verlaufen 3 Hochspannungsfreileitungen.</p>
Planerische Vorgaben	
Schutzgebiete	· LSG 07-LSG-71-2 "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz"
Biotopkataster	---
Kompensation	---
RROP	· Östlich der A 61: Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets-konzeption	---
Biotopverbund	---

Rübenach ST-02 „Ausbau Autobahnanschluss-Stelle Metternich“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Lärmbelastung durch nahe gelegene A 61 	gering
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Visuelle Beeinträchtigungen durch die Hochspannungsfreileitungen · Visuelle Vorbelastungen durch das Gelände des Wehrtechnischen Dienstes bzw. durch den Rasthof Koblenz 	gering
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölzstreifen mit Krautsäumen 	mittel
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Verbreitete Kleinvogelarten · Fledermäuse · Ggf. Haselmaus 	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · Überwiegend mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · Keine besondere Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit mäßigen Abflussmöglichkeiten · Vorbelastungen durch die A 61 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	LP Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> · Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe · Extensivierung der Landwirtschaft · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> · Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölzstreifen 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsgerechte Gestaltung und Eingrünung durch Gehölzpflanzungen 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölzsäume (im Verhältnis 1:1 bis 1:2): s.u. · Bodenversiegelung: ca. 16.000 m² · ggf. Artenschutzmaßnahmen 	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Wiederherstellen bzw. Neuanlage von Gehölzbeständen im Bereich der Anschluss-Ohren unter Berücksichtigung der Hochspannungsfreileitungen · Kompensation der Bodenversiegelung durch Nutzungsextensivierung, z.B. am Heyerberg oder Erweiterung des vorhandenen Beweidungsprojektes südöstlich des Industriegebietes A 61 bzw. südwestlich der Winninger Höhe 	

Rübenach ST-02 „Ausbau Autobahnanschluss-Stelle Metternich“	
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Aufgrund der Vorbelastungen durch die A 61, die vorhandene Bebauung und die Hochspannungsfreileitungen besteht insgesamt ein mittleres Konfliktpotenzial.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind nicht auszuschließende artenschutzrechtliche Konflikte durch entsprechende Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich lösbar.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Rübenach ST-03 „Ostumgehung Rübenach „An der Krümmfuhr“		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Ortsrandlage 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsrand mit noch vorhandenen Gehölzstrukturen, die das Landschaftsbild gliedern und bereichern, in der Umgebung Streuobst und Obstanlagen sowie Brücker Bach und Kuffnermühle mit Gehölzbeständen 	hoch
Pflanzen/ Tiere (gem. GfL 2009)	<ul style="list-style-type: none"> Offenlandschaft mit Kleinstrukturen Gehölzbestände sind bedeutsame Quartier- und Nahrungshabitate sowie Flugbahnen und Vernetzungsstrukturen für Fledermäuse Ackerflächen am Ortsrand sind eine Vergesellschaftungsraum für Fledermäuse (insbes. Zwergfledermaus) sowie Nahrungshabitat für Rotmilan Ackerflächen östlich der Trasse Brutreviere für Feldlerche und Schafstelze Gehölze/ Gebüsche sind Brutreviere für Feldsperling u.a. Kleinvögel Gebüschstreifen (mit Säumen) ist Lebensraum für wärmeliebende z.T. seltene, gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Fledermäuse (insbes. Zwergfledermaus) Feldvögel, insb. Feldlerche und Schafstelze, ggf. Rebhuhn Gebüschbrüter, wie Feldsperling u.a. 	hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Brücker Bach im Süden der Trasse (unter der L 98 verrohrt), aktuell erfolgt die naturnahe Umgestaltung des Baches 	hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und Abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten, lokalklimatische Ausgleichsfunktion 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Nicht bekannt 	gering
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Entwicklung der Bachtäler, auch als Vernetzungsachsen Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) Entwicklung von extensivem Grünland mittlerer Standorte, Umwandlung von Acker in extensives Grünland <p>Für den südlichen Teil am Brücker Bach:</p> <ul style="list-style-type: none"> LSG-Vorschlag „Bubenheimer Bach, Anderbach und Brücker Bach“ Aufwertung/ Renaturierung von Bachläufen Suchraum für Kompensationsmaßnahmen/ Ökokonto 	

Rübenach ST-03 „Ostumgehung Rübenach „An der Krummfuhr“	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna · Fledermäuse
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Ausreichenden Abstand zum Brücker Bach (mind. 20 m) einhalten · Erhalt der alten Baumbestände östlich der Trasse · Landschaftsgerechte Einbindung der Trasse und abschnittsweise Gehölzpflanzungen · Wiederherstellen bzw. Neuanlage von Flugrouten für Fledermäuse durch zielgerichtete Gehölzpflanzungen (in Abhängigkeit der Fledermausuntersuchungen)
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Gehölzbestände (im Verhältnis 1:2): ca. 2.000 m² · Lebensraum Feldvögel (Artenschutz): Anlage von 2 Blühstreifen (à 1.000 m²) innerhalb eines Bereiches der offenen Feldflur von insgesamt ca. 8-10 ha (Rahmenbedingungen siehe Kap. 1.2, S. 5), als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, d.h. die Maßnahmen müssen <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein. · Lebensraum für wärmeliebende Schmetterlings- und Heuschreckenarten: ca. 1.000 m² · Aufwertung von Nahrungsflächen für Vögel und Fledermäuse · Bodenversiegelung: ca. 5.000 m²
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Aufwertung/ Entwicklung des Bereiches östlich der Trasse, zwischen Trasse, Kuffnermühle und Brücker Bach, Anlage von kleinen Gebüschchen, Hecken, blütenreichen Krautsäumen und Blühstreifen
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Die geplante Ostumgehung zerschneidet einen Lebensraum für Vögel und Fledermäuse und führt kleinräumig zum Verlust von (potenziellen) Lebensräumen für Schmetterlinge und Heuschrecken.</p> <p>Das insgesamt hohe Konfliktpotenzial kann durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert werden. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar. Dafür müssen aber ausreichend geeignete Flächen in der östlich gelegenen Feldflur zur Umsetzung der o.g. Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen.</p> <p>Fazit/ Empfehlung: Die genannten Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung sind zwingend durchzuführen bzw. zu beachten.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel



Rübenach ST-04 „Verbindungsspanne GVZ A61“		
Biototypen, Beschreibung	Die geplante Verbindungsspanne verläuft östlich der A 61 entlang von Gehölzstreifen (BD3) und einem befestigten landwirtschaftlichen Weg (VB1) überwiegend auf Ackerflächen (HA0). Im nördlichen Abschnitt wird eine Obstanlage (HK0) und die stillgelegte Bahnanlage (HD0 stl) sowie ein Gehölzstreifen (BD3) gequert. Im südlichen Abschnitt verläuft die geplante Straße durch ein kleinflächiges Mosaik aus Wiese und Gebüsch (EA0/BB0) unterhalb einer Hochspannungsfreileitung.	
Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete	--	
Biotopkataster	<ul style="list-style-type: none"> · BK-5611-0007-2011: Obstplantagen und Streuobst westlich Rübenach (HK0 im Norden) 	
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · KOM-1413449275897 (Anlage Wiese mit extensiver Nutzung), im Trassenbereich · KOM-1504618761846 (Anlage von Lerchenfenstern)* · KOM-1504859932987 (Anlage von Blühstreifen)*, die westliche Teilfläche wurde nach Osten verlegt * unmittelbar östlich der Trasse, jeweils für BPlan 257b Industriegebiet A61/ 2. Teilabschnitt	
RROP	<ul style="list-style-type: none"> · Regionaler Grünzug (Z), im nördlichen Abschnitt · Vorranggebiet Landwirtschaft (Z), im nördlichen Abschnitt · Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 	
Schutzgebietskonzeption	<ul style="list-style-type: none"> · Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> · Teil des letzten größeren Lebensraumes für Vogelarten der Feldflur (insbes. Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze etc.) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung · Vernetzungssachse entlang der stillgelegten Bahnstrecke von hoher Bedeutung 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> · Lärmbelastung durch nahe gelegene A 61 · die Rübenacher Feldflur wird zur siedlungsnahen Erholung (Spaziergänger, Hunderunden) genutzt 	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Randbereich einer rel. weiträumigen Feldflur, mit z.T. weitem Sichtraum · Verlust/ Funktionsverlust der prägenden Gehölzbestände entlang der A 61 · Visuelle Vorbelastungen durch Hochspannungsfreileitungen in der Umgebung und vorhandenes Industriegebiet 	hoch
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> · Stillgelegte Bahnstrecke ist als Vernetzungssachse von hoher Bedeutung · Lage am Rand des letzten größeren Lebensraumes für Vogelarten der Feldflur (insbes. Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze etc.) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung · Der Bereich der geplanten Verbindungsstraße liegt in der Nähe der Brutreviere von Vögeln der Feldflur (insbes. Feldlerche) und stellt einen „Puffer“ (Fluchtdistanz mind. 200 m) zwischen der A 61 und den östlich gelegenen Brutrevieren in der Feldflur dar. <p>Bei einer Überbauung wird sich die Fluchtdistanz entsprechend in Richtung der Feldflur verschieben und damit den bereits engen Lebensraum für die Feldvögel weiter verringern, Annahme Verlust von 2-3 Brutrevieren</p> <ul style="list-style-type: none"> · Der Rand der Gehölzsäume entlang der A 61 in Richtung der Feldflur ist potenzielle Leitstruktur/ Flugroute für Fledermäuse · Betroffenheit von zwei festgesetzten Kompensationsmaßnahmen 	sehr hoch

Rübenach ST-04 „Verbindungsspanne GVZ A61“		
Pot. Vorkommen streng geschützter Arten/ europ. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> · Feldvögel, insbes. Feldlerche, Schafstelze und ggf. Rebhuhn · Fledermäuse · Haselmaus 	sehr hoch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> · Überwiegend mittlere bis geringe Produktionsfunktion · In zwei kleinen Abschnitten hohe bis mittlere Produktionsfunktion 	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> · Keine Relevanz 	gering
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> · Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend mäßigen und teilweise guten Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> · auf angrenzenden Flächen sind vor- und frühgeschichtliche Fundstellen bekannt (gem. Landesarchäologie) 	mittel
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungsziele/ Maßnahmen	<p>LP Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> · landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe · Extensivierung der Landwirtschaft · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen <p>LP Maßnahmen (LP aktual. 2018):</p> <ul style="list-style-type: none"> · Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrand-/ Blühstreifen und Brachen 	
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> · Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus · Prüfung der artenschutzrechtl. Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45, Abs. 7 BNatSchG · Archäologische Prospektion von Landesarchäologie empfohlen, da auf angrenzenden Flächen vor- und frühgeschichtliche Fundstellen bekannt sind 	
Vermeidung/ Minderung	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der Vernetzungsfunktionen der stillgelegten Bahnstrecke · Landschaftsgerechte Einbindung/ Eingrünung 	
Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> · Obstanlage und Gehölzbestand (im Verhältnis 1:1): ca. 3.000 m² · Funktionsverlust der Gehölzsäume als Leitlinie für Fledermäuse (Abtrennen von der Feldflur): ca. 30.000 m² · Bodenversiegelung: ca. 40.000 m² · Lebensraum Feldvögel: Anlage von 2 Blühstreifen (à 1000 m²) innerhalb eines Bereiches der offenen Feldflur von insgesamt ca. 8 ha (Rahmenbedingungen siehe Kap. 1.2, S. 5), als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, d.h. die Maßnahmen müssen <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein · Kompensationsmaßnahme KOM-1413449275897 (Anlage Wiese mit extensiver Nutzung) · artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Feldvögel: Ersatz für die Anlage von (mind.) 8 Lerchenfenstern (à 20 m²) und Blühstreifen (2.000 m²) verteilt auf 8 ha innerhalb von weiträumigen Ackerflächen, die Maßnahmen müssen ebenfalls <u>vor</u> Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein. 	
Vorschlag Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> · Neuanlage von Streuobst-/ Gehölzbeständen am südwestlichen Ortsrand Rübenach · Neuanlage einer Leitstruktur in Form eines mehrstufig aufgebauten Gehölzsaumes entlang der Verbindungsstraße bzw. entlang der geplanten GVZ-Erweiterung (G-West-01, s.o.) · Aufwertung der angrenzenden Feldflur für Feldvögel, unter Berücksichtigung der geplanten GVZ-Erweiterung (siehe G-West-01) jedoch nicht möglich 	

Rübenach ST-04 „Verbindungsspanne GVZ A61“	
<p>noch zu Vorschlag Kompensation</p>	<p>Wie bereits unter G-West-01 aufgeführt, wird es bei realistischer Betrachtung nicht möglich sein, innerhalb der verbleibenden Feldflur im Stadtgebiet weitere Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung der Lebensraumes für Feldvögel durchzuführen, da bereits ein sehr hoher Nutzungsdruck auf die immer knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet vorhanden ist.</p> <p>Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung/ Optimierung von Lebensräumen der Feldflur können daher nur außerhalb des Stadtgebietes durchgeführt werden. Suchraum für Maßnahmenflächen sind geeignete, ausreichend große Feldfluren (Anforderungen siehe Kap. 1.2, S. 5) auf der linken Rheinseite im Kreis Mayen-Koblenz.</p> <p>Da diese Maßnahmen nicht mehr der lokalen Population im Stadtgebiet zu Gute kommen, ist hierfür eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich.</p> <p>Auch die Umsetzung von ca. 4 ha Kompensationsmaßnahmen für die Bodenversiegelung wird im Stadtgebiet nur sehr schwierig bis nicht möglich sein.</p>
Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	
<p>Der Bau der Verbindungsspanne GVZ A 61 führt zu sehr hohen, insbes. artenschutzrechtlichen Konflikten. Neben dem zu erwartenden Verlust von Brutrevieren für Feldvögel und einer potenziellen Leitstruktur für Fledermäuse kommt es zum Funktionsverlust von bereits vorhandenen Kompensationsmaßnahmen für Feldvögel (Ausgleich für BPlan 257b Industriegebiet A61/ 2. Teilabschnitt). Diese Maßnahmen wurden damals unter sehr hohem Aufwand und vielen Verhandlungsgesprächen mit den bewirtschaftenden Landwirten festgesetzt.</p> <p>Eine Kompensation der zu erwartenden Eingriffe (v.a. Vögel und Boden) sowie der Ersatz der vorhandenen Kompensationsmaßnahme wird realistisch betrachtet im Stadtgebiet nicht möglich sein.</p> <p>Dies bedeutet, dass die artenschutzrechtlichen Konflikte nur durch Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes und mit einem sehr hohen Aufwand lösbar sind. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass von der SGD (Obere Naturschutzbehörde) eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, hierfür müssen die Voraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.</p> <p>Auch außerhalb des Stadtgebietes wird es schwierig werden, geeignete Maßnahmenflächen zu finden und diese rechtlich dauerhaft zu sichern (Planungshoheit Dritter).</p> <p>Die aufgeführten, möglichen Vermeidungsmaßnahmen können nur einen kleinen Teil der Auswirkungen reduzieren (Landschaftsbild und Vernetzung Bahnlinie).</p> <p>Bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen sind auch die kumulativen Auswirkungen für die Lebensräume der Feldflur durch die weiteren geplanten gewerblichen Bauflächen und Straßenbauvorhaben südwestlich von Rübenach zu berücksichtigen. Die angedachte Straßenverbindung ist in engem Zusammenhang mit der Erweiterung des GVZ A 61 zu sehen.</p> <p>In wieweit die Verbindungsspanne eine Verkehrsentlastung in der Ortslage Rübenach bewirken kann, ist fraglich. Die Verbindungsspanne stellt für die Fahrt von Bassenheim nach Metternich eine deutlich längere Strecke dar als die Ortsdurchfahrt Rübenach.</p> <p>Fazit/ Empfehlung:</p> <p>Das Konfliktpotenzial ist auch unter Berücksichtigung von Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen noch sehr hoch. Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit sehr hohem Aufwand oder ggf. gar nicht lösbar. Aus diesen Gründen und aufgrund der fraglichen Entlastungswirkung für Rübenach ist auf die Verbindungsspanne zu verzichten.</p>	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch